

HÜCKESWAGEN

Haushaltssatzung 2021

Haushaltssicherungskonzept 2021 – 2024

Vorbericht

Teil I, II, III und IV



Inhaltsübersicht

Teil I

Haushalt 2021 – Allgemeines

	Seite
1. Haushalt 2021 – Allgemeines	1 - 18
1.1 Vorwort des Bürgermeisters	3 - 9
1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt	10 - 11
1.3 Woher kommt das Geld	12 - 12
1.4 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?	13 - 14
1.5 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich	15 - 16
1.6 Ausblick auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung	17 - 17
1.7 Wie bekomme ich weitere Informationen?	18 - 18

Teil II

Haushaltssatzung

	Seite
1. Haushaltssatzung	21 - 24

Teil III

Haushaltssicherungskonzept

	Seite
1. Haushaltssicherungskonzept	27 - 48
1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept	27 - 28
1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung	29 - 33
1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	34 - 41
1.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept	42 - 42
1.5 Planungen des Haushaltssicherungskonzeptes	43 - 48

Teil IV

Vorbericht

	Seite
1. Rahmenbedingungen	51 - 54
1.1 Organigramm	51 - 51
1.2 Statistische Übersichten	52 - 53
1.3 Ziele und Strategien	54 - 54
2. Entwicklung der Haushaltslage	55 - 112
2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019	55 - 56
2.2 Ergebnisplan - Erträge und Aufwendungen	57 - 103
2.3 Finanzplan - Einzahlungen und Auszahlungen	104 - 104
2.4 Zweckgebundene Investitionspauschalen	105 - 108
2.5 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens	109 - 109
2.6 Vermögen	110 - 110
2.7 Verbindlichkeiten	111 - 112
3. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals	113 - 114
4. Unterhaltungs-, Sanierungsmaßnahmen und wesentliche Investitionen	115 - 130
4.1 Unterhaltung der städt. Gebäude	115 - 115
4.2 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	116 - 118
4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen	119 - 130

	Seite
5. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	131 - 136
5.1 Entwicklung des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel	131 - 131
5.2 Kreditbedarf für Investitionstätigkeit	132 - 132
5.3 Verschuldung aus Investitionskrediten	133 - 134
5.4 Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung	135 - 136
6. Haushaltssicherungskonzept	137 - 138
7. Sonstige haushaltswirtschaftliche Entwicklungen	139 - 174
7.1 Wesentliche Haushaltswirtschaftliche Belastungen durch andere Organisationseinheiten	139 - 140
7.2 Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie	141 - 150
7.3 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen	151 - 154
7.3.1 <i>Straßenreinigungsgebühren</i>	151- 152
7.3.2 <i>Friedhofsgebühren</i>	153- 154
7.4 Produktgruppe 3111 "Hilfen für Asylbewerber"	155 - 157
7.5 Breitbandausbau	158 - 159
7.6 Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung	160 - 161
7.7 ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept	162 - 162
7.8 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen	163 - 164
7.9 Digitalpakt Schule NRW	165 - 167
7.10 Interkommunale Zusammenarbeit	168 - 170
7.11 Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Konzept der demografische Entwicklung	171 - 174

	Seite
8. Kosten- und Leistungsrechnung	175 - 176
9. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse	177 - 189
9.1 Produktkennzahlenübersicht	177 - 183
9.2 Bilanzanalyse	184 - 186
9.3 Haushaltsanalyse	187 - 189

Teil V

Haushaltsplan und Anlagen I

	Seite
1. Haushaltsplan	3 - 388
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	389 - 390
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	391 - 392
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	393 - 394
5. Übersichten aus dem Jahresabschluss des Vorjahres	395 - 398
5.1. Ergebnisrechnung der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2019	395 - 395
5.2. Finanzrechnung der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2019	396 - 396
5.3. Schlussbilanz der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2019	397 - 398
6. Beteiligungsübersicht der Schloss-Stadt Hückeswagen	399 - 400
7. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	401 - 402
8. Stellenplan und Stellenübersicht	403 - 408

	Seite
9. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften	409 - 490
9.1 Wirtschaftsplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	411 - 428
9.2 Wirtschaftsplan Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	429 - 444
9.3 Wirtschaftsplan Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	445 - 454
9.4 Wirtschaftsplan HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	455 - 468
9.5 Wirtschaftsplan HEG Verwaltung GmbH	469 - 474
9.6 Wirtschaftsplan BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH	475 - 490

Teil VI

Haushaltsplan und Anlagen II

	Seite
1. Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Gesellschaften	3 - 116
1.1 Jahresabschluss Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	3 - 25
1.2 Jahresabschluss Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	26 - 45
1.3 Jahresabschluss Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	46 - 59
1.4 Jahresabschluss HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	60 - 79
1.5 Jahresabschluss HEG Verwaltung GmbH	80 - 89
1.6 Jahresabschluss BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH	90 - 116

Teil I

Haushalt 2021 - Allgemeines

1. Haushalt 2021 – Allgemeines

1.1 Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Schloss – Stadt Hückeswagen,

mit dieser Übersicht über die Haushaltsdaten und deren Hintergründe möchte ich Ihnen - wie schon in den vergangenen Jahren - die komplexe Situation des Haushaltes der Schloss – Stadt Hückeswagen möglichst prägnant näherbringen. Der Haushalt umfasst dabei die Planung für die Jahre 2021 bis 2024. Im Jahre 2024 ist danach der Haushaltsausgleich erreicht.

Es ist eines der wichtigsten Ziele unserer Haushaltswirtschaft, eine wirtschaftlich stabile Situation herzustellen, um den zukünftigen Wandel und die Herausforderungen unserer Zeit meistern zu können. Im Mittelpunkt stehen dabei, kommunale Produkte und Dienstleistungen auf gutem Niveau darzustellen und dabei die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Aber auch hier gilt wie in allen anderen Lebensbereichen: Gute Leistungen haben ihren Wert und kosten etwas. Auch in diesen Bereichen müssen Kostensteigerungen berücksichtigt und erhöhte Standards umgesetzt werden.

Gerade in Zeiten einer weltweiten Pandemie, die auch in Hückeswagen erhebliche Auswirkungen hatte und hat, ist die Funktionalität der öffentlichen Verwaltung vielen noch einmal bewusster geworden. Dabei geht es mir eben nicht um eine Gängelung der Bevölkerung unserer Stadt. Aber im Sinne eines Gesundheitsschutzes für alle Menschen sind Kontrollen zur Einhaltung der Maßnahmen der Coronaschutzverordnung unumgänglich. Ich bekomme sehr oft positives Feedback zur Arbeit der Verwaltung in dieser herausfordernden Zeit und hoffe, dass dieses Vorgehen auch künftig in Art und Umfang im Wesentlichen auf Ihr Verständnis und Ihre Zustimmung stößt.

Mein Mitgefühl in dieser Zeit gilt vor allem den Menschen, die Familienmitglieder durch oder mit Corona verloren haben, die schwere Zeiten der Erkrankung durchlitten haben und denen, die sich lange Zeit nicht sehen konnten und einander schmerzlich vermisst haben. Wir teilen sicherlich alle die Hoffnung auf ein starkes Eindämmen der Bedrohung durch Covid-19 im Jahr 2021.

Auch die Situation unserer Unternehmen im Ort bewegt und besorgt mich sehr. Es gab auch hier schon deutliche Einschränkungen. Viele Probleme konnten aber auch gut gemeistert werden und es gibt tatsächlich auch optimistische Signale aus den Betrieben, die Mut machen.

Die wirtschaftliche Gesamtlage hat nicht zuletzt auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Vor allem, da diese sowohl bei der Aufstellung der Plandaten als auch sicher im Verlauf des Jahres 2021 noch nicht abschließend abgeschätzt und bewertet werden können. Insofern bin ich sehr gespannt auf die weiteren Entwicklungen im Jahr 2021.

Die bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehenen Steuererhöhungen der Grundsteuer B sind nach wie vor leider unbedingt notwendig. Im Jahre 2021 bedeutet das eine eher geringe Erhöhung von „nur“ 3 Prozentpunkten. Das darf aber nicht davon ablenken, dass die zusätzlichen Belastungen insgesamt bis 2024 erheblich sind.

Vorrangig vor der Steuererhöhung mussten und müssen auch künftig Einsparungen realisiert werden, die für die Menschen in unserer Stadt ebenfalls spürbar werden. Bei der Vielzahl der Pflichtaufgaben, die eher mehr Finanzkraft binden als in der Vergangenheit, bleibt nur wenig Raum für nicht pflichtige Leistungen. Gerade diese nicht pflichtigen Leistungen sind aber von größter Bedeutung für die Lebensqualität in Hückeswagen. Als Beispiel sei hier die Diskussion zu unserer Stadtbibliothek genannt.

Ich bin überzeugt, dass wir als Stadt nicht schlecht wirtschaften oder auf zu großem Fuße leben. Im Gegenteil: Immer wieder wird deutlich, dass wir sparsam und aufgabenkritisch arbeiten. Sparsamkeit und Augenmaß sind mit Blick auf unsere Haushaltswirtschaft schon sehr traditionelle Werte in Hückeswagen.

Was wir jedoch nicht beeinflussen können ist die finanzielle Beteiligung der Stadt z.B. an den sozialen Sicherungssystemen und an anderen Aufgabenbereichen, die auf kommunaler und auf Landesebene geleistet werden. Und diese finden sich im Wesentlichen als Kreisumlage im städtischen Haushalt wieder. Dies ist die größte Belastung und stellt unseren Anteil an den Aufwendungen des Oberbergischen Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland dar. Diese Aufgaben sind am Beispiel des öffentlichen Gesundheitsdienstes besonders spürbar geworden. Jedoch verbergen sich hinter der Kreisumlage eine Vielzahl anderer Aufgaben, die - genauso wie originäre städtische Aufgaben - kritisch hinterfragt werden müssen mit Blick auf die erheblichen Steuerbelastungen, die daraus resultieren. Daher haben die oberbergischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme den Oberbergischen Kreis und damit den Kreistag auf finanzielle Möglichkeiten hingewiesen, um die Belastung durch die Kreisumlage zu mildern.

Ebenfalls zur Wahrheit gehört, dass ein Teil der kommunalen Infrastruktur sanierungsbedürftig ist und auch daraus ein erhöhter Aufwand resultiert. Einerseits sind die Immobilien einfach in die Jahre gekommen, so dass die „normale“ Gebäudeunterhaltung oft nicht ausreichend ist. Andererseits sind gerade aus höheren technischen Standards und aus Fragen des Brandschutzes heraus viele Maßnahmen inzwischen dringend geworden. Hier hat niemand etwas „verschlafen“, aber es treffen ungünstige Bedingungen wie beispielsweise eine überaus angespannte Marktsituation und Fachkräftemangel zusammen.

Neben der Infrastruktur im Bereich öffentlicher Gebäude – speziell der Schullandschaft – ist auch der Zustand der Straßen ein allgemeines und in den Medien breit diskutiertes Thema. Der Sanierungsbedarf ist hier bundesweit gegeben, allerdings ist die Situation in Nordrhein Westfalen als besonders ernst einzuschätzen.

In dieser Situation ist die Schloss – Stadt Hückeswagen aber keineswegs allein: In der öffentlichen Diskussion werden die Finanzprobleme von Bund, Ländern und Kommunen breit diskutiert. Hierbei wird immer wieder zu Recht angeführt, dass die Finanzierung der gesetzlichen Pflichtaufgaben durch Bund und Land nicht auskömmlich ist. Das ist leider nach wie vor zu beklagen. Seit dem Absenken der Zuweisungen Mitte der 80'er Jahre ist daher auch eine gleichermaßen ansteigende Verschuldungsproblematik der Kommunen erkennbar. Es wurde eine Lösung für diese Alt-schulden diskutiert. Bedingt durch die Pandemie ist diese Diskussion in Hintertreffen gekommen und ich vermute, dass sich mittelfristig keine Lösung abzeichnet. Eine Unterstützung zu Regelung der Altschulden aber vor allen Dingen das Arbeiten an deren Ursachen würde die kommunale Finanzwirtschaft auf deutlich gesündere Beine stellen, als dies jetzt der Fall ist.

Die allgemeine finanzielle Situation der Stadt ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Das Eigenkapital der Schloss – Stadt vermindert sich Jahr für Jahr um das jeweilige Jahresdefizit bis 2023 und die notwendige Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen führt zu einer Erhöhung der Kassenkredite und somit auch zu einem hohen Zinsänderungsrisiko.

Die Schloss – Stadt Hückeswagen verfügt auch bis zum Ende des Planungszeitraumes noch über Eigenkapital. Das ist im kommunalen Umfeld alles andere als selbstverständlich.

Das ist auch wichtig im Kontext der Isolation „Corona bedingter finanzieller Schäden“. Auf entsprechender gesetzlicher Grundlage hat das Land eine sogenannte „Bilanzierungshilfe“ geschaffen. Dieses Vorgehen sichert zunächst die Darstellbarkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft. Entsprechende negative Auswirkungen im städtischen Haushalt werden demnach sowohl im Jahresabschluss des Jahres 2020 als auch planerisch für die Folgejahre aus dem ordentlichen Ergebnis „herausgerechnet“ und bilanziert.

Damit sind diese Belastungen aber nicht weg und sie müssen trotzdem in der Zukunft ausgeglichen werden. Das geschieht entweder über eine einmalige Belastung des Eigenkapitals oder über eine langfristige Abschreibung, die bis maximal 50 Jahre betragen darf. „Echtes“ Geld bekommen die Kommunen vom Land jedoch kaum und auch die Aufstockung der Landeszuweisungen 2021, der sogenannten Schlüsselzuweisungen, erfolgt kreditiert. Also müssen auch diese Mittel künftig wieder ausgeglichen werden und führen zu einer zukünftigen Belastung des städtischen Haushaltes. Das kann nun in keiner Weise zufrieden stellen und es bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt in den nächsten Jahren verhält. Davon ist auch die Entwicklung unserer kommunalen Finanzen unmittelbar abhängig.

Mit der vorliegenden Planung wird nun das Haushaltssicherungskonzept erneut fortgeschrieben. Es gibt hier nur wenige Änderungen und die bisher eingeplanten Entlastungen konnten umgesetzt werden.

Es ist eine Daueraufgabe, die Diskrepanz zwischen zunehmenden Aufgaben, steigenden (Qualitäts- und Prüf-) Standards einerseits und andererseits den geringer wachsenden Erträgen zu bewältigen. Hückeswagen profitiert weniger als andere umliegende Kommunen vom Gewerbesteuer-aufkommen. Diese wichtige Ertragsart ist über die Jahre eher als stabil auf nicht allzu hohem Niveau zu bezeichnen. Allerdings hat sich diese Situation innerhalb der pandemischen Entwicklung als positiv erwiesen. Wir leiden (bisher) nicht unter allzu hohen Steuerausfällen. Es bleibt zu hoffen – vor allem hinsichtlich der Arbeitsplätze vor Ort - dass die wirtschaftliche Situation unserer Unternehmen sich gut entwickelt und auch das neue Gewerbegebiet West III demnächst eine positive Entwicklung der Steuerart unterstützt.

Wir wollen intelligent sparen, Prioritäten setzen, Strukturen und Prozesse effektiver gestalten und Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, gute und qualitätsvolle Leistungen bieten. Dabei spielt die zunehmende Digitalisierung eine wichtige Rolle. Das tun wir durch den Breitbandausbau, aber auch durch immer stärker digitalisierte Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung. Hier wird in diesem Jahr an einem Konzept zur Neuorganisation der Verwaltung gearbeitet. Die Pandemie hat es gezeigt: Arbeiten im Home Office klappt in vielen Arbeitsbereichen und hat Vorteile, die dauerhaft gesichert werden müssen. Auf längere Sicht resultieren daraus auch Einsparmöglichkeiten, z.B. durch einen verringerten Bedarf an Büroflächen.

Die Versorgung mit schnellem Internet befindet sich auf sehr gutem Wege; diese Maßnahmen werden in unserem Haushalt für die Städte Wipperfürth und Hückeswagen dargestellt. Hier sind die Förderungen durch Bund und Land positiv zu nennen, die im Wesentlichen 100 % der Aufwendungen betragen. Allerdings erfordert die Umsetzung viel Kraft und Energie schwerpunktmäßig noch in 2021. Im kommunalen Umfeld haben wir damit aber deutlich die „Nase vorn“. „Darüber hinaus liegen auch für die Gewerbegebiete seit Juli 2020 vorläufige Förderbescheide von Bund und Land vor in Höhe von nochmal 3 Mio. Euro vor. Für den endgültigen Förderbescheid gilt es nun, das Projekt zu konkretisieren und damit auch unsere Gewerbegebiete mit schnellem Internet zu versorgen.

Neben diesen „Big Points“ mit Bundes- und Landesfinanzierung erfolgt aber die Finanzierung städtischer Aufgaben und Leistungen aus den gemeindlichen Gebühren und Steuern. Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen hierbei nach wie vor eine herausragende Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen. Darum müssen ggf. fachliche und inhaltliche Ziele und Wünsche den finanziellen Zielen der Stadt angepasst werden; wir müssen Kompromisse finden.

Daher unterliegt das Leistungsspektrum der Stadt regelmäßig den folgenden Fragestellungen:

- Muss die Aufgabe gemacht werden? Ist sie gesetzlich vorgeschrieben und welchen Mehrwert haben die Bürger und Bürgerinnen?
- Muss die Aufgabe so gemacht werden oder gibt es Alternativen?
- Was ist die Konsequenz für die Stadt / die Bürger-/innen, wenn die Aufgabe gar nicht mehr oder verändert oder mit verringertem Standard durchgeführt wird?
- Welchen Nutzen haben die Bürgerinnen und Bürger von einer Aufgabe / einem Aufwand?

Hierbei handelt es sich nur um beispielhafte Leitfragen, die Ihnen vermitteln sollen, wie schwierig deren Beantwortung im Einzelfall ist.

Um trotzdem Lebensqualität und Wohnwert der Stadt zu stärken ist bürgerschaftliches Engagement besonders wichtig!

Dieses ist in Hückeswagen sehr stark ausgeprägt: wir haben ein Bürgerbad, eine vielfältige Vereinslandschaft, Menschen kümmern sich ehrenamtlich um Flüchtlinge, engagieren sich für Kinder und Jugendliche, für Senioren und im Hospizdienst, betreiben ein Kulturhaus oder unterstützen unsere Stadtbibliothek und vieles andere mehr. In Zeiten der Pandemie hat sich an vielen Stellen in ganz besonderem Maße gezeigt, wie sehr wir füreinander da sind! Eine solche Situation, wie wir sie erleben mussten, war im vergangenen Jahr für uns alle kaum denkbar und es hat sich gezeigt, dass eben diese Werte der Solidarität und des Füreinander da sein alles andere als Worthülsen sind.

Kommunales Leben und der Mehrwert der örtlichen Gemeinschaft lässt sich eben nicht nur in Geld ausdrücken – sondern durch das Miteinander und den Zusammenhalt der hier lebenden Menschen! Das Geben und Nehmen und der spürbare gute Zusammenhalt macht uns stark und zeigt, wie sehr unsere Gesellschaft und unsere Demokratie Gefahren standhalten können.

Die finanzielle Planung und das Haushaltssicherungskonzept mit den dort genannten Maßnahmen spiegeln die oben genannte Sachlage. Das Ziel ist eine wirtschaftlich gesunde Stadt mit Gestaltungsspielräumen.

Es ist äußerst positiv, dass wir in den nächsten Jahren ganz erheblich investieren. Neben dem Neubau einer Grundschule, dem Neubau eines Feuerwehrhauses sowie umfangreicher Sanierungen an der Montanusschule arbeiten wir an einem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Dieses ist die Voraussetzung, um Städtebaufördermittel des Landes zu erhalten, womit viele dieser Maßnahmen finanziell gefördert werden. Ziel aller Maßnahmen des ISEK ist es, unsere Innenstadt als Ort der Begegnung weiter zu entwickeln. Was uns hier besonders am Herzen liegt ist das

Wahrzeichen der Stadt, unser Schloss. Die Planungen zeigen eine deutlich stärkere Öffnung und Nutzung durch die Öffentlichkeit – durch Sie! Das freut mich ganz besonders. Daran zeigt sich, dass neben den aktuellen Herausforderungen der Blick stark in die Zukunft gerichtet ist.

Die Priorität der Planungen liegt auf der Zukunftssicherheit unserer Stadt! Die erheblichen Investitionen werden zur Modernität und zur Lebensqualität beitragen. Das schafft Freude und Motivation und unterstützt so unsere gemeinsame gesellschaftliche Entwicklung vor Ort.

Zukunftssicher wird unsere Stadt aber nicht nur durch eine moderne Infrastruktur sondern nicht zuletzt auch durch ein gesundheitsförderndes und nachhaltiges Leben und Wirtschaften.

Die Themen Umweltschutz, Energieeinsparung oder umweltfreundliche Mobilität haben auch in der Vergangenheit unser Handeln bestimmt. Die weltweiten Entwicklungen in den letzten Jahren machen aber klar, dass der Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen eine deutlich größere Rolle spielen werden, ja spielen werden müssen. Mit der Einrichtung eines Umweltausschusses und der geplanten Einstellung eines Klimaschutzmanagers sollen die notwendigen Maßnahmen auch in Hückeswagen konzentriert vorangetrieben werden.

Wenn wir zurückschauen, so freue ich mich besonders über die gelungene Umgestaltung unserer Innenstadt in den letzten Jahren. Hier wird ein permanenter Entwicklungsprozess der Stadt spürbar und erlebbar.

Den weiteren Darstellungen zur Haushaltsplanung können Sie entnehmen, welche Leistungen Ihre Stadt direkt erbringt bzw. durch Umlagen mitfinanziert. Ich denke, wir in Deutschland und in NRW können stolz sein auf soziale Sicherungsleistungen, Bildungseinrichtungen, kulturelle Vielfalt, Infrastruktur, Arbeitsplätze und Orte zum „guten, sicheren, friedlichen und gesundem Leben“ - aber auch auf unsere Menschlichkeit, das Engagement Einzelner und Gruppen – kurz: auf unsere tägliche Lebensqualität.

Ich empfehle Ihnen gerne die Lektüre des Haushaltsplanes für das Jahr 2021. Es ist leider nach wie vor ein sperriges Werk. Das ist gesetzlich vorgeschrieben und der Haushaltsplan folgt damit seiner Funktion, vor allen Dingen die Budgets für die Arbeit der Verwaltung verbindlich festzuschreiben.

Es ist unverzichtbar, dass Sie sich einbringen und Ideen, Vorschläge und Kritik äußern, um so die kontinuierliche Verbesserung voranzutreiben. Für Fragen oder Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und informative Lektüre und freue mich auf die gemeinsame weitere Entwicklung unser Schloss - Stadt!

Ihr

Dietmar Persian
Bürgermeister

1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt

Die Reform des kommunalen Haushaltsrechts – Rechtliche Vorgaben

Im Rahmen der Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen wurde zum 01.01.2005 das Gesetz zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein - Westfalen eingeführt. Das NKF beinhaltet alle Maßnahmen zur Reform der kommunalen Haushalts- und Rechnungswirtschaft im Sinne einer betriebswirtschaftlich basierten Steuerung. Die Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung finden an vielen Punkten Berücksichtigung, so dass man nicht von einer reinen Übernahme des Rechnungswesens aus der Privatwirtschaft sprechen kann.

Zum 01.01.2019 hat es zwei wesentliche Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht durch das Inkrafttreten des

- 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW und der
- Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW

gegeben. Die neue Gesetzeslage führt auch zu Veränderungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans. Diese sind in diesem Werk erstmalig berücksichtigt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber für die Haushaltsplanaufstellung 2021 das

- Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)

verfasst, indem spezielle Regelungen für die Hauswirtschaft zur Entlastung der Folgen aus der Pandemie aufgeführt sind.

Doppik

Zunächst einmal ist hiermit die Einführung der sogenannten doppelten Buchführung gemeint, analog der Praxis in Unternehmen. Wesentlich ist z.B., dass der Ressourcenverbrauch transparent wird und das Eigenkapital einer Kommune. Ziel bei der Einführung des NKF war es auch, die be-

sonderen Bedingungen der Kommunalpolitik zu berücksichtigen. So wird gefordert, nicht zu Lasten nachfolgender Generationen zu wirtschaften. Die Vorschriften zur Rechnungslegung werden dieser Anforderung entsprechend angepasst.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird der konsumtive Verbrauch für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die entsprechenden Erträge, welche die Aufwendungen gegenfinanzieren, dargestellt. Es sind auch die Aufwendungen und Erträge enthalten, die nicht zu Geldflüssen führen, sondern den Verbrauch von Ressourcen darstellen. Das sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Gebäude, Straßen, etc..

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung spiegelt alle Geschäftsvorfälle, die zu einem Geldfluss führen. Daher spricht man hier auch im Unterschied zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung von Einzahlungen und Auszahlungen. Im Ergebnis zeigt sich hier der Bestand an liquiden Mitteln der Stadt. Der Finanzplan ist von besonderer Bedeutung, weil hier die Investitionen dargestellt werden und die Kreditaufnahmen bzw. deren Tilgung.

Investitionskredite

Es ist gesetzlich festgelegt, dass eine Kommune nur zur Finanzierung von Investitionen Kreditverpflichtungen eingehen darf.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung – vergleichbar mit dem Überziehungskredit eines Girokontos im privaten Bereich – können für einen kurzfristigen Ausgleich der Konten in Anspruch genommen werden. Aufgrund der permanenten defizitären Situation der Haushalte der allermeisten Kommunen in NRW ist dieser gesetzliche normierte Ausnahmetatbestand jedoch zum Dauerzustand geworden. Auch hier muss das Ziel sein, das Kassenkreditvolumen sukzessive zurückzuführen.

1.3 Woher kommt das Geld?

Unter anderem finanziert die Schloss-Stadt Hückeswagen ihren Haushalt aus eigenen Steuererträgen. Das sind neben einigen sogenannten „kleinen Gemeindesteuern“ hauptsächlich die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Stadt über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Stadt Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge.

Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird. Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen. Je schwächer die eigene Finanzkraft ausgeprägt ist, desto stärker ist hier die finanzielle Unterstützung durch das Land. Dieses Verfahren soll vergleichbare Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein – Westfalen sicherstellen.

Bezogen auf 2020 ist festzustellen, dass im Vergleich zur vorhergehenden Planung aus 2019 rd. 204 T € weniger Schlüsselzuweisungen des Landes nach Hückeswagen überwiesen wurden. Der Ansatz in der aktuellen Planung beläuft sich auf 3.851.400 €. Das spiegelt zum einen die Auswirkung des Steueraufkommens der Stadt in der sogenannten Referenzperiode (2. Halbjahr 2018 und 1. Halbjahr 2019), zum anderen wirken sich Veränderungen aus, die das Land vorgenommen hat. Das Land kürzt hier nicht länger den Vorwegabzug zur Finanzierung des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ – von dem Kommunen im Stärkungspakt finanziell profitieren, Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept wie Hückeswagen jedoch bisher belastet wurden. Weiterhin entfällt erstmals seit 2006 der „pauschale Belastungsausgleich“ aus der kommunalen Beteiligung an den sog. Einheitslasten des Landes. Erhöhte Mittel des Bundes für die Kosten der Unterkunft entlasten außerdem die Kreisumlage dauerhaft. Dabei handelt es sich um folgerichtige und längst überfällige Maßnahmen des Landes, die in Summe aber nicht ausreichend sind. Trotz dieser Maßnahmen bewegt sich der Anteil der Finanzmittel, die im Hückeswagener Haushalt verbucht werden können, auf unbefriedigendem Niveau.

Für bestimmte Leistungen z.B. im Rahmen des Kehr- und Winterdienstes, des Friedhofes oder auch bei der Ausstellung eines Personalausweises oder der Genehmigung von bestimmten Anträgen erhebt die Stadt Gebühren. Für die Anmietung von Räumlichkeiten oder beim Verkauf von Stammbüchern erzielt die Stadt Erträge, welche im Haushalt als privatrechtliche Leistungsentgelte dargestellt sind. Daneben gibt es weitere Ertragsarten, die im Vorbericht detailliert dargestellt sind.

1.4 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?

Die Schloss-Stadt Hückeswagen verwendet ihre finanziellen Ressourcen und das Know How der Beschäftigten für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit zu Vermögenszuwächsen bzw. zum Vermögenserhalt.

Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes. Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung**, hier z.B. der Brand- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbewesen, der Einwohnerservice, das Standesamt,
- **Bildung**, insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung
- **Kultur**, wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Stadtbibliothek, das Museum und das städtische Archiv
- **Soziales**, hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen und die Leistungen für Asylantragsteller
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**, hier zum Beispiel das Jugendzentrum, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienspaßangebotes
- **Gesundheitswesen**; die Stadt ist verpflichtet, eine Krankenhausinvestitionsumlage zu zahlen
- **Sportförderung**; hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und den Betrieb von Sportstätten wie z.B. des Sportplatzes und der Mehrzweckhalle
- **Stadtplanung und Stadtentwicklung**; beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, strategische Planungen, Konzepte für bestimmte Bereiche (Stadtgestaltung, Freiflächenplanung, Innenstadtentwicklung), die Verkehrsentwicklungsplanung oder die Bereitstellung von Bauflächen für die private und gewerbliche Nutzung. Dieses Aufgabenfeld schlägt sich aktuell in den Arbeiten zum integrierten Stadtentwicklungskonzept nieder
- **Bauen und Wohnen**; hierzu gehören eine Vielzahl von bauordnungsbehördlichen Verfahren aber auch die Gewährung von Wohngeld oder von Lastenzuschüssen

- **Ver- und Entsorgung;** hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger sowie im Bereich der Abfallentsorgung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betrieb Abwasserbeseitigung dargestellt
- **Verkehrsflächen und –anlagen;** hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des städtischen Straßen- und Wegenetzes sowie der Straßenbeleuchtung
- **Natur- und Landschaftspflege;** Öffentliches Grün, die Anlage und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen und die wenigen kommunalen Waldflächen werden hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz; auch der Betrieb des städtischen Friedhofes wird hier als gebührenfinanzierte Einrichtung dargestellt
- **Wirtschaft und Tourismus;** hier wird die Wirtschaftsförderung, der Bereich Tourismus und die Durchführung von Märkten dargestellt. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den ansässigen Unternehmen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs sind hier relevant

In allen Tätigkeitsfeldern ergeben sich Erträge und Aufwendungen. Außerdem werden noch interne Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Im Saldo ergibt sich ein Zuschussbedarf, der durch allgemeine Zuweisungen und Erträge gedeckt werden muss.

Der Finanzplan bildet die Finanzierungs- und die Investitionstätigkeit ab. Die wesentlichen Investitionen werden im Vorbericht ausführlich erläutert. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen nicht ausreichend sind, darf die Kommune zur Finanzierung dieser Vermögenswerte Kredite aufnehmen.

Aufgrund der erheblichen Investitionen in den kommenden Jahren wird auch die Verschuldung deutlich steigen. Im Bereich der Investitionstätigkeit stehen dieser Neu - Verschuldung jedoch auch erhebliche Werte im Anlagevermögen gegenüber.

1.5 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich)! Diese ist zu diesem Zweck in der Bilanz ein gesonderter Posten des Eigenkapitals.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Dies ist dann der Fall, wenn zur Abdeckung eines Fehlbedarfs eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig ist. Die allgemeine Rücklage ist hierbei der Saldo aus dem Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Der Haushalt ist dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das waren die Bedingungen, unter denen bis einschließlich dem Jahr 2014 – unter Berücksichtigung befristeter Sondereffekte – jeweils „Anzeigehaushalte“ der Schloss – Stadt Hückeswagen genehmigungsfähig waren.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Dieser gesetzlich geregelte Haushaltsstatus wird nur durch einen – oben beschriebenen – echten Haushaltsausgleich beendet.

Maßgebend ist hierbei der Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Hierbei wird der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde in der Haushaltsplanung 2021 weiter fortgeschrieben und berücksichtigt die durch Gesetz und Erlasse gesetzten Vorgaben.

Weitere Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept finden Sie im Teil III - Haushaltssicherungskonzept.

1.6 Ausblick auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung

Im Haushaltsplan wird für das Jahr 2021 trotz

- der bereits vollzogenen Steuererhöhungen,
- der Effekte aus den Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept,
- der Gewinnabführungen (rd. 1,08 Mio. €) der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Freizeitbad sowie
- einer Eigenkapitalrückführung des Betriebes Abwasserbeseitigung (rd. 0,1 Mio. €)

ein Fehlbedarf von rd. 1,71 Mio. € ausgewiesen.

Für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2023 ergeben sich folgende Defizite:

- Fehlbedarf in 2022 rd. 1,24 Mio. €
- Fehlbedarf in 2023 rd. 0,57 Mio. €

Für das Jahr 2024 ist der Haushaltsausgleich mit einem Überschuss von rd. 727 T € geplant.

Als Folge der COVID-19-Pandemie entstehen in vielen Bereichen des städtischen Haushalts zusätzliche Belastungen. Laut dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) müssen diese unter der Buchungsposition „außerordentlicher Ertrag“ prognostiziert und ergebnisentlastend dargestellt werden (siehe auch Teil IV Vorbericht 7.2 „Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie“).

1.7 Wie bekomme ich weitere Informationen?

Die hier dargestellten Informationen stellen nur einen kleinen Teil der Haushaltswirtschaft der Schloss-Stadt Hückeswagen dar.

Deutlich mehr und detailliertere Informationen bietet der Haushaltsvorbericht, der alle Sachkonten im Zahlenwerk darstellt und die wesentlichen Aspekte erläutert. Weiterhin werden bedeutende Positionen des konsumtiven Bereiches herausgegriffen und separat dargestellt. Der Haushaltsvorbericht entspricht den geänderten Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und ist daher seit dem Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren neu strukturiert und ergänzt worden.

Neben den konsumtiven Bereichen werden auch die Investitionen der Schloss-Stadt näher erläutert. Wesentliche Investitionsmaßnahmen werden einzeln mit dem entsprechenden Zahlenwerk und den inhaltlichen Aspekten abgebildet. Auch die Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals, der Schulden und die Bilanz haben einen hohen Informationswert.

Der Haushalt wird im Stadtrat öffentlich beraten. Die Sitzungstermine und die Inhalte der Tagesordnungen können Sie im Internet über das Bürgerinformationssystem einsehen oder telefonisch erfragen.

Außerdem stehen wir Ihnen sehr gerne zur persönlichen Information zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an:

Frau Isabel Bever, Tel.: 02192/88-110

Herrn Jörg Tillmanns, Tel.: 02192/88-113

Teil II

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

der Schloss-Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 23.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.859.568 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	39.567.410 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	45.628.878 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	48.267.574 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.578.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.789.340 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.382.540 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.124.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

10.382.540 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

25.371.000 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf und/oder

0 €

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

1.707.842 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

35.000.000 €

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 698 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 470 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen von Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Buchungen in den Bereichen Umlaufvermögen, Rückstellungen, Sonderposten, Beteiligungen und Pensions- und Beihilferückstellungen gelten abweichend von der Regelung in Ziffer 1 als erheblich im Sinne des § 38 Abs. 2 GO, wenn ein Betrag von 250.000 € überschritten wird.
3. Abweichend von der Regelung in Ziffer 1 gilt Ziffer 2 ebenso bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund gerichtlicher und/oder behördlicher Anweisungen und Festsetzungen.

§ 9

1. Budgetierungsregeln

Im Rahmen der Bestimmungen der §§ 21 und 4 Absatz 5 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gelten folgende Regelungen:

- Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen bei den Teilergebnisplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen sind von diesem Budget ausgenommen.
- Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet.
- Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.
- Zahlungsunwirksame Erträge und zahlungsunwirksame Aufwendungen können nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Budgets herangezogen werden.

2. Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.
- Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu zahlungsunwirksamen Mehraufwendungen in diesem Bereich.

Teil III

Haushaltssicherungskonzept

1. Haushaltssicherungskonzept

1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in den gesetzlich definierten Fällen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Diese Verpflichtung ergibt sich demnach, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verbraucht wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht werden sollte oder
- wenn innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage völlig aufgebraucht werden sollte.

Maßgeblich ist der Bestand der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz des Vorjahres.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen.

In dem Konzept ist der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt wird. Das ist bei der hier vorgelegten Planung im Jahr 2024 der Fall.

Es ist Zielsetzung des Konzeptes, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 erreicht wird.

Nach § 5 der Gemeindehaushaltsverordnung – KomHVO NRW – gliedert sich das Haushaltssicherungskonzept

- in die Darstellung der Ausgangslage,
- in eine Darstellung der Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung
- und die Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, die diese Fehlentwicklung beseitigen.

1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung

Die bisherige Entwicklung

Bereits seit Jahrzehnten ist die wirtschaftliche Situation der Stadt nicht befriedigend. Strukturelle Probleme aufgrund der geographischen Lage und der Entfernung zu den Ballungsräumen sind kaum beeinflussbar. Diese Situation wird durch die demographische Entwicklung nicht verbessert. Neue Gewerbegebiete und Wohnbaugebiete, die in den letzten Jahren erschlossen und vermarktet wurden und aktuell erschlossen werden, haben für mehr Arbeitsplätze und für einen geringeren Bevölkerungsrückgang gesorgt, als es andernfalls der Fall gewesen wäre. Auch wurden die Attraktivität und die Lebensqualität allgemein gesteigert. Die innere Ortsumgehung hat das Bild der Stadt maßgeblich verändert und wirkt sich deutlich positiv auf die Innenstadtentwicklung aus. Die Innenstadt wurde durch die Neugestaltung des Etapler Platzes und des Umfeldes aufgewertet und verfügt über Einkaufs- und Aufenthaltsqualität. Die Schloss - Stadt ist heute geprägt von modernen Strukturen, Innovationskraft und von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die eine hohe Identifikation mit ihrer Stadt haben. Die Verwaltung wurde erheblich reformiert, hat spürbare Erfolge erlebt und befindet sich in einem permanenten Prozess der Weiterentwicklung.

Diese Erfolge für das Gemeinwesen haben nur indirekt Auswirkung auf den Haushalt. Allerdings wurde dieser Situation schon langfristig konzeptionell etwas entgegengesetzt: Eine sparsame und an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtete Haushaltswirtschaft und die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Leistungen.

Das führte dazu, dass viele Aufgaben nicht durch die Stadt, sondern durch Dritte erbracht werden, z.B. durch den Bergischen Abfallbeseitigungsverband, durch die BEW, mittels eines kostenrechnenden Betriebes der Bereich der Abwasserbeseitigung, durch die Bürgerbad gGmbH und nicht zuletzt auch durch viele Bürgerinnen und Bürger, die viele Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft ehrenamtlich durchführen oder möglich machen, was andernorts durch hauptamtlich Beschäftigte erledigt wird. Dadurch konnte bereits in den vergangenen Jahren das Personal sehr erheblich reduziert werden und damit eine der größten Aufwandspositionen positiv beeinflusst werden.

Als eine der ersten Kommunen hat Hückeswagen sich entschieden, 2006 das sogenannte **Neue Kommunale Finanzmanagement** einzuführen. Durch diese völlig andere Haushaltswirtschaft wird nun auch deutlich, wie die wirtschaftliche Gesamtsituation zu bewerten ist.

Bis 2014 wurde ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept vermieden. Auch diese Haushalte jedoch mussten bei der Kommunalaufsicht angezeigt und von ihr genehmigt werden, auch diese Haushalte waren defizitär! Die damaligen Jahresergebnisse, die einen sog. „fiktiven Haushaltsaus-

gleich“ zuließen, waren zum Teil nur durch Sondereffekte möglich. Der Haushalt insgesamt war jedoch auch zu diesen Zeiten strukturell unausgeglichen.

Diese Situation ließ sich nicht weiter darstellen und so kam es mit dem Haushalt 2015 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dieses stellt den Haushaltsausgleich 2024 dar und beinhaltet Maßnahmen, die dauerhaft den Beitrag zur Konsolidierung leisten, den die Schloss – Stadt Hückeswagen selbst erbringen kann unabhängig von der Basisplanung, die im Wesentlichen gesetzlich vorgegeben ist. Mit dem Haushalt 2021 erfolgt nun die fünfte konsequente Fortschreibung dieses Konzeptes.

Welche Regelungen sichern den Erfolg der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes?

Die Fortschreibung des Konzeptes spiegelt nach wie vor eine sehr restriktive Haushaltsplanung und auch die Bewirtschaftung der Budgets erfolgt unter Beachtung eines selbst auferlegten Regelwerkes. Beispielsweise sind die – sehr überschaubaren - nicht pflichtigen Leistungen seit Jahrzehnten auf einem unveränderten niedrigen Niveau eingeplant.

Bei allen neuen Entwicklungen und Veränderungen wird geprüft, ob sich Möglichkeiten der Aufwandsminderung oder auch Möglichkeiten zur Steigerung von Erträgen bieten.

Innerhalb der Fortschreibung wurde das Haushaltssicherungskonzept den neueren Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst.

Das Konzept enthält in diesem Jahr erneut nur geringe Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Als wesentlichste Änderung sind bisher Maßnahmen im Zusammenhang mit der städtischen Bibliothek zu nennen, welche als HSK-Maßnahmen zurückgesetzt wurden. Es bestand bisher das Ziel, durch eine Neuausrichtung der städtischen Bibliothek und ein neues Konzept erheblich Mittel einzusparen. Der derzeitige Erkenntnisstand führt eher zu der Einschätzung, dass dies in dem bisher dargestellten Umfang nicht realisiert werden kann. Allerdings führt das neue Konzept der Bibliothek dazu, dass Personalaufwand eingespart wurde und mit großer ehrenamtlicher Unterstützung ein verändertes, aber dennoch gutes Leistungsspektrum erhalten wird.

Darüber hinaus wurde die Avalprovision der HEG im HSK stärker gewichtet. Das Konsolidierungspotenzial im Jahre 2021 und auch in den Folgejahren wird eingehalten.

Hinzuweisen ist besonders auf die bereits in Vorjahren eingeplanten Erhöhungen der Realsteuerhebesätze, die zu den dargestellten Mehrerträgen führen.

Außerdem wurde das Konzept zur Entwicklung des Personalbestandes fortgeführt, wonach bestimmte Stellen nach dem Ausscheiden von Beschäftigten nicht oder nicht im bisherigen Umfang wiederbesetzt werden. Diese schon langjährige verfolgte Strategie zur Verringerung des Personalbestandes führt zu einer deutlichen Einsparung in den kommenden Jahren. Damit bilden die Einsparungen im Personalbereich eine wesentliche Säule des HSK.

Hierzu muss aber auch die deutliche Arbeitsverdichtung als direkte Auswirkung dieser Maßnahme genannt werden. Das führt zu Spitzenbelastungen innerhalb der Belegschaft und im Falle von unkalkulierbaren Personalausfällen auch unvermeidbar zu Verzögerungen und Qualitätseinbußen bei städtischen Dienstleistungen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass Fachpersonal nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht und es auch deswegen zu entsprechenden Konsequenzen kommen kann. In bestimmten, für die städtische Entwicklung besonders relevanten Bereichen, wäre eine restriktive Personalbewirtschaftung zudem völlig kontraproduktiv.

Nach dem vorliegenden Planwerk ergeben sich zunächst in den folgenden Jahren erhebliche Defizite, die sich sukzessive verbessern und letztlich im Jahre 2024 zu einem strukturellen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen führen. Grundsätzlich zeigen die Planwerte eine positive Entwicklung.

Wichtig ist hierbei anzumerken, dass durch die Defizite bis 2023 der Eigenkapitalverzehr fortschreitet. Auch ergeben sich noch negative Ergebnisse in der Finanzplanung. Auf die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2024 wird verwiesen. Aufgrund der Verschuldenslage bildet die Zinsentwicklung der kommenden Jahre ein kaum kalkulierbares Haushaltsrisiko.

Unabhängig von den einzelnen Maßnahmen innerhalb des Konzeptes muss dem Aspekt der Steuerung weiterhin höchste Aufmerksamkeit gewidmet werden!

Bei der Umstellung auf das NKF handelte es sich nicht nur um eine Umstellung des Rechnungswesens! Ein wesentliches Augenmerk lag hier auf den Steuerungsmechanismen und dem zukunftsorientierten Managementansatz, der hiermit verknüpft ist. Nach den Grundprinzipien des Change Management wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die zu nachhaltigen Veränderungen führten. Wichtig ist bei aller Sparsamkeit und ständiger Aufgabenkritik die Weichenstellung für eine zukunftsfähige und moderne Schloss – Stadt Hückeswagen.

Wie beschrieben erfolgten schon zu einem frühen Zeitpunkt Steuerungsmaßnahmen:

- Der Umstieg auf das neue Rechnungswesen wurde von langer Hand vorbereitet und u.a. entsprechende Fachkräfte aus der freien Wirtschaft eingestellt. Die Eröffnungsbilanz und fortan alle Jahres- und Gesamtabschlüsse wurden erstellt.
- Es erfolgte eine Neuorganisation der Fachbereiche mit dem Ergebnis einer sehr flachen Hierarchie, einfachen Entscheidungswegen und transparentem Verwaltungshandeln. Der Verwaltungskultur, die dem ständigen Wandel verpflichtet ist, wird hohe Bedeutung beigemessen.
- Die Belegschaft entwickelte das Leitbild „Gestalten statt Verwalten“ und arbeitete immer hoch motiviert mit, trotz erheblichem Fachkräftemangel gelingt es, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.
- Hückeswagen fährt eine Qualitätsoffensive: Zertifizierungen, Personalentwicklungsarbeit und ständige Fortschritte im Bereich der Digitalisierung und des Projektmanagements sind hierfür wesentliche Beispiele.
- durch ein qualifiziertes Personalmanagement werden sukzessive schon seit Jahren Stellen abgebaut und somit deutliche Einsparungen generiert. Dies ist nur durch regelmäßige Aufgabenkritik möglich. Das vorhandene Personal wird mittels Aus- und Fortbildung bedarfsgerecht qualifiziert und unterstützt.
- Die interkommunale Zusammenarbeit spielt eine bedeutsame Rolle. Hier werden Ressourcen gebündelt und Synergien erwirtschaftet.
- Es wurden Prozesse beschrieben und verändert. Die Prozessorientierung führt zu einem effektiven und am Output orientierten Handeln der Verwaltung.
- Die Stadtverwaltung wurde ausgezeichnet für Ihre Unternehmenskultur. Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen die Entwicklungsprozesse; gerade die Haltung und die Kreativität der Beschäftigten hat zu den Erfolgen in der Vergangenheit beigetragen, die „Human Resources“ sind auch in der Zukunft der Schlüssel zu Erfolg und daher darf hier auch nicht „am falschen Ende“ gespart werden.
- Nachdem die Umstellung des Rechnungswesens, die damit verbundene Erstellung der Eröffnungsbilanz und die ersten Jahresabschlüsse gelungen sind wurde dem Aspekt der Steuerung mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die strategische Steuerung über entsprechende Zieldefinition ist im Bereich kommunaler Dienstleistungen, die von zahlreichen gesetzlichen Pflichten bestimmt werden, keine einfache Aufgabe. Das erfolgt in gemeinsamer Abstimmung von Rat und Verwaltung.
- In 2019 wurde ein internes Kontrollsystem aufgebaut, welches einen wesentlichen neuen Baustein im Rahmen des Qualitätsmanagements darstellt. Hier wurde in 2020 eine erste Überarbeitung vorgenommen.

Die dargestellten Entwicklungen und Maßnahmen zeigen sehr deutlich, dass dem Handeln der Schloss-Stadt ein ganzheitlicher Managementansatz zugrunde liegt, der Früchte trägt und der unverzichtbar ist, um den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden. In der kommunalen Welt ist die Schloss – Stadt Hückeswagen hier in der Entwicklung gut aufgestellt. Das soll und muss so bleiben.

Ein weiterer Schritt hierzu ist ein Voranschreiten der Digitalisierung, welche durch die Corona Pandemie einen deutlichen Schub erfahren hat. Es konnten zu Beginn der Pandemie schnell rd. 1/3 der Beschäftigten im Home Office arbeiten. Es wurden weitere strategische Entscheidungen getroffen zur generellen Ausstattung mit IT Technik und der Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten in Besprechungsräumen. Die Gedanken gehen hier aber deutlich weiter. Ziel ist es, in 2021 ein Konzept für die Organisation einer zukunftsorientierten Verwaltung zu erstellen. Dazu gehört zunächst eine Mitarbeiterbeteiligung, denn nur auf der Basis einer gemeinsamen Überzeugung und gemeinsam entwickelter Planungen wird hier ein größtmöglicher Erfolg entstehen. Es ist zu beurteilen, welche Arbeitsinhalte welcher Arbeitsweisen bedürfen, auf welche Art Zusammenarbeit und Commitment dauerhaft gesichert werden. Unter dem Strich werden die Entwicklungen zu maximaler Technisierung und Standardisierung (in den Folgejahren wird ein zunehmender Einfluss von KI – Künstlicher Intelligenz gesehen) der Arbeit führen, zu veränderten Arbeitsmodellen und einem verringerten Raumbedarf der Verwaltung bei gleichbleibenden oder verbesserten Leistungen. Hier liegt eine spannende Zeit vor der Stadtverwaltung mit Herausforderungen, Veränderungsprozessen und eben auch mit deutlichem Einsparpotenzial.

Die Einhaltung einer in demokratischen Prozessen entstandenen Strategie bedeutet die Wahrung der Gesamtinteressen der Stadt. Hierzu gibt es keine Alternative! Keine Strategie zu haben würde heißen, von Einzelinteressen, Tagesgeschehen und Zufällen gesteuert Entscheidungen zu treffen und damit finanzielle sowie personelle Ressourcen möglicherweise zu verschwenden.

Was gewährleistet den Erfolg des Haushaltssicherungskonzeptes?

In erster Linie geschieht dies durch die Weiterentwicklung der oben beschriebenen Steuerungsmechanismen. Die Arbeit mit dem Haushalt als Planungs- und Steuerungsinstrument muss weiterhin professionalisiert werden. Dieses bildet die Grundlage auch für weitere Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes. Außerdem werden bedarfsorientiert Quartalsberichte den politischen Gremien zur Verfügung gestellt, um die Entwicklung wichtiger Ertrags- und Aufwandsarten auch unterjährig angemessen berücksichtigen zu können.

Die schwierige Haushaltslage erfordert neben der Fortführung der oben beschriebenen Entwicklungen weitere Schritte zu einem zeitgemäßen, bedarfsorientierten Verwaltungshandeln. Dazu ist die strategische Steuerung absolut notwendig, aber sie muss noch stärker ergänzt werden um mehr Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt. Sie sind Auftraggeber und in Zeiten knapper Mittel muss im Wesentlichen ausgehandelt werden, welche zusätzlichen kommunalen Leistungen wichtig sind und zu welchem „Preis“ – also zu welchen Steuerbelastungen - diese umsetzbar sind. Die Leistungen und damit einhergehend die Lebensqualität müssen refinanziert werden – und das jetzt und nicht erst in der Zukunft.

1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Liste der Maßnahmen, aufgeteilt nach Ertragsverbesserungen und Aufwandsminderungen sowie Erläuterungen dazu.

Bereich		Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung										Erl.
PSP-P / KSt.	Konto			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Ertragsverbesserungen:														
Steuer und ähnliche Abgaben														
1.61.01.01.01	401100	Minderertrag Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	FB 1		17.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	1	
1.61.01.01.01	401200	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	FB 1	-490.000				-30.000	-30.000	-40.000	-100.000	-210.000	-620.850	2
1.61.01.01.01	401300	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	FB 1		-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	3
1.61.01.01.01	403300	Effekte Hundebestandsaufnahme	FB 1	-2.000	-8.800	-6.800	-4.800	-2.800	-800					4
1.61.01.01.01	403300	Erhöhung Hundesteuer / Einführ. Kampfhundest.	FB 1	0	-20.000	-21.000	-22.000	-24.530	-25.230	-38.890	-39.280	-39.680	-40.080	5
1.61.01.01.01	403500	Erhöhung Zweitwohnungssteuer	FB 1	-23.000	-24.000	-25.000	-26.000	-26.760	-27.670	-27.950	-28.230	-28.520	-28.810	6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen														
21470	573200	Auflösung Sonderposten Bibliothek	RGM						0	0	0	0	0	7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte														
1.12.07.03	432100	Einführung Parkraumbewirtschaftung	FB 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1.25.08.01	432100	Benutzungsgebühren Bibliothek	FB 2						0	0	0	0	0	7
Privatrechtliche Leistungsentgelte														
diverse	432100	Erhöhung OGS-Beiträge	FB 2	-2.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	9
Sonstige Ordentliche Erträge														
1.12.07.02	452130	Restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs	FB 2	-2.000	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-3.500	-10.000	-10.000	-10.000	10
Finanzerträge														
1.53.07.10.01	469901	Eigenkapitalrückführung	FB 1	-400.000	-100.000	-400.000								11
1.61.02.01.01	469902	Avalprovision HEG	FB 1		-10.000	-27.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-25.000	-35.000	-33.000	12

Bereich		Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung										Erl.
PSP-P / KSt.	Konto			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Aufwandsminderungen:														
Personal- und Versorgungsaufwand														
diverse	diverse	Personaleinsparungen		0	-69.786	-151.903	-207.322	-211.629	-220.782	-295.622	-271.755	-259.340	-346.488	13
120250	501900	Reduzierung Ordnungsdienst um 50 %	FB 2	-5.000	-10.000	-10.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	14
120240	diverse	Personalaufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1115	511100	KVR-Fond	FB 1			0	0	0	0	0	0	0	0	15
Sach- und Dienstleistungen														
1.12.07.03	529100	Aufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1.54.01.01	523200	Einsparungen bei der Straßenunterhaltung	FB 3	-100.000		-10.000		-25.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-125.000	16
1.57.01.01	529100	Austritt aus d. Gütegemeinschaft RAL-Gütezeichen	RB		-1.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	17
1.57.01.02	543800	Einstellung Projekt "Welc. u. Baby-Begrüßungsang."	FB 2	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	18
1.25.08.01	diverse	Einsparungen bei der Bibliothek 2020	FB 2						0	0	0	0	0	7
21470	523140	Wegf. geplante Erneuerung der Heizung Bibliothek	RGM				0							7
21470	523140	Wegf. gepl. Innenanstrich/Stuckdecken Bibliothek	RGM					0						7
21470	diverse	Einsparung Bewirtschaftungskosten Bibliothek	RGM						0	0	0	0	0	7
529100	diverse	Synergien aus geplanten Kooperationen				-18.000	-27.000	-36.000	-45.000	-56.700	-68.000	-79.800	-98.000	19
diverse	diverse	Pauschale Einsparung im Bereich der Sachkosten	FB 1	-85.755	-107.465	-97.615	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	20
Bilanzielle Abschreibungen														
11690	574100	Wegfall Afa für die Brücke Brückenstraße	FB 3		0	0	0	0	0	0	0	0	0	21
21470	573200	Einsparung Afa für die Bibliothek	RGM						0	0	0	0	0	7
12030	576100	Afa für Parkautomaten Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
diverse	576100	Afa f. Büromöbel	FB 1	-1.561	-3.122	-4.683	-6.244	-7.805	-9.366	-10.927	-12.488	-14.049	-15.610	22
Transferaufwendungen														
1.31.01.01	531900	Wegfall des Zuschusses an die Diakonie	FB 2	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	23
1.25.04.01	531900	Reduzierung des Zuschusses für Kultur	FB 2				-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	24
Sonstige ordentliche Aufwendungen														
1211	542900	Kündigung IKVS (Interk. Kennzahlen Vergleichssys.)	FB 1	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	25
1147	544120	Kündigung der Schülerunfallversicherung	FB 1	0	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	26
1.11.01.01	542800	Reduzierung Anzahl Ratsmitglieder nach Wahl	RB							0	0	0	0	27
1.25.08.01	diverse	Einsparungen Aufwendungen Bibliothek	FB 2						0	0	0	0	0	7
1.11.09.03	542900	Aufwand f. Durchführung Hundebestandsaufnahme	FB 1	7.500										4
1.57.01.02	543800	Werbung	FB 2					300	300	300	300	300	300	28
Summe Ertragsverbesserungen				-919.500	-263.300	-581.300	-174.300	-205.590	-205.200	-221.840	-294.010	-414.700	-824.240	
Summe Aufwandsminderungen				-191.036	-204.119	-305.197	-351.788	-389.606	-402.070	-488.421	-479.165	-478.361	-696.020	
Verbesserung Ergebnisplan durch vorgeschlagene Maßnahmen Gesamt				-1.110.536	-467.419	-886.497	-526.088	-595.196	-607.270	-710.261	-773.175	-893.061	-1.520.260	

Erläuterungen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes:

Erl-Nr.

1. Im Bereich der Grundsteuer A wurde bereits mit der Festlegung im Haushaltsplan 2014 ein vergleichsweise hohes Niveau für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erreicht, so dass hier kein weiteres Potenzial gesehen wird. Im Gegenteil: die Schloss – Stadt Hückeswagen läge mit den bisher vorgesehenen Hebesätzen an der Spitze der Kommunen. Aufgrund der betragsmäßigen geringeren Relevanz und dem eher moderat angehobenen Hebesatz der Gewerbesteuer findet daher ein Wechsel in der Steuerbelastung statt. Als Wert der Maßnahme gilt hierbei nur der Differenzbetrag im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014, der in diesem Falle negativ ist.
2. Die im Vergleich zur Vorjahresplanung unveränderten Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B erfolgen auch in diesem Jahr nach der vollständigen Neuberechnung der Haushaltsdaten für den gesamten HSK – Zeitraum. Aufgrund der erheblichen Investitionstätigkeit werden weitere Belastungen im Wesentlichen ab 2022 realisiert, die aus heutiger Sicht in keiner anderen Art und Weise absehbar kompensiert werden können. Der Hebesatz für das Jahr 2021 wird von 695 v.H. auf 698 v.H. angehoben. Wichtigstes Ziel bleibt es weiterhin, im erforderlichen Umfang Mehrerträge und Minderaufwendungen zu realisieren. Damit wird das Ziel einer tatsächlich strukturellen Veränderung mit den entsprechenden mittel- und langfristigen Erfolgen vorangetrieben.
3. Auch bei der Gewerbesteuer wurde bereits eine Anpassung der Hebesätze durch den Beschluss zum Haushalt 2014 vorgenommen. Da es sich bei der Gewerbesteuer um eine schwer kalkulierbare und in weiten Teilen unsichere Ertragsquelle handelt sind weitere deutliche Erhöhungen des Hebesatzes nicht erfolversprechend. Haushaltssicherung lässt sich am wenigsten über die Gewerbesteuer darstellen. Einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung leisten die ortsansässigen Unternehmen über deren Grundsteuerbelastung, denn den weitaus größten Anteil am Aufkommen der Grundsteuer B leisten die Unternehmen. Daher hat die in der Haushaltsplanung 2015 bereits vorgenommene geringfügige Anpassung des Hebesatzes ab dem Jahr 2016 auf 470 v.H. weiterhin Bestand.
4. Es wurde bereits zwei Mal eine Hundebestandsaufnahme mit deutlichen Erfolgen durchgeführt. Trotz der jährlichen Hinweise auf die Pflichten werden faktisch nicht alle Hunde angemeldet. Immer häufiger werden auch zwei, drei oder mehr Hunde gehalten. Demnach ergeben sich die hier dargestellten Mehrerträge. Der Effekt hieraus nimmt jährlich ab. Darum sind die Mehrerträge mit fallender Tendenz bis zum Jahr 2020 eingeplant.

5. Ab dem Jahr 2016 wurden die Erhöhung der Hundesteuer und die Einführung einer Kampfhundesteuer eingeplant. Die Erhöhung orientiert sich dabei an den Steuersätzen anderer Kommunen. Die Steuermehrbelastung ist ein notwendiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Steuern sind in dieser Höhe zulässig. Die Steuer für gefährliche Hunde ist gerichtlich geklärt. Sie dient in erster Linie dazu, dass Halten bestimmter Hunderassen zu regulieren. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung im Laufe des Jahres 2015 wurde eine Ausnahmeregelung für gefährliche Hunde beschlossen, die den sog. Wesenstest bestanden haben. Hieraus ergeben sich Mindererträge im Vergleich zur Vorjahresplanung. Diese wurden durch eine moderate Mehrbelastung der allgemeinen Steuersätze aufgefangen. Damit bleibt auch diese Maßnahme im Vergleich zum ersten Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2015 in ihrer Wertigkeit bis zum Jahr 2020 unverändert. Im Jahr 2021 wurde eine weitere Steuererhöhung eingeplant, die durch einen entsprechenden Satzungsbeschluss umgesetzt wurde.
6. Die entsprechende Erhöhung der Zweitwohnungssteuer wurde durch die Satzungsänderung vollzogen, die Maßnahmenwerte aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 wurden in diesem Jahr für die Jahre 2021 und folgende leicht korrigiert den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die dargestellte Steuerlast bewegt sich im Rahmen von bereits gerichtlich überprüften zulässigen Grenzen.
7. In früheren Jahren waren deutliche Einsparungen im Bereich der städtischen Bibliothek eingeplant. Hierdurch entfallen in der aktuellen Planung
 - im Bereich der Erträge Benutzungsgebühren und die Auflösung von Sonderposten
 - die Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen
 - die eingeplanten größeren Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude der städtischen Bibliothek mit einer Gesamtsumme von 55.000 €.
 - Abschreibungen auf das Vermögen.

Die konzeptionellen Grundlagen für die Weiterführung eines Bibliotheksangebotes wurden erarbeitet und sind in der täglichen Praxis erfolgreich. Durch die Einbindung von starkem ehrenamtlichem Engagement ist es gelungen, dauerhaft Personalaufwand einzusparen, den Medienbestand deutlich zu reduzieren, das Angebot bedarfsgerecht auszugestalten und Kosten dauerhaft zu senken. Es verbleibt bei dem jetzigen Gebäude, jedoch wurde das Gesamtkonzept der der Bibliothek angepasst (Treffpunktfunktion des Hauses) um damit dauerhaft mit vertretbarem Aufwand ein Angebot aufrechterhalten zu können. Die Werte im HSK wurden demzufolge zurückgesetzt und durch andere Maßnahmen kompensiert.

8. Im Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde für das Jahr 2016 die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung dargestellt. Durch die Aufnahme neuer Maßnahmen und durch die Neuberechnung der bestehenden Maßnahmen ist es bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016 möglich geworden, auf die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung zu verzichten.
9. Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule wurde vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte der Wert der Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept ab 2016 nach oben korrigiert werden.
10. Die schon im Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehene restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs führte zu entsprechend erhöhten Erträgen. Auf Basis der Istwerte wurden die Planwerte neu ermittelt und auch in der diesjährigen Haushaltsplanung entsprechend prognostiziert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der dadurch sehr belastenden Situation im Ordnungsamt wurde der Wert für das Jahr 2021 einmalig herabgesetzt. Es erfolgte eine Kompensation durch andere Maßnahmen.
11. Es handelt sich hier um eingeplante Eigenkapitalrückführungen aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung. Bis zum Jahr 2017 sind nochmals mögliche Rückführungen dieser Art zur Konsolidierung des Haushaltes entsprechend eingeplant. Der ursprünglich eingeplante Wert in der Basisplanung (Haushalt 2014 für das Planungsjahr 2016) betrug 600.000 €. Zur Haushaltskonsolidierung wurde dieser Wert um 100.000 € erhöht, so dass nur der Erhöhungsbetrag den Maßnahmenwert bildet. Für 2017 wurde in der Basisplanung kein Ertrag vorgesehen, weshalb hier der gesamte Planansatz den Maßnahmenwert bildet.
12. Da der Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen im Rahmen einer Kreditaufnahme der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG eine Bürgschaft übernimmt, hat diese dafür eine Avalprovision zu zahlen. Daraus ergab sich für das Haushaltssicherungskonzept 2016 eine neue Maßnahme, welche nun seit der Haushaltsplanung 2017 jeweils der aktuellen Entwicklung angepasst wird.
13. Die hier dargestellten Personaleinsparungen spiegeln das aktuell erkennbare Potenzial an Kürzungen im Stellenplan. Diesem liegt eine Einschätzung zur Entwicklung der jeweiligen Aufgaben zugrunde (Aufgabenkritik) sowie eine Analyse der Arbeitszusammenhänge und Arbeitsabläufe. Aktuelle Veränderungen, wie z.B. vorzeitige Pensionierungen / Verrentungen, etc. wurden berücksichtigt und führen zu entsprechenden Veränderungen der Werte im Vergleich zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2020. Alle Einsparungen werden auf der Grundlage der altersbedingten Fluktuation realisiert. Es muss klar ausgedrückt werden, dass damit ein erhebliches Maß an Arbeitsverdichtung einhergeht und Aufgaben nicht mehr oder nicht mit dem gewohnten Standard ausgeführt werden können. Gerade vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen zur weiteren digitalen Transformation der Verwaltungsaufgaben ist dies ein „Drahtseilakt“.

14. Der Ordnungsdienst wurde schon in der Haushaltsplanung 2018 an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst und der Wert im Haushaltssicherungskonzept entsprechend korrigiert. Daraus ergibt sich nach den Vorgaben zum Verfahren des Haushaltssicherungskonzeptes ein negativer Maßnahmenwert.
15. Zur Konsolidierung des Haushaltes erschien es 2016 möglich, die Zuführung in einen – gesetzlich nicht mehr vorgeschriebenen – Fonds für Versorgungsempfänger einzustellen. Daraus ergab sich im HSK 2016 ein neuer Maßnahmenwert. Dieser musste zurückgenommen werden, da in gleicher Höhe eine Zuschreibung entfallen würde. Damit ergibt sich der erhoffte Effekt nicht und es handelt sich nicht um eine geeignete Maßnahme im Rahmen dieses Konzeptes.
16. Zur Haushaltskonsolidierung sind Kürzungen des Budgets im Bereich der Straßenunterhaltung vorgesehen. Aufgrund der Prioritätenliste, der faktischen Anforderungen und um einen Wertverlust und wesentlich teurere Schäden zu verhindern sind weitere Ansatzkürzungen künftig nur sehr bedingt vertretbar. So finden sich unterschiedliche Konsolidierungsbeiträge in den verschiedenen Planjahren, die aufgrund der aktuellen Bewertung möglich sind. Grundlage der Beurteilung ist die Straßenzustandserfassung. Im Jahr des Haushaltsausgleiches ist ein erhöhter Beitrag notwendig.
17. Der bereits umgesetzte Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft RAL – Gütezeichen mittelstandsorientierte Verwaltung zieht die dargestellten Minderaufwendungen nach sich.
18. Das „Welcome“ Projekt und das Babybegrüßungspaket beinhalten neben dem personellen Aufwand die hier genannten Kosten. Hierbei handelt es sich um eine rein freiwillige Maßnahme zur Begrüßung und zur Förderung von Kindern. Dieses Angebot wurde wie vorgesehen eingestellt.
19. Hier werden Effekte aus verschiedensten Kooperationen eingeplant, u.a. aus den bereits bestehenden Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit sowie aus zukünftigen Projekten dieser Art. Beispielsweise ergibt sich aus Harmonisierungen der Hardware und der gesamten Technikausstattung ein deutliches Potenzial. Weiterhin sind aber auch andere Kooperationen wie z.B. der Beitritt zum Beschaffungsnetzwerk des Städte- und Gemeindebundes Ko – Part, unterstützend. Die Effekte hieraus entwickeln sich aus heutiger Einschätzung jährlich im Rahmen der hier prognostizierten Werte. Da der Bereich des Regionalen Gebäudemanagements bisher zwar zur Professionalisierung und zur Bewältigung der ständig gewachsenen Herausforderungen gedient hat, Synergien finanzieller Art jedoch aus vielen Gründen nicht erzielt wurden, spielt der Rückbau der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Kündigung der Hanse – Stadt Wipperfurth für diesen Bereich hier keine Rolle.

20. Im Rahmen der Überprüfungen aller Produktbereiche auf weitere Einsparmöglichkeiten wurden Möglichkeiten der pauschalen Kürzung von Ansätzen im Bereich der Sachkosten untersucht. Überall, wo keine vertraglichen Verpflichtungen o.ä. vorliegen wurde in der Haushaltsplanung 2015 ff. eine pauschale Kürzung von 10 % vorgenommen. Der Einspareffekt beläuft sich auf rd. 100.000 € jährlich. Veränderungen ergeben sich nicht, da dieser Effekt auf der Basis der vorherigen höheren Planwerte unverändert bestehen bleibt.
21. Die ehemals eingeplanten investiven Mittel für den Neubau einer Brücke an der Brückenstraße sind zunächst im Haushaltssicherungskonzept 2015 entfallen. Durch den Wegfall der investiven Maßnahme entfielen auch die vorgesehenen Aufwendungen für die Abschreibungen der geplanten Brücke. Zur Haushaltsplanung 2016 standen dann Finanzierungsmittel – in nicht unerheblichem Maße aus einer privaten Zuwendung – zur Verfügung, um die Brücke für den Fußgängerverkehr erhalten zu können. Darüber hinaus wurden hier auch Mittel aus der Zuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz verwendet. Durch die erneute Einplanung entfiel die hier vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016.
22. Durch eine pauschale Kürzung von 20 % der Ansätze im Bereich der Beschaffung von Mobiliar sinken hier die Abschreibungswerte.
23. Der Zuschuss an die Diakoniestation wurde gestrichen. Die Maßnahme ist umgesetzt. Daher ergeben sich keine Veränderungen zum Haushaltssicherungskonzept des Vorjahres.
24. Zur Haushaltskonsolidierung ist ab 2019 eine Reduzierung des Zuschusses im Kulturbereich vorgesehen (Schlosskonzerte). Durch Veränderungen in der Organisation der Veranstaltungen und durch die Erhöhung der Eintrittspreise kann der Betrag dort aufgefangen werden. Die Einsparung konnte entgegen der Planung bereits frühzeitig umgesetzt werden.
25. Die Teilnahme an einem interkommunalen Vergleichsring wurde gekündigt. Die Leistungen der Organisation für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Softwarelösung im Bereich Kennzahlen und strategische Steuerung mit den Mitteln des "Neuen kommunalen Finanzmanagements" sind entbehrlich. Die Einsparungen wurden als neue Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2016 eingeplant.
26. Ab dem Jahr 2016 konnte eine zusätzliche Schülerunfallversicherung gekündigt werden, da diese nicht zwingend notwendig bzw. nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.
27. Ursprünglich war in den Haushaltssicherungskonzepten der vergangenen Jahre ab dem Jahr 2021 planerisch die Zahl der Ratsmandate reduziert. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hatte der Rat der Stadt eine Verkleinerung auf 30 Ratsmitglieder beschlossen. Seit der

Kommunalwahl 2020 zeigt sich aufgrund von Überhangmandaten aber ein anderes Bild. Eine Verkleinerung des Rates ließ sich nicht realisieren, so dass hier die Einsparpotentiale der Maßnahme entfallen. Es erfolgte eine Kompensation durch andere Maßnahmen.

28. Ab dem Jahr 2019 wird das Budget im Bereich der Werbung nicht mehr verringert, sondern dem unabweisbaren Bedarf angepasst, um die Schloss-Stadt an geeigneter Stelle zu bewerben. Hierdurch ergibt sich ein negativer Maßnahmenwert.

1.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept

Das vorliegende Planwerk enthält für die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 kontenscharfe Planungswerte. Diese basieren auf der fachkompetenten Planung der Fachbereiche innerhalb der Verwaltung und berücksichtigen alle bekannten Veränderungen in den Leistungsbereichen sowie auch die Ergebnisse aus Beratungen und Beschlüssen der politischen Gremien.

Mit der Haushaltsplanung 2021 erreicht die mittelfristige Finanzplanung das letzte Jahr des Haushaltssicherungskonzeptes, so dass eine Fortschreibung der Planwerte unter Anwendung sogenannter Wachstumsraten nicht mehr durchgeführt werden muss. Zur Berechnung und Funktion der Wachstumsraten (geometrisches Mittel) wird auf die Erläuterungen zum Haushalt 2020 hingewiesen.

<u>Ermittlung der Wachstumsraten</u>													
Erträge und Aufwendungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	M1	M2	Wachstums- rate
Einzeln genannte Positionen:													
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.130.314	5.579.292	5.974.068	6.266.443	6.622.920	6.842.912	7.065.145	7.473.466	8.012.828	8.276.891	7.534.248	5.914.607	2,73%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	498.490	526.154	601.319	608.143	627.505	753.177	776.157	966.451	1.210.959	1.342.481	1.009.845	572.322	6,51%
401300 Gewerbesteuer	4.222.832	6.450.908	8.192.153	5.766.197	6.537.165	5.468.572	6.672.964	7.592.704	7.160.114	8.244.298	7.572.447	5.689.135	3,23%
401100 Grundsteuer A	50.104	51.421	50.918	50.169	53.975	59.574	68.802	66.658	65.575	65.486	65.219	51.317	2,70%
401200 Grundsteuer B	1.833.037	1.834.711	2.049.251	2.060.729	2.082.374	2.804.972	3.063.514	3.352.820	3.484.892	3.496.086	3.240.457	1.972.020	5,67%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	34.974	31.729	27.876	33.133	31.091	30.962	32.600	32.246	33.101	37.244	34.210	30.781	1,18%
403300 Hundesteuer	84.637	92.118	96.032	94.645	95.499	101.381	127.854	126.129	129.475	133.151	123.598	92.586	3,26%
403500 Zweitwohnungssteuer	50.441	49.886	51.680	50.288	48.882	71.615	72.436	70.936	70.451	68.868	70.861	50.235	3,90%
405100 Kompensationszahlung	653.518	611.546	694.763	679.705	672.687	686.658	699.313	734.563	758.958	786.759	734.871	660.823	1,19%
411100 Schlüsselzuweisungen	0	3.290.045	2.300.543	1.708.848	1.009.442	1.812.433	2.679.139	2.879.878	3.732.292	2.037.266	2.976.379	1.313.598	9,51%
537210 Kreisumlage	11.325.287	10.411.897	10.868.854	10.989.216	11.524.968	11.966.424	12.391.382	12.864.811	13.744.240	14.165.258	13.026.423	11.024.044	1,87%
534100 Gewerbesteuerumlage	331.307	447.273	672.642	482.630	490.414	417.421	485.361	588.118	472.363	638.389	574.985	430.199	3,28%
534200 Fonds Deutsche Einheit	340.773	614.824	653.423	468.841	476.402	405.495	471.354	562.913	449.420	528.951	567.303	427.177	3,20%
Summe Sozialtransferaufwendungen	126.550	145.540	164.513	235.586	438.492	882.553	1.431.222	862.509	594.770	533.104	860.832	222.136	16,24%
Pauschale Positionen (Fortschreibung nach O-Daten):													
Personalkosten													1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen													1,00%
Sozialtransferaufwendungen													2,00%

1.5 Planungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes und dessen Effekte für die Ergebnisplanung.

<i>HSK - Ergebnisplanung für den Zeitraum 2021 - 2024</i>					
Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2021			
		Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-65.000	-66.000	-67.000	-68.000
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-3.480.000	-3.570.000	-3.700.000	-4.140.000
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-7.500.000	-7.810.000	-8.140.000	-8.640.000
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-8.477.000	-8.780.000	-9.310.000	-9.900.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-1.246.000	-1.106.000	-1.131.000	-1.156.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
403300 Hundesteuer	-94.000	-147.000	-147.000	-147.000	-147.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-81.000	-82.000	-83.000	-84.000
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-662.000	-824.000	-852.000	-875.000
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.456.000	-21.688.000	-22.415.000	-23.460.000	-25.040.000
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-3.390.700	-1.752.100	-2.545.700	-3.027.000
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-311.000	-322.000	-322.000	-322.000
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-258.010	-356.260	-356.260	-357.500
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	-15.000	0	0	0
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-841.501	-821.180	-809.118	-801.620	-789.456
übrige	-489.827	-1.500.196	-1.067.600	-923.675	-945.385
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.738	-6.296.086	-4.307.078	-4.949.255	-5.441.341
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2021			
		Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Winterdienstgebühren	-196.246	-165.454	-164.827	-255.376	-255.376
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-287.704	-317.262	-319.925	-237.242	-237.435
übrige	-724.247	-699.499	-717.688	-717.534	-719.534
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.182.215	-1.202.440	-1.210.152	-1.212.345
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.876	-288.617	-288.367	-288.367	-288.367
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-4.334.711	-4.031.563	-4.062.677	-4.094.676
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-65.285	-65.233	-64.995	-64.961
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	0	0	0	0
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	0	0	0	0
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	0
übrige	-993.800	-945.735	-807.780	-807.780	-807.780
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-1.011.020	-873.013	-872.775	-872.741
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-26.779.220	-34.800.649	-33.117.461	-34.843.226	-36.949.470
Personalaufwendungen	5.643.572	6.821.481	6.588.875	6.628.826	6.685.043
Versorgungsaufwendungen	464.900	968.000	962.000	961.000	963.000
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	561.947	384.947	254.947	214.947
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	670.000	679.500	709.000	738.500
übrige	6.787.863	8.903.897	8.422.847	8.404.151	8.233.338
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	10.135.844	9.487.294	9.368.098	9.186.785
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.289.801	2.546.231	2.852.993	2.874.310
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	530.200	561.200	577.200	576.200
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	559.000	582.000	607.000	644.000
Summe Kreisumlage	11.968.000	15.202.000	15.670.000	16.017.000	16.277.000
übrige	260.860	285.700	285.700	285.700	285.700
Transferaufwendungen	14.123.970	16.576.900	17.098.900	17.486.900	17.782.900

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2021			
		Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	2.080.184	1.865.786	1.833.186	1.851.811
Ordentliche Aufwendungen	31.972.273	38.872.210	38.549.086	39.131.003	39.343.849
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	4.071.561	5.431.625	4.287.777	2.394.379
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	-103.000	-108.000	0	0
übrige	-1.250.160	-1.163.180	-1.420.050	-1.476.880	-1.467.680
Finanzerträge	-3.050.160	-1.266.180	-1.528.050	-1.476.880	-1.467.680
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	695.200	738.000	775.000	839.000
Finanzergebnis	-2.202.160	-570.980	-790.050	-701.880	-628.680
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	3.500.581	4.641.575	3.585.897	1.765.699
491200 Außerordentlicher Ertrag	0	-1.792.739	-3.398.086	-3.009.134	-2.493.008
Außerordentliches Ergebnis	0	-1.792.739	-3.398.086	-3.009.134	-2.493.008
Jahresergebnis	2.990.893	1.707.842	1.243.489	576.763	-727.309
Entwicklung Eigenkapital	29.625.016	27.917.174	26.673.685	26.096.922	26.824.231

In der vorherigen Tabelle sind folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten und der Ergebnisse bis zum Jahr 2024
- Prognostiziertes positives Ergebnis für das Jahr 2024
- Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2024

Fazit der Ergebnisplanung

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt

- bei den laut ministerialem Erlass maßgeblichen Konten und Kontenbereichen
- unter Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG

weiterhin den angestrebten Haushaltsausgleich im Jahr 2024 dar! Das Ziel des Haushaltssicherungskonzepts wird damit erreicht. Allerdings sind aufgrund der schwierig zu beurteilenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung negative Veränderungen in den kommenden Jahren nicht auszuschließen.

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes für die **Finanzrechnung** bis in das Jahr 2024. Es werden folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsarten
- Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36)
- Entwicklung der liquiden Mittel (Zeile 38)

HSK - Finanzplanung für den Zeitraum 2021 - 2024

Finanzpositionen		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	2024
09	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.628.878	-39.512.635	-35.216.249	-37.325.298
16	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	48.267.574	42.307.819	36.557.385	36.810.569
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.638.696	2.795.184	1.341.136	-514.729
23	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-1.578.400	-2.982.190	-2.849.640	-3.924.600
30	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	11.789.340	8.074.140	7.175.440	5.437.040
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.210.940	5.091.950	4.325.800	1.512.440
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.849.636	7.887.134	5.666.936	997.711
33	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-10.382.540	-5.230.640	-4.426.640	-1.653.440
34	Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.124.000	1.261.000	1.362.000	1.459.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.258.540	-3.969.640	-3.064.640	-194.440
36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	3.591.096	3.917.494	2.602.296	803.271
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.003.699	-1.412.603	2.504.891	5.107.187
38	Liquide Mittel	-1.412.603	2.504.891	5.107.187	5.910.458

Entsprechend den Werten für die Ergebnisplanung ist auch bei dem **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Zeile 17) eine Verbesserung über den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes zu erkennen.

Als Summe aus den Zeilen 17, 31 und 35 zeigt die Position **Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (Zeile 36) die jeweilige jährliche Unter- bzw. Überdeckung an Finanzmitteln.

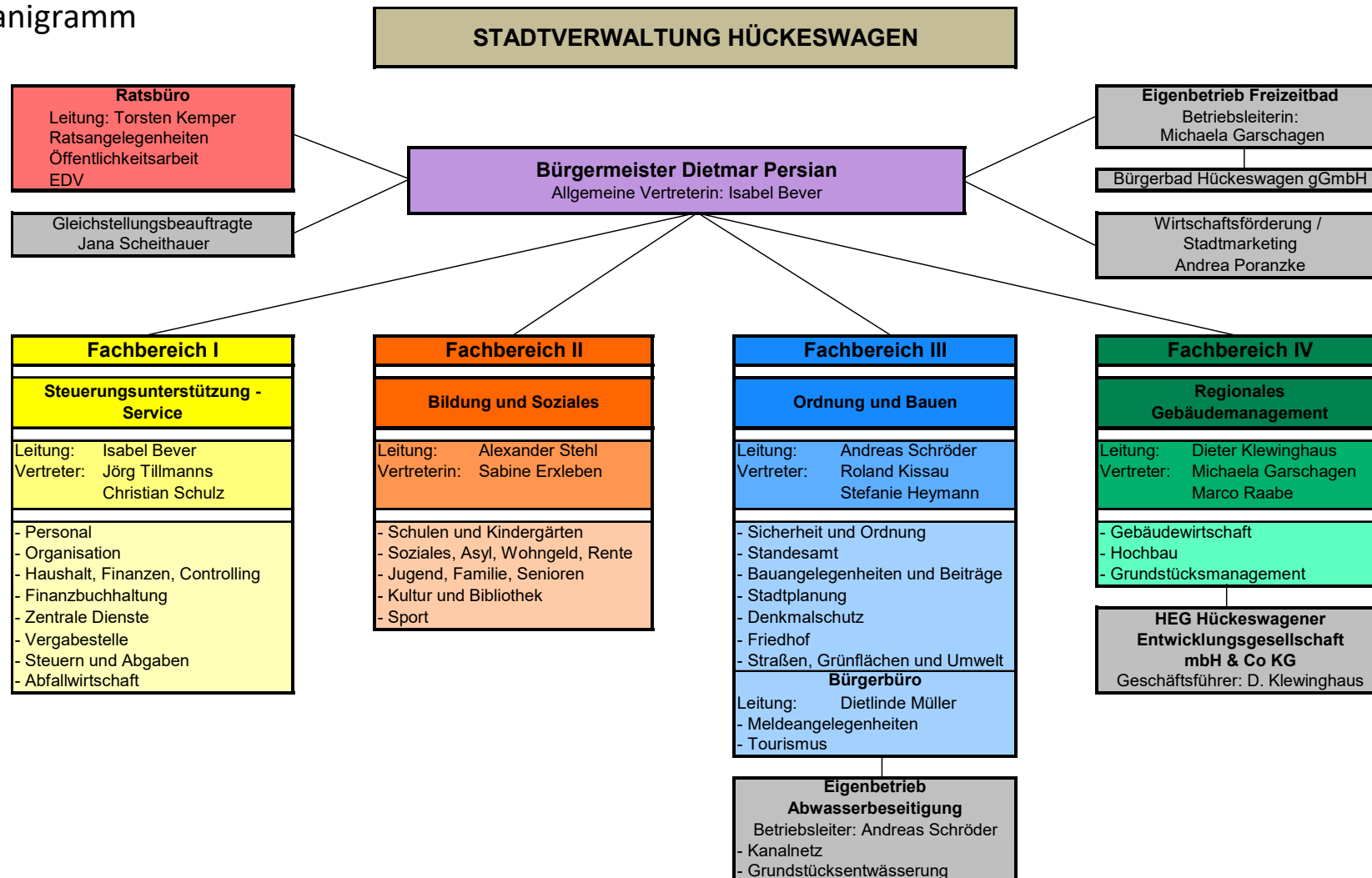
Im Rahmen der Verrechnung mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 37) ergibt sich der Bestand an **liquiden Mitteln** (Zeile 38) des jeweiligen Jahres.

Teil IV

Vorbericht

1. Rahmenbedingungen

1.1 Organigramm



1.2 Statistische Übersichten

Stadt Hückeswagen

Oberbergischer Kreis

Regierungsbezirk Köln

A. Ortsklasse: A

B. Bevölkerung: lt. IT.NRW (Basis Zensus 2011) Stand: 31.12.2019

14.958

C. Gemeindegebiet: Gesamtfläche

5.046,32 ha

D. Höhe über NN: im Durchschnitt

300 m

E. Straßen: Länge der zu unterhaltenden Straßen in Meter (m)

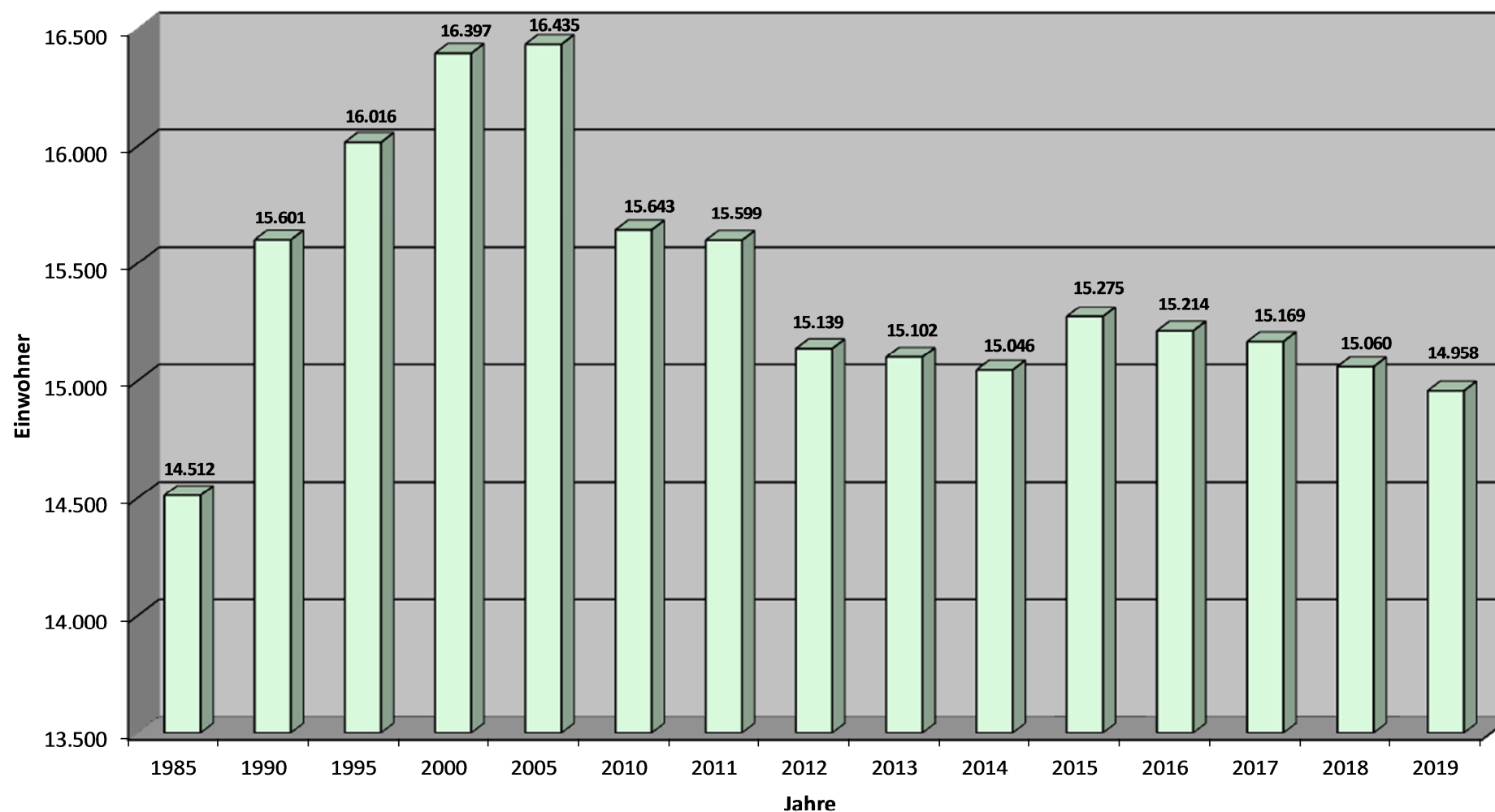
Straßenklassifizierung	durch Bund-Land-Kreis	durch die Stadt	insgesamt
Bundesstraßen	13.201	0	13.201
Landesstraßen	7.426	0	7.426
Kreisstraßen	36.230	0	36.230
Gemeindestraßen	0	109.744	109.744
	56.857	109.744	166.601

F. Schulen:

Schulart	Zahl	Schüler
Grundschulen	2	490
Gemeinschaftshauptschule	1	189
Realschule	1	390
Förderschule	1	270 *)
	5	1.329

*) Gesamt 270, davon entfallen auf den Hauptstandort Hückeswagen 162 und Teilstandort Radevormwald 108 Schüler

Einwohnerentwicklung



1.3 Ziele und Strategien

Planungen und Maßnahmen der Schloss - Stadt Hückeswagen werden von Oberzielen abgeleitet:

- ✓ **Stadt der Zukunft:** Schnelles Internet, vielfältiges Arbeiten, Bildung und Teilhabe
- ✓ **Stadt der Chancen:** für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren
- ✓ **Stadt der Mitwirkung:** Demokratie leben, Menschen beteiligen, gemeinsam Wege gehen
- ✓ **Stadt der Fairness:** Gleichbehandlung, Offenheit, Gerechtigkeit
- ✓ **Stadt der Stabilität und Sicherheit:** Wirtschaftlich stark, WIR für UNS – Ehrenamt, unser Standort für Wirtschaft, Handel und Industrie

Daraus lassen sich folgende Handlungsziele ableiten, die das strategische und operative Handeln und damit auch die Planungen der Haushaltswirtschaft prägen:

- Erreichung und Sicherung eines dauerhaften strukturellen Haushaltsausgleiches
- Reduzierung der Kassenkredite
- Herstellung einer bedarfsgerechten, modernen Schulinfrastruktur
- Vermeidung von Substanzverlust des Infrastrukturvermögens insgesamt
- Zukunftssicherung durch integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen
- Permanente Weiterentwicklung der kommunalen Digitalisierung
- Erhalt der Vermögenswerte durch Investitionen
- Stärkung ehrenamtlichen Engagements
- Förderung bürgerschaftlicher Beteiligung, Information, Transparenz
- starke Wirtschaftsförderung

2. Entwicklung der Haushaltslage

2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Das Haushaltsjahr 2019 war mittlerweile das fünfte Jahr, welches unter den Bedingungen eines Haushaltssicherungskonzeptes geplant und bewirtschaftet wurde. Die Aufgaben im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden wahrgenommen.

Es wurde äußerst sparsam gewirtschaftet und somit konnten erneut auch Verbesserungen bei vielen Ertrags- und Aufwandspositionen erzielt werden.

In der Haushaltsplanung 2019 war ein Defizit von 3.995.575 Euro ausgewiesen. Im tatsächlichen Jahresergebnis konnte die Schloss-Stadt Hückeswagen im Haushaltsjahr 2019 jedoch mit einem nur geringen Fehlbetrag in Höhe von 255.767 Euro abschließen. Demnach hat sich das Ergebnis gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung um 3.739.808 Euro verbessert!

Hierfür verantwortlich sind unter anderem die Personalkosten und Versorgungsaufwendungen, welche in Summe rund 293T€ geringer ausfielen als im Plan. Ebenso blieben die Transferaufwendungen um etwa 310 T€ unter dem Planansatz.

Einen großen Beitrag zur Verbesserung des Ergebnisses steuerte das Finanzergebnis mit 696 T€ bei; es kam einerseits zu höheren Finanzerträgen (Gewinnbeteiligungen) als auch zu niedrigeren Zinsaufwendungen.

Hinzu kamen deutliche Verbesserungen auf der Ertragsseite durch höhere Steuereinnahmen von rd. 1.775 T€.

Insgesamt lassen sich folgende wesentliche Gründe für das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Ergebnis nennen:

- | | |
|---|-------------|
| • Mehreinnahmen bei den Steuern | 1.775 T€ |
| • Mindereinnahmen bei übrigen ordentlichen Erträgen | - 14.159 T€ |
| • Geringere Personalaufwendungen | 251 T€ |

• Geringere Versorgungsaufwendungen	42 T€
• Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.201 T€
• Geringere Abschreibungen	42 T€
• Geringere Transferaufwendungen (Gewerbesteuerumlage, Fonds. Dt. Einheit, Asyl)	310 T€
• Höhere sonstige ordentliche Aufwendungen	-258 T€
• Höhere Zinserträge	301 T€
• Geringere Zinsaufwendungen	395 T€

Die Positionen „übrige ordentliche Erträge“ und „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ergeben sich im Wesentlichen aus den Einplanungen für den Breitbandausbau. Hier sind sowohl im Ertrag als auch im Aufwand größere Beträge im Jahr 2019 noch nicht zum Tragen gekommen (vgl. auch Teil IV Punkt 7.5 Breitbandausbau).

Geplante Investitionen und in Vorjahren angefangene Investitionen wurden - soweit dies möglich war - durchgeführt bzw. abgeschlossen.

Zu den größeren Investitionen des Berichtsjahres gehörte u.a. der Ankauf von Grundstücken in Höhe von ungefähr 100 T€ als Ausgleichsmaßnahmen für Bauvorhaben. Zudem wurde der Ausbau des Hambüchener Weges fertiggestellt, welcher mit ungefähr 149 T€ im Anlagevermögen verbucht wurde. Darüber hinaus wurden weitere Investitionen in Höhe von rd. 255 T€ für verschiedene Zwecke wie z.B. den Erwerb von Fahrzeugen, von Zaunanlagen, von beweglichem Anlagevermögen sowie für Anlagen im Bau (Baukosten) in das Anlagevermögen abgerechnet.

2.2 Ergebnisplan – Erträge und Aufwendungen

Mit der Planung des Haushaltes 2021 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr ganz erheblich geänderte wirtschaftliche Grunddaten, die zu zahlreichen unmittelbaren und mittelbaren Effekten führen. An dieser Stelle sei auf die wesentlichsten Entwicklungen hingewiesen:

- Seit dem Frühjahr des Jahres 2020 beherrscht eine weltweite Pandemielage auch das Geschehen in Deutschland. Durch einen Lockdown im Frühjahr 2020 und einem erneuten Shutdown im Winter 2020 / 2021 sind einige Bereiche der Wirtschaft massiv betroffen. In anderen Bereichen führt diese Lage aber auch zu guten Umsätzen. Hinzu kommen in exorbitanter Höhe notwendige staatliche Unterstützungsleistungen über Soforthilfen: die sogenannte Novemberhilfe, Kurzarbeitergeld, Unterstützung für Familien und vieles mehr.

In dieser Situation wurden Regelungen für die kommunale Haushaltswirtschaft über das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ geschaffen. Hierdurch und aufgrund einer FAQ Liste des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung werden sowohl die „Isolation“ der pandemiebedingten Lasten in 2020 als auch planerisch darüber hinaus als „Bilanzierungshilfe“ geregelt.

Weiterhin hat der Bundestag angesichts der Corona-Krise eine umfangreiche Entlastung der Kommunen beschlossen. Zum einen kompensiert der Bund im Jahr 2020 Gewerbesteuerausfälle in Milliardenhöhe und zum anderen beteiligt er sich dauerhaft stärker an den Kosten für Unterkunft und Heizung bei Hartz-IV-Empfängern. Als Gewerbesteuerausfallleistung hat Hückeswagen rd. 550 T€ erhalten und die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten wirkt sich positiv im Rahmen der Kreisumlage aus.

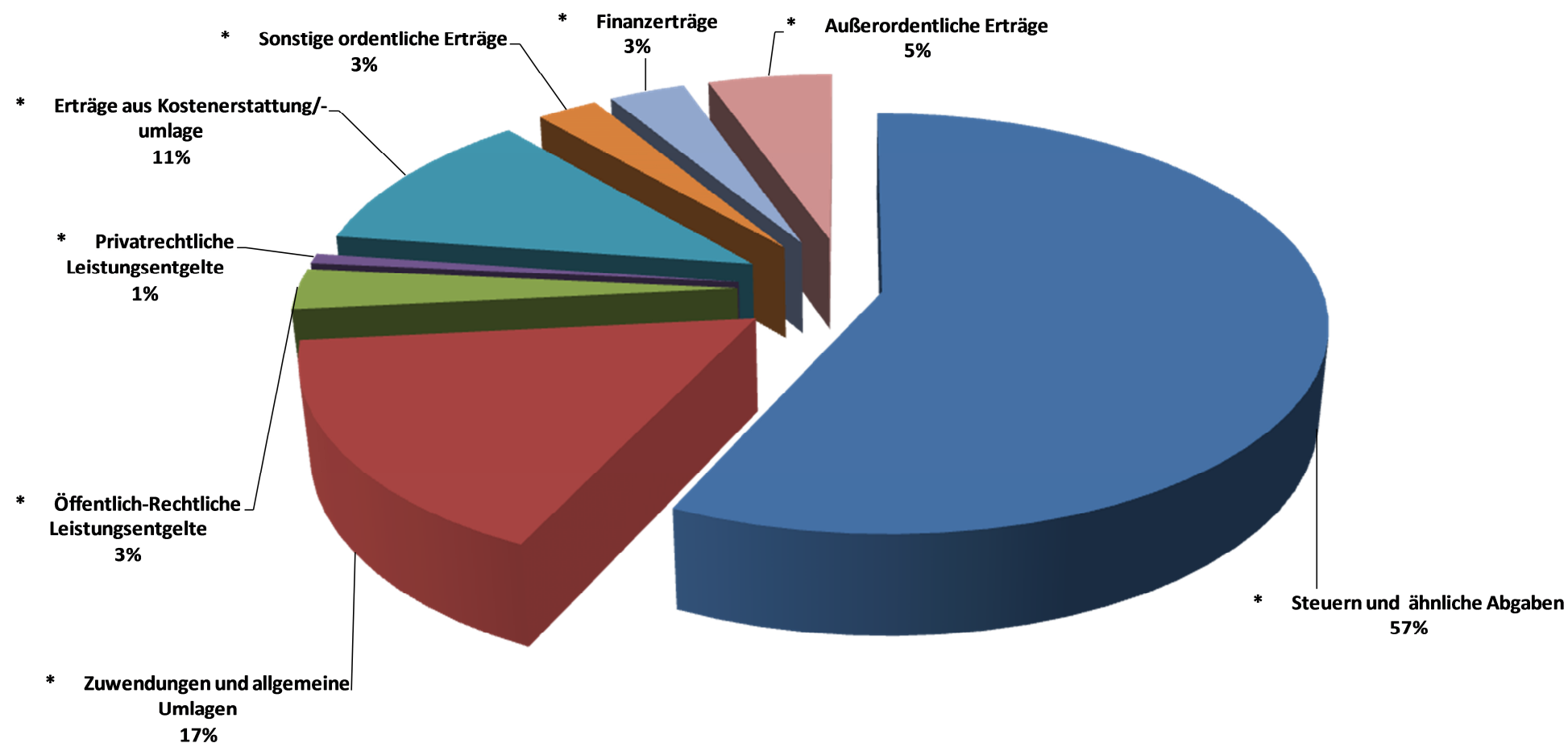
Es ist zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltsplanung 2021 kaum kalkulierbar, welche Effekte sich hieraus für die mittelfristige Planung ergeben. Somit wurden alle bekannten Entwicklungen auf der Grundlage der bis dahin bekannten gesetzlichen Lage eingeplant. Allerdings wird die weitere Entwicklung dieser pandemischen Lage entscheidend sein für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und somit sind in den Folgejahren Entwicklungen denkbar, die sich in der derzeitigen Planung noch nicht niederschlagen.

- Die Entwicklung der Steuern bleibt zunächst insgesamt noch eher positiv. Der konservativ niedrig kalkulierte Planwert des Jahres 2020 konnte annähernd erreicht werden. Insbesondere die Gewerbesteuererträge bleiben jedoch zukünftig kritisch vor dem Hintergrund der unklaren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen sich in 2021 ergeben. Teilweise werden eine erhöhte Anzahl von Insolvenzen und auch Gewerbesteuerausfälle in größerem Ausmaß befürchtet.
- Wegen einem großen Investitions- und Sanierungsbedarf steht die Haushaltswirtschaft insgesamt vor enormen Belastungen. Das betrifft die Schulinfrastruktur, alle kommunalen Gebäude, die Feuerwehr, den Straßenbau, den Friedhof, die Spielplätze und anderes mehr. Be-

deutsame Investitionen in diesen Bereichen sind eingeplant. Durch die ab 2022 absehbar veränderte Situation des Gebäudemanagements wird eine neue Betrachtung und Bewertung aller Maßnahmen in Hückeswagen notwendig, die in 2021 erfolgen wird. Aufgrund einer Bewertung der in Verlauf des Jahres 2021 zu definierenden zukünftigen Bedarfe und der ebenfalls erst dann bekannten Personalressourcen werden sich Veränderungen dieser Planungen ab 2022 ergeben. Die Konsequenzen hieraus sind derzeit ebenfalls nicht absehbar.

- Um die finanziellen Folgen tragen zu können, ist eine verlässliche und dauerhafte Finanzausstattung der Kommunen heute mehr denn je eine kommunale Forderung. Neben den von hier aus nicht beeinflussbaren Erträgen aus Steuern bleibt im Wesentlichen nur die Beeinflussung des Hebesatzes der Grundsteuer B zur Finanzierung der genannten Herausforderungen. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden bereits vielfältige Einsparungen und unverzichtbare Anpassungen der gemeindlichen Hebesätze vorgenommen, weiteres Potenzial zur Haushaltskonsolidierung ist nicht erkennbar. Insbesondere aufgrund der Belastungen und der noch nicht absehbaren Folgen der Covid-19 Pandemie ist es wichtig, dass weitere echte Entlastungen und tatsächliche Zuweisungen seitens Bund und Land für den gesamten kommunalen Bereich erfolgen, eine Bilanzierungshilfe kann hier nicht als befriedigende Lösung betrachtet werden.
- Um den Haushaltsausgleich zu sichern wird das Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben. Es enthält nach wie vor alle Möglichkeiten, Erträge zu steigern und Aufwendungen zu reduzieren. Erst nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten kommen Steuererhöhungen wie eingeplant in Betracht. Insgesamt führt die Planung erneut zu einem strukturellen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen im Jahre 2024.
- Weitere Entwicklungen, die für die Zukunftsfähigkeit der Stadt von großer Bedeutung sind wie die Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Grundlage zur Nutzung der Fördermöglichkeiten im Bereich der Städtebauförderung, ein regionales Entwicklungskonzept und die Teilnahme an der Regionale 2025 wurden ebenfalls in die Planung einbezogen.

Die ordentlichen Erträge gliedern sich wie folgt:



Die wesentlichen Erträge des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** handelt es sich im Einzelnen um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
401100 Grundsteuer A	-65.485,88	-69.000,00	-65.000,00	-66.000,00	-67.000,00	-68.000,00
401200 Grundsteuer B	-3.496.085,97	-3.520.000,00	-3.480.000,00	-3.570.000,00	-3.700.000,00	-4.140.000,00
401300 Gewerbesteuer	-8.244.298,22	-7.000.000,00	-7.500.000,00	-7.810.000,00	-8.140.000,00	-8.640.000,00
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.276.890,83	-8.474.000,00	-8.477.000,00	-8.780.000,00	-9.310.000,00	-9.900.000,00
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.342.480,82	-1.161.000,00	-1.246.000,00	-1.106.000,00	-1.131.000,00	-1.156.000,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-37.243,60	-26.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
403300 Hundesteuer	-133.151,24	-127.000,00	-147.000,00	-147.000,00	-147.000,00	-147.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-68.867,70	-70.000,00	-81.000,00	-82.000,00	-83.000,00	-84.000,00
405100 Kompensationszahlung	-786.758,88	-808.000,00	-662.000,00	-824.000,00	-852.000,00	-875.000,00
Steuern und ähnliche Abgaben	-22.451.263,14	-21.255.000,00	-21.688.000,00	-22.415.000,00	-23.460.000,00	-25.040.000,00

Die vorstehenden Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des Aufkommens in 2020 und unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten 2021 – 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen - Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2020. Dabei wurden erstmalig „aufgrund der außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden während der Corona-Pandemie“ keine Ziel- bzw. Orientierungsdaten für die Aufwandsseite vorgegeben.
- unter Zugrundelegung der aktualisierten Orientierungsdaten gem. Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 30.10.2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Zeitraum 2021 bis 2024
- auf der Grundlage des Bescheides des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 vom 25.01.2021
- und unter Anwendung der geplanten und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehenen Hebesatzveränderungen.

Unverändert gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes folgende Hebesätze, die in den Jahren 2021 bis 2024 zu entsprechenden Mehrerträgen führen.

<u>Hebesätze</u>					
Steuerart	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	695 v.H.	698 v.H.	710 v.H.	730 v.H.	795 v.H.
Gewerbsteuer	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.

Unter Zugrundelegung dieser Hebesätze errechnen sich die oben dargestellten Erträge aus diesen Steuerarten.

Die **Grundsteuer A** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewegt sich seit Jahren auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Der Hebesatz bleibt im Planungszeitraum unverändert. Der erwartete Ertrag aus der Grundsteuer A orientiert sich an der Prognose der Ergebnisse in 2020.

Die **Grundsteuer B** für Grundstücke (bebaute / unbebaute) entwickelt sich aufgrund von vorgesehenen Hebesatzanpassungen und aufgrund der neuen Bau- und Gewerbegebiete, die sich hier künftig auswirken werden.

Zur **Gewerbsteuer** ist anzumerken, dass deren Konsolidierungseffekt sehr eingeschränkt ist aufgrund der zu leistenden Umlage. Die Entwicklung der Gewerbsteuer wird von der konjunkturellen Lage und den Auswirkungen der Steuergesetzgebung der vergangenen Jahre sowie zunächst maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Pandemie beeinflusst.

Im Bereich der Planung der Erträge aus eigenen Steuern erfolgt nach wie vor eine vorsichtige, konservative Planung.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird der Anteil am Steueraufkommen des Landes verstanden; derzeit erhalten die Städte und Gemeinden 15% des Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag im jeweiligen Bundesland (nach Zerlegung). Der Rest des Aufkommens fließt Bund und Ländern zu.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird der Anteil veranschlagt, der – bereits seit 1998 - 2,2 Prozent des Umsatzsteueraufkommens beträgt (nach Vorwegabzügen für den Bund). Über den hier angewendeten Verteilungsschlüssel werden allerdings auch zusätzliche Bundesmittel verteilt zur Entlastung der kommunalen Haushalte (s.o.).

Die prognostizierte Entwicklung der Gemeindeanteile der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer spiegeln deren herausragende Bedeutung für den städtischen Haushalt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hier auf die zusammenfassende Darstellung der Einflüsse der Covid-19-Pandemie auf die Haushaltslage hingewiesen (vgl. Punkt 7.2).

Die **Hundesteuer** wird entsprechend des Haushaltssicherungskonzepts und auf der Grundlage der verabschiedeten Satzung nochmals ab 2021 erhöht. Auf die Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen.

Bei der **Zweitwohnungssteuer** wird das Innehaben einer (Zweit-)Wohnung neben der Hauptwohnung besteuert. Durch die Zahlung der Zweitwohnungssteuer sollen sich die Steuerpflichtigen vor allem an den Aufwendungen einer Gemeinde beteiligen, da die Kommune für diesen Personenkreis keine Schlüsselzuweisungen oder sonstige Zuweisungen erhält. In Hückeswagen gibt es rd. 551 Zweitwohnungssteuerfälle. Aufgrund höchstrichterlicher Entscheidungen musste die Zweitwohnungssteuersatzung angepasst werden. Durch diese rechtlichen Anpassungen wird jedoch nicht mit einer Änderung des Gesamtertrages aus der Steuer gerechnet, da nur wenige Fälle betroffen sind. Allerdings ist die Tendenz der Ertragsart steigend, die Ansatzbildung erfolgte auf Basis des prognostizierten Ergebnisses 2020.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-2.037.266,00	-3.851.400,00	-3.390.700,00	-1.752.100,00	-2.545.700,00	-3.027.000,00
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
414100 Zuweisungen vom Bund	-19.257,01	-7.844.100,00	-163.100,00	-218.800,00	-66.200,00	-66.600,00
414200 Zuweisungen vom Land	-1.152.370,61	-8.633.737,00	-913.470,00	-745.410,00	-753.085,00	-774.395,00
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpauschale	-251.953,68	-275.110,00	-258.010,00	-356.260,00	-356.260,00	-357.500,00
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpauschale	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
414204 Zuweisungen vom Land-Aufw.- u. Unte	-139.305,55	-150.000,00	-162.000,00	-162.000,00	-162.000,00	-162.000,00
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-292.355,23	-243.540,00	-238.540,00	-238.540,00	-239.540,00	-239.540,00
414800/414900 Zusch. pr. Untern./übr.Bereiche	-15.700,00	-2.250,00	-4.850,00	-4.850,00	-4.850,00	-4.850,00
416xxx Sonderpostenauflösung etc.	-926.147,47	-845.751,00	-821.180,00	-809.118,00	-801.620,00	-789.456,00
417220 Mehrbelastung Jugendamt	-440.676,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
417250 Umlage VHS	-64.743,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
417300 Einheitslastenabrechnung	-181.853,72	-24.724,00	-309.236,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.521.629,90	-21.890.612,00	-6.296.086,00	-4.307.078,00	-4.949.255,00	-5.441.341,00

Die Landesregierung hat im Rahmen des Bescheides vom 25.01.2021 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 die Daten festgelegt, aus denen die **Schlüsselzuweisungen** und die Zweckpauschalen der Kommunen ersichtlich sind. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (und daran anknüpfend auch die Entwicklung der Zahllast für die Kreisumlage) ergeben sich u.a. aus dem Verhältnis der eigenen Steuerkraft in Hückeswagen und der Steuerkraft insgesamt in NRW.

Grundsätzlich wird der kommunale Finanzausgleich durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Hiermit werden seitens des Landes die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen festgelegt. Um ausreichende Finanzmittel sicherzustellen, verpflichtet das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 7 die Länder, für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Das Land gewährleistet nach der Bestimmung des Art. 79 Landesverfassung NRW eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen - allerdings nur im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit.

Ein seit Jahren defizitärer Haushalt in Hückeswagen belegt, dass das Ziel der angemessenen Finanzausstattung in der Praxis nicht erreicht wird. Die Unterfinanzierung der städtischen Finanzen ist somit nach wie vor im Wesentlichen systembedingt. Daran ändert auch eine einmalige Erhöhung der Umlagemasse wie in 2020 geschehen grundsätzlich nichts.

Die Teilumsetzung von Erkenntnissen aus finanzwissenschaftlichen Studien führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Beispielsweise bevorzugt das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte. Dies führt dazu, dass die je Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Es bleibt daher u.a. bei der Forderung nach gestaffelten fiktiven Hebesätzen. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Art und Weise Änderungen im System der Kommunalfinanzierung vorgenommen werden.

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich nun konkret für Hückeswagen in 2021 auf rd. 3,39 Mio. €. Im Plan 2020 wurde für das Jahr 2021 noch mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4,82 Mio. € gerechnet. Daraus ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 1,43 Millionen €. Warum ergeben sich derartige Verschiebungen von Jahr zu Jahr? Die Höhe der Refinanzierung durch das Land bestimmt sich einerseits nach einer pauschalierten Bedarfsberechnung, andererseits aus der eigenen Steuerkraft. Die Differenz zwischen Bedarf und eigener Finanzkraft wird mit 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisung ausgezahlt. Die Verschiebungen dieser Faktoren in allen Kommunen des Landes führen dann zu entsprechenden Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Zu betrachten ist auch das Zustandekommen des Gesamtbetrages der zu verteilenden Finanzierungsmittel. Die sogenannte Finanzausgleichsmasse im GFG 2021 leitet sich ab aus dem Ist – Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im sogenannten Referenzzeitraum.

Zusätzlich hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Stützung der Gemeindefinanzen in 2021 einen Aufstockungsbetrag beschlossen. Ohne diese Stützung würde sich die Gemeindefinanzierung des Jahres 2021 rd. 170 Millionen Euro unter der Gemeindefinanzierung des Jahres 2020 bewegen. Der Aufstockungsbetrag beläuft sich nun auf rd. 928 Millionen Euro und wird über den NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise kreditiert und soll zurückgezahlt werden, soweit die Steuerentwicklung in künftigen Jahren und somit die wirtschaftliche Situation der Kommunen dies ermöglicht. Damit werden Zahlungen also im Rahmen der Krisensituation vorgezogen, die später wieder in Abzug gebracht werden und den kommunalen Bereich dann zusätzlich belasten werden. Der kommunalen Forderung, eine echte und dauerhaft wirksame finanzielle Mehrausstattung vorzunehmen, wurde damit wieder nicht nachgekommen. Aufgrund der – vergleichsweise – stabilen Steuerkraft der Schloss-Stadt Hückeswagen kommt von der Aufstockung nichts an; es bleibt abzuwarten, inwieweit die Stadt in künftigen Jahren Kürzungen hinnehmen muss, die auf die aktuelle Aufstockung zurückgehen. Anzumerken ist noch, dass sich die Steuerkraft in der Schloss-Stadt (noch) stabil zeigt, allerdings auf vergleichsweise recht niedrigem Niveau.

Die Orientierungsdaten und die Modellrechnung des Landes berücksichtigen die Entwicklungen des Landeshaushaltes, des kommunalen Finanzausgleiches und aktuelle Erkenntnisse des Ministeriums – bei allen aktuellen Unwägbarkeiten - und bilden mit den dort genannten Steigerungssätzen eine Grundlage für die hier vorliegende Planung.

Es muss aber an dieser Stelle wie üblich darauf hingewiesen werden, dass in Nordrhein- Westfalen mittlerweile rd. 40 Jahre strukturelle Unterfinanzierung vorliegen. Die erheblichen Absenkungen des Verbundsatzes von rd. 28,5 Prozent in der ersten Hälfte der 1980er Jahre haben maßgeblich zum Sanierungs- und Investitionsstau und zur Verschuldungslage in vielen Kommunen geführt. Die Absenkung des Verbundsatzes entzieht daher seit langem den Kommunen jährlich – gemessen an der aktuell zugrundeliegenden verteilbaren Finanzausgleichsmasse – rd. 3 Mrd. Euro.

Hierfür ist nicht nur die Diskussion und Lösung der Altschuldenproblematik vonnöten, sondern eben in erster Linie auch die Beschäftigung mit den Ursachen dieser Verschuldung. Diese steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der vorgenannten drastischen Absenkung des Verbundsatzes. Somit kann die Bereitstellung, der „echten“ 23 Prozent Verbundsatz zwar positiv bewertet werden, es handelt sich aber nur um einen überschaubaren ersten Schritt hin zu einer ausreichenden Finanzausstattung.

Mit den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und dem Vorstoß des Bundesfinanzministeriums zu einer Teil-Schuld-Übernahme lagen auf Bundesebene erste Überlegungen dazu vor. Ministerpräsident Laschet hat eine Beteiligung des Landes an der Lösung des Altschuldenproblems in Aussicht gestellt. Entscheidungen in dieser Frage wurden vor dem Hintergrund der Pandemie vertagt und es ist wohl nicht mit einer Lösung im Sinne der Kommunen zu rechnen.

Zu den Ursachen der Schieflage der kommunalen Finanzen sind auf der Aufwandseite insbesondere die Sozialaufwendungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW zu nennen. So tragen die Städte, Kreise und Gemeinden die wesentliche Last bei diesen Aufwänden. Da es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt bestehen kaum kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Künftig muss wohl mit Blick auf Leistungsausweitungen mit weiter steigenden Aufwänden gerechnet werden. Dabei beteiligen sich Bund und Land nicht oder nur zu Teilen an der Finanzierung dieser erhöhten Leistungsstandards. Ausnahmen bilden die (dauerhafte) höhere Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die sich in Hückeswagen durch eine Entlastung bei der Kreisumlage bemerkbar macht - sowie der einmalige pauschale Ausgleich der zu erwarteten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr (Gewerbesteuer ausgleichsgesetz) in Höhe von rd. 550 T€.

Besonders im Bereich der Integration von Bleibeberechtigten sind die Kommunen mit dem entstehenden Aufwand weiterhin belastet. Allein mit Blick auf diejenigen Flüchtlinge, die sich aktuell bereits in NRW-Kommunen befinden und möglichen Familiennachzügen sind erhebliche Herausforderungen für den kommunalen Haushalt verbunden.

Im Flüchtlingsbereich insgesamt ist die unzureichende Finanzierung durch die bisherige pauschale Erstattung gutachterlich bestätigt, allerdings bisher ohne praktische positive Folgen für die Kommunen. Hinsichtlich der konkreten Belastungen für die Haushaltsplanung wird auf die ausführliche Darstellung zu diesem Aufwandsbereich im Vorbericht verwiesen (Punkt 7.4).

Im Bereich der **allgemeinen Zuweisungen vom Land** wird seit 2017 mit 20.000 € die Inklusionspauschale veranschlagt.

Im Bereich der **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich im Wesentlichen um die Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule NRW (vgl. Punkt 7.9 im Vorbericht mit den entsprechenden Jahreswerten) sowie um die Erstattung für Personal- und Sachkosten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Darüber hinaus wurden hier ab 2021 für die Dauer der Förderung Zuschüsse zu den Personalaufwendungen für einen Klimaschutzmanager eingeplant. Hier waren für das Jahr 2020 Fördermittel für den **Breitbandausbau** in erheblichem Umfang eingeplant. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich unter Punkt 7.5 im Vorbericht.

Da die Finanzströme des Breitbandausbaus für die Schloss-Stadt Hückeswagen im eigentlichen Sinne keine Erträge bzw. Aufwendungen darstellen, erfolgt die Abwicklung zukünftig ausschließlich in der Finanzrechnung. Dies führt in der Haushaltsplanung zwischen den Jahren 2020 und 2021 zu größeren Verwerfungen in der Ergebnisplanung bei den Konten für Zuweisungen Land bzw. Bund und Sach- und Dienstleistungen.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich auch die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber (311.000 €), außerdem Zuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen (205.400 €), weiterhin für die Pflege von Kriegsgräbern (2.700 €), für den Bürgerbus (6.500 €) und für das Jugendzentrum (14.170 €). In 2021 sind hier außerdem ca. 189.500 € aus einem Förderprogramm des Landes für die Anmietung und Weitervermittlung leerstehender Ladenlokale eingeplant. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat mit dem „Nordrhein-Westfalen-Programm I“ 70 Millionen Euro für ein Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Wandel im Bereich des örtlichen Handels ist enorm und wird durch den Corona-bedingten Shutdown noch beschleunigt. Der Online-Handel floriert während der stationäre (Einzel-)Handel massive Einbußen erlitten hat bzw. absehbar erleiden wird. Viele Einzelhändlerinnen und -händler bangen um ihre Zukunft und die ihrer Beschäftigten. Mit Hilfe des Förderprogramms soll dieser Entwicklung in Hückeswagen entgegengewirkt werden.

Hinsichtlich der Erstattungen für Flüchtlinge wird auf die gesonderte Darstellung (Punkt 7.4 Produktgruppe 31.11 "Hilfen für Asylbewerber") verwiesen.

Zu den übrigen Bereichen ist ergänzend Folgendes anzumerken:

- Der Pauschalbetrag der Landesmittel je Kind, das die OGS besucht, steigt jährlich um 3 %. Der Zuschuss unterliegt außerdem Schwankungen in Abhängigkeit zu der Anzahl der angemeldeten Kinder. In der GGS-Wiehagen sind im nächsten Schuljahr ca. 70 Kinder und in der Löwen-Grundschule ca. 75 Kinder eingeplant.

- Durch den Anschluss der Armin-Maiwald Schule in Radevormwald an die Erich Kästner Schule erhält Hückeswagen die Zuweisung der Landesmittel auch für die Kinder, welche die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Das führt hier zunächst zur Einplanung erhöhter Erträge. Gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an die Stadt Radevormwald weitergeleitet. Daher ist der Bereich ergebnisneutral, da diese Erträge unter der Position „Erstattung an Gemeinden“ weitergegeben werden. Zusätzlich erhält die Stadt Hückeswagen auch die Elternbeiträge für die Kinder am Standort Radevormwald, so dass dieser Ansatz ebenfalls erhöht worden ist. Diese Elternbeiträge decken den vorgeschriebenen „Eigenanteil“, den der Schulträger leisten muss und der ebenfalls zur Deckung der Kosten des Trägers weitergeleitet wird.

Bei den Positionen **Zuweisungen von Land – Schulpauschale** und **Zuweisungen von Land – Aufwands- und Unterhaltungspauschale** handelt es sich um die zweckgebundenen Bedarfszuweisungen des Landes. Der Anteil dieser Pauschalleistungen, der im entsprechenden Jahr für konsumtive Zwecke (z.B. für den Unterhaltungsaufwand der Schulen) verwendet wird, findet sich hier als Planansatz wieder. Die Verwendung der zweckgebundenen Investitionspauschalen wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt. Es ist erfreulich, dass eine zusätzliche Pauschale für Kommunen seit 2019 gewährt wird. Es zeigt sich hier der Wille des Landes, dem erheblichen Unterhaltungsaufwand im Bereich der kommunalen Infrastruktur Rechnung zu tragen. Der Betrag ist jedoch in keiner Weise auskömmlich, wie die weiteren Erläuterungen zu geplanten Sanierungsmaßnahmen aufzeigen werden.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (92.000 €) und für das Jugendzentrum (100.000 €).

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen** ergeben sich:

- aus der Auflösung von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale sowie
- der in der Vergangenheit angesammelten zweckgebundenen Schulpauschalen.

Die aufzulösenden Sonderposten bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Werden Anlagegüter veräußert, so führt die Auflösung des Restbuchwertes zu einem Aufwand in der Ergebnisrechnung, die Auflösung der noch analog vorhandenen Sonderposten führt in einem solchen Falle entsprechend zu einem Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten folgende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
431100 Verwaltungsgebühren	-156.419,38	-148.446,00	-142.200,00	-154.046,00	-154.046,00	-156.046,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-778.843,79	-699.319,00	-722.753,00	-728.469,00	-818.864,00	-818.864,00
437100 Aufl. SoPo Erschl.beiträge BauGB	-202.927,00	-203.040,00	-202.919,00	-203.042,00	-202.905,00	-203.048,00
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-34.345,00	-34.377,00	-34.343,00	-34.383,00	-34.337,00	-34.387,00
438100 Aufl. Sonderposten f. Gebührenaussgleich	-101.400,00	-85.312,00	-80.000,00	-82.500,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.273.935,17	-1.170.494,00	-1.182.215,00	-1.202.440,00	-1.210.152,00	-1.212.345,00

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier jedoch die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens. In den letzten Jahren sind deutliche Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren (insbesondere bei Personalausweisen und Pässen) zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Anträge für Ausweispapiere weiterhin auf diesem hohen Stand bleibt bzw. noch steigen wird. Der Ansatz ist daher angepasst worden (105.000 €). Enthalten sind außerdem beispielsweise Gebühren für:

- die Entgegennahme der Haltungsanzeige eines "großen" Hundes nach dem Landeshundegesetz (jeweils 25 €)
- Eheschließungen Auswärtiger in Hückeswagen sowie für Eheschließungen an Wochenenden
- Verwaltungsgebühren für die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen, die seit 2019 erhoben werden (600 €)
- Gewerbeanmeldungen

Da diese Ertragspositionen zum Teil deutlich von der Corona- Pandemie betroffen sind wird hier auf die Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie im Vorbericht verwiesen (Punkt 7.2).

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschule und Entgelte für das Altstadtfest (hier werden seit 2019 zusätzliche Einnahmen durch die Einführung einer Standgebühr für private Trödelstände generiert). Zu den Kehr- und Winterdienstgebühren und den Friedhofsgebühren finden sich weitere Erläuterungen unter Ziffer 7.3 des Vorberichtes.

Auf folgende einzelne Entwicklungen wird hingewiesen:

- Aufgrund der Erfahrungen in den Jahren 2019 und 2020 sind die Ansätze der Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule für die Folgejahre teilweise angepasst worden, in der Löwen- Grundschule wird damit gerechnet, dass wieder 75 Kinder in der OGS betreut werden. Der Ansatz steigt auf 65.000 € in 2021, in den Folgejahren wird mit einer konstanten Zahl der zu betreuenden Kinder gerechnet. In der Grundschule Wiehagen bleibt der Ansatz unverändert bei 65.000 €. Der Ansatz für die Förderschule Nordkreis steigt um 5.000 € auf 23.000 €. Hiervon wird ein Teil an den Träger in Radevormwald weitergeleitet.
- Für den Betrieb der Kleingolfanlage am Jugendzentrum wurden ebenfalls Benutzungsgebühren in Höhe von 3.700 € eingeplant. Solange der Betrieb keine zusätzliche Belastung darstellt ist diese Bereicherung für das Angebot der Jugendarbeit sehr positiv zu beurteilen. Der Betrieb ist solange gewährleistet, wie keine zusätzlichen städtischen Mittel erforderlich werden. Eine Ausweitung nicht pflichtiger Aufgaben ist ausgeschlossen.

Auch die Ertragsausfälle im Bereich der Kinderbetreuung mit teilweiser Übernahme der Belastungen durch das Land haben das Pandemiejahr 2020 negativ beeinflusst. Hierzu wird daher ebenfalls auf die separate Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie verwiesen (Punkt 7.2).

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei der **Auflösung der Sonderposten für Gebührenaussgleich** handelt es sich um die Auflösung von Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Winterdienst, die gebührenmindernd eingesetzt werden. Die Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich sinkt im Jahr 2023 auf 0 €, da dieser nach aktuellem Stand bis dahin aufgebraucht wäre.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
441100 Erträge aus Verkauf	-4.216,16	-5.550,00	-6.000,00	-5.750,00	-5.750,00	-5.750,00
441200 Mieten und Pachten	-232.327,77	-229.742,00	-206.844,00	-206.844,00	-206.844,00	-206.844,00
441210 Mietnebenkosten	-85.031,31	-73.333,00	-65.973,00	-65.973,00	-65.973,00	-65.973,00
441300 Dienstleistungen	-8.018,00	-4.200,00	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00
441900 Andere sonst.Private Leistungsentgelte	-1.659,69	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-331.252,93	-316.925,00	-288.617,00	-288.367,00	-288.367,00	-288.367,00

Bei der Position **Verkauf** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge des Standesamtes, die mit dem Verkauf von Stammbüchern erzielt werden, der Ansatz für 2021 wurde leicht erhöht, da viele Eheschließungen aufgrund der Corona- Pandemie ins Jahr 2021 verschoben worden sind. Hier sind außerdem die Verkaufserlöse aus dem Betrieb der Minigolfanlage eingeplant.

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung städtischer Wohnungen, aus der Vermietung von Stellflächen in den Parkhäusern, sowie aus der Bereitstellung von Werkdienstwohnungen. Die Verringerung des Ansatzes erklärt sich damit, dass einige Wohnungen nicht neu vermietet werden.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die entsprechenden Erträge aus bestehenden Mietverhältnissen, aufgrund der Leerstände wurde dieser Ansatz ebenfalls reduziert.

Die Erträge für **Dienstleistungen** ergeben sich unter anderem aus Erstattungen im Bereich des Standesamtes, aber auch aus den Erträgen aus Amtshilfeersuchen, diese wurden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre angepasst.

Unter der Position **Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** verbergen sich im Wesentlichen Erstattungen der Vereine für die Inanspruchnahme von Leistungen.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/ -umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
442300 Erstattungen von Gemeinden	-1.663.857,25	-2.093.275,00	-2.044.975,00	-1.774.952,00	-1.776.411,00	-1.792.052,00
442400 Erstattungen ZV	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
442500 Erstattungen vom so. öffentlichen Ber.	-35.476,54	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
442600 Erstattungen von verb. Untern., Beteiligungen	-452.756,39	-483.976,00	-599.936,00	-549.995,00	-562.666,00	-561.870,00
442800 Erstattungen von privaten Unternehmen	-11.091,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-19.010,23	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.369,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	-4.936,30	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
444901 Erstattung Personalkosten	-726.394,53	-934.000,00	-973.000,00	-982.730,00	-992.557,00	-1.002.483,00
444904 Erstattung Raumkosten	-173.067,00	-268.400,00	-226.500,00	-228.765,00	-231.053,00	-233.363,00
444906 Erstattung RGM Hückeswagen	-344.669,92	-483.200,00	-482.100,00	-486.921,00	-491.790,00	-496.708,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.432.628,84	-4.269.051,00	-4.334.711,00	-4.031.563,00	-4.062.677,00	-4.094.676,00

Das Konto **Erstattung von Gemeinden** beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung anderer Kommunen für Leistungen im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit.

Im Folgenden werden die eingeplanten Werte bezogen auf die einzelnen Projekte erläutert:

Bauhof

Hier wird die Erstattung der Hansestadt Wipperfürth für Aufwendungen, die in Hückeswagen entstehen, in Höhe von rd. 967.000 € eingeplant, im Wesentlichen für die Erstattung von Personalkosten und Abschreibungen. Beim Ausscheiden von Hückeswagener Beschäftigten erfolgt eine Nachbesetzung durch die Hanse – Stadt Wipperfürth, weshalb die Erstattungen sukzessive sinken. Erhöhungen erklären sich u.a. durch tarifliche Steigerungen.

Regionales Gebäudemanagement

Seit Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements auch für die Stadt Wipperfürth übernommen. Die Personal- und Sachkosten werden nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Städten verrechnet. Die Personalkosten verrechnen sich somit nach den Kosten eines Arbeitsplatzes lt. dem entsprechenden KGST Gutachten. Nach Abzug des Anteils der Stadt Hückeswagen ergibt sich hierdurch eine anteilige Erstattung der Hansestadt Wipperfürth in Höhe von rd. 817.700 € in 2021. Bedingt durch die einseitige Kündigung der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung durch die Hanse – Stadt Wipperfürth werden sich hier künftig erhebliche Veränderungen ergeben. Die Auflösung der Zusammenarbeit erfolgt zum 31.12.2021. Eine ausführliche Darstellung erfolgt unter Punkt 7.10.

Zentrales Forderungsmanagement und Zahlungsabwicklung

Alle anfallenden Kosten im Bereich des gemeinsam mit der Hansestadt Wipperfürth betriebenen zentralen Forderungsmanagements und der Zahlungsabwicklung werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes". Die Erstattung beläuft sich hier in 2021 auf 65.300 €.

Neben den Erstattungen aus Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit wird hier auch die Personalkostenerstattung des Kreises für die Senioren- und Pflegeberatung in Höhe von 56.025 € eingeplant.

Im Bereich **Erstattungen Zweckverbände** werden ab 2021 5.000 € für verschiedene Aktionen im Rahmen des Umweltschutzes wie z.B. Tauschrausch und Abfallsammeltag eingeplant. Der Tauschrausch soll als Auftaktveranstaltung für weitere Umweltschutzmaßnahmen stehen. Für diese Veranstaltung wird ein Gesamtbudget in Höhe von 10.000 € (Kosten für Bühne, Technik, Werbemittel etc.) veranschlagt. Die Hälfte der Kosten wird seitens des BAV erstattet.

Bei der Position **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** werden die Erstattungen der Verwaltungsleistungen für die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft HEG sowie für die Eigenbetriebe Freizeitbad und Abwasserbeseitigung verbucht.

Unter der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** waren bis 2019 Erstattungen seitens des BAV für Leistungen des Bauhofes im Rahmen der Papierkorbentleerung, für die Beseitigung wilder Müllkippen, sowie für die Reparatur und den Ersatz von Abfallbehältern eingeplant. Die Leistungen für die Abfallentsorgung werden seit April 2019 ausschließlich durch den BAV durchgeführt, sodass hierfür keine Mittel mehr eingeplant werden müssen.

Bei den Positionen **Erstattung Personalkosten**, **Erstattung Raumkosten** und **Erstattung Regionales Gebäudemanagement** handelt es sich um interne Erstattungen im Rahmen des regionalen Gebäudemanagements. Ziel ist es hier, auf diesem Wege im entsprechenden Verrechnungsprodukt alle Aufwendungen und gleichzeitig die Finanzierung durch die beteiligten Kommunen darzustellen. Die Aufwendungen der Schloss-Stadt Hückeswagen werden unter den entsprechenden Aufwandskonten im Bereich der "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" dargestellt.

Es ergeben sich hier im Wesentlichen Verschiebungen, wenn Personal der nicht mehr zuständigen Kommune (Wipperfürth) ausscheidet und die Schloss – Stadt Hückeswagen neues Personal einstellt. Aufgrund der ganz erheblichen Belastung und der Vielzahl der anstehenden Bauprojekte in beiden Kommunen musste das Personal aufgestockt werden bzw. ausscheidendes Personal ersetzt werden. Der Anteil der Hanse – Stadt Wipperfürth an den Gesamtkosten steigt daher und somit auch die Erstattung. Dieser Bereich wird nach heutigem Stand aufgrund der Kündigung ab 2022 entfallen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich um nachstehende Beträge:

Erträge	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
451500 Veräußerung von beweglichen Sachen AV	-1.992,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
451600 Veräußerung von Grundstücken UV	-262.418,46	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-2.244,02	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00
452110 Bußgelder	-13.454,60	-15.600,00	-17.400,00	-15.400,00	-15.400,00	-15.400,00
452130 Verwarnungsgelder	-35.545,00	-33.645,00	-40.100,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00
452200 Vollstreckungsgebühren	-17.541,05	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
452210 Säumniszuschläge	-28.241,71	-12.500,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
452220 Mahngebühren	-12.152,29	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
452230 Stundungszinsen	-949,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452240 Rücklastschriftgebühren	-693,50	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452260 Verspätungszuschläge	-225,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-46.743,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
452600 Konzessionsabgaben	-683.825,62	-672.000,00	-672.000,00	-672.000,00	-672.000,00	-672.000,00
452700 Schadenersatz	-6.351,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	-3.673,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	-1.116.050,54	-802.230,00	-942.985,00	-804.530,00	-804.530,00	-804.530,00

Erträge	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Übertrag Zwischensumme	-1.116.050,54	-802.230,00	-942.985,00	-804.530,00	-804.530,00	-804.530,00
452800 Spenden	0,00	-1.000,00	-500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-8.009,36	-2.933,00	-11.784,00	-11.732,00	-11.494,00	-11.460,00
453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	-53.501,00	-53.343,00	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00
454200 Erstattung von Körperschaftsteuer VJ	-14.135,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
454400 Erstattung von Solidaritätszuschlag VJ	-774,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458100 Erträge aus Zuschreibungen	-37.006,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-38.188,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-172.772,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458410 Barkassendifferenzen	-108,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-2.260,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	-9.282,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	-1.452.088,28	-861.756,00	-1.011.020,00	-873.013,00	-872.775,00	-872.741,00

Bei dem Ertrag aus **Veräußerung von Grundstücken UV** handelt es sich um die Verkaufserlöse von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg (West 2). Die sich hier ergebenden Bestände werden als Umlaufvermögen geführt. Verkäufe aus dem Bestand bzw. Kostenerstattungen führen zu Erträgen in der Ergebnisrechnung. Gleichzeitig verursacht der mit den Verkäufen bzw. Kostenerstattungen einhergehende Abgang von Umlaufvermögen entsprechende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (Konto 526610 Fertige Erzeugnisse - Lager) im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Da in 2021 noch ein Verkauf geplant ist erhöht sich hier der Ansatz entsprechend.

Bei den **ordnungsrechtlichen Erträgen** handelt es sich um Erträge aus u.a. ordnungsbehördlichen Bestattungen, Abschleppvorgängen und Ersatzvornahmen, aufgrund vermehrter Erträge steigen die Ansätze leicht.

Im Bereich **Bußgelder** und **Verwarnungsgelder** werden Erfahrungen aus Vorjahren und Prognosen berücksichtigt. Bußgelder werden erhoben, wenn Verwarnungsgelder nicht gezahlt werden. Da die neue Straßenverkehrsordnung höhere Verwarngelder für Verstöße regelt ist hier mit höheren Erträgen zu rechnen. Bei der intensivierten Überwachung des ruhenden Verkehrs handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Aufgrund der schlechter werdenden Zahlungsmoral kommt es regelmäßig zu **Säumniszuschlägen** in der dargestellten Höhe. Aufgrund erkennbarer Entwicklungen der Erträge wurde im Mittel von einem höheren Wert ausgegangen, was zu einer moderaten Steigerung ab 2021 führt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Bereich des Altstadtfestes in den vergangenen Jahren wird mit einem Ertrag aus **Spenden** gerechnet. Da die Pandemiesituation auch zu einer veränderten Planung des Altstadtfestes führt verändert sich der Ansatz in 2021.

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren. Der Betrag kann von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden Erträge entsprechend der zugrunde liegenden Verträge in den Bereichen Strom und Gas/Wasser veranschlagt. Die Veränderung der Ansätze ergibt sich aufgrund der Rechnungsergebnisse des Vorjahres und der aktuellen Abschlagszahlungen. Zur Planung der Ansätze wurde die Einschätzung der BEW eingeholt.

Erträge aus **Schadensersatz** sind jeweils konkret schadensabhängig. Der Ansatz wird in der Planung nicht berücksichtigt.

Unter der Position **Auflösung /Herabsetzung von Rückstellungen** verbergen sich Veränderungen von Rückstellungen für unterschiedlichste Zwecke, z.B. auch für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Es handelt sich um ein Konto für den Jahresabschluss.

Als **Aktivierte Eigenleistungen** wird folgende Position abgebildet:

Erträge	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-172.595,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktivierte Eigenleistungen	-172.595,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der **Aktivierten Eigenleistungen Personal** werden eigene Leistungen im Rahmen der Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Investitionen zusätzlich aktiviert und erhöhen entsprechend den Wert eines Anlagegutes.

Die **Finanzerträge** ergeben sich wie folgt:

Erträge	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
461600 Zinserträge verbundene Unternehmen	-39.922,84	-39.180,00	-38.080,00	-36.950,00	-35.780,00	-34.580,00
461800 Zinserträge Kreditmarkt	-6.594,44	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
461900 Zinserträge s.i.B	0,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteilig.	-1.337.983,73	-932.000,00	-1.087.200,00	-1.346.200,00	-1.405.200,00	-1.398.200,00
469900 Andere sonstige Finanzerträge	-54.795,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	0,00	-203.000,00	-103.000,00	-108.000,00	0,00	0,00
469902 Provisionen	-31.721,81	-35.000,00	-37.000,00	-36.000,00	-35.000,00	-34.000,00
Finanzerträge	-1.471.018,05	-1.210.080,00	-1.266.180,00	-1.528.050,00	-1.476.880,00	-1.467.680,00

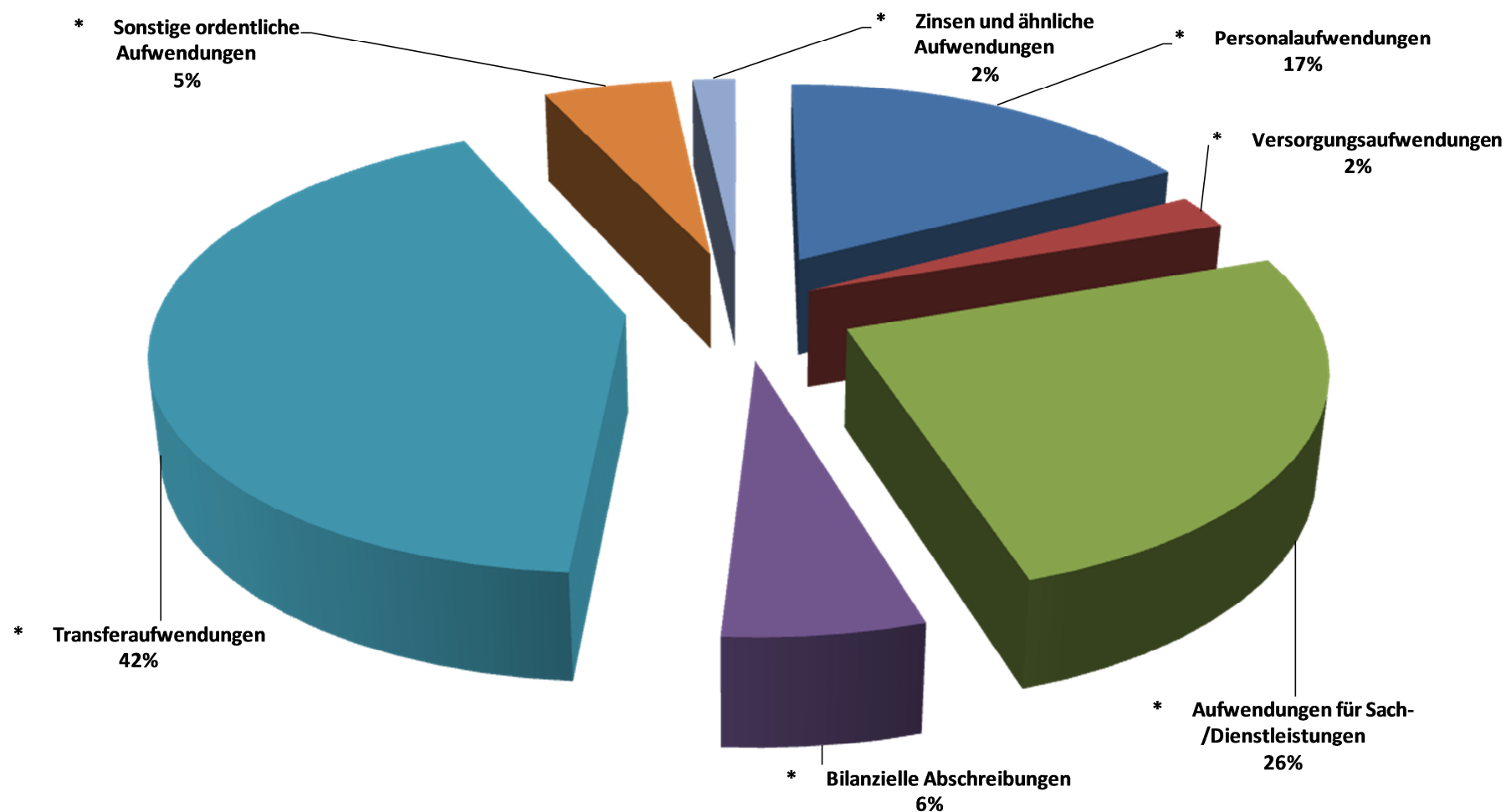
Im Bereich der **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** werden im Wesentlichen die Zinserträge aus der Ausleihung an die HEG (Finanzierung des Ankaufs der Realschule) dargestellt. Außerdem ergeben sich äußerst geringe Zinserträge aus der Anlage des Vermögens der Gerd- und Arno Zoll Stiftung. Das Vermögen hierzu muss mündelsicher angelegt werden.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen / Beteiligungen** bilden die Gewinnbeteiligung aus den Betrieben Abwasserbeseitigung und Freizeitbad ab. Diese Erträge werden entsprechend der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Gemäß geltendem Erlass des Innenministeriums NRW müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen. Aufgrund des zu erwartenden höheren Defizites im Bereich des Bades bedingt durch lange Schließzeiten wurden die Planwerte hierzu in 2021 angemessen reduziert.

Unter der Position **Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen** werden Kapitalrückführungen des Betriebes Abwasserbeseitigung eingeplant. In 2015 wurde erstmals Kapital zurückgeführt. In den folgenden Jahren bis 2022 sollen Kapitalrückführungen in der oben dargestellten Höhe vorgenommen werden. Anzumerken bleibt, dass diese Finanztransaktionen im Bereich des Abwasserbetriebes keine Auswirkung auf die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren haben.

Im Bereich der **Provisionen** sind im Wesentlichen die von der HEG abzuführenden Avalprovisionen ausgewiesen. Diese werden zum Ausgleich des wirtschaftlichen Vorteils, der sich aufgrund der Bürgschaftsübernahme durch die Stadt für Kreditaufnahmen der HEG ergibt, gezahlt. Aufgrund zunehmender Kreditaufnahmen erhöht sich die Avalprovision entsprechend.

Die Zusammensetzung der **ordentlichen Aufwendungen** ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
501100 Bezüge Beamte	540.443,97	615.005,95	605.876,90	608.781,62	611.931,33	616.645,58
501110 Leistungszulagen Beamte	9.051,01	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.463.478,94	3.794.147,96	4.115.188,82	3.976.201,87	3.987.022,64	4.005.236,76
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	67.312,72	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	47.950,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	214.323,97	241.202,28	260.792,52	251.946,39	252.583,52	253.675,15
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	12.969,92	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	300.790,60	332.824,00	360.939,25	348.743,03	349.688,31	351.281,01
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	771.578,55	814.914,55	883.754,28	853.892,05	856.206,55	860.106,26
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	3.746,78	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
504100 Beihilfen Beamte	27.780,02	56.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	435,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	221.879,00	230.429,79	226.935,74	249.435,61	271.424,49	294.970,52
506100 Zuführungen Rückst. Inanspruch. Alterst.	22.413,88	33.790,00	71.900,00	4.000,00	0,00	0,00
506200 Zuführungen Rückst. Aufstockung Alterst.	50.083,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100 Rückstellungen Urlaub	8.151,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507200 Rückstellungen Überstunden	-939,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	156.001,39	49.000,00	117.000,00	118.000,00	122.000,00	125.000,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	8.388,64	33.282,44	36.093,90	34.874,29	34.968,82	35.128,13
Personalaufwendungen	5.925.840,83	6.302.596,97	6.821.481,41	6.588.874,86	6.628.825,66	6.685.043,41
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.empf.	865.909,00	1.124.000,00	968.000,00	962.000,00	961.000,00	963.000,00
Versorgungsaufwendungen	865.909,00	1.124.000,00	968.000,00	962.000,00	961.000,00	963.000,00
Personal- und Versorgungskosten gesamt	6.791.749,83	7.426.596,97	7.789.481,41	7.550.874,86	7.589.825,66	7.648.043,41
Steigerungen insgesamt	in %	9,35	4,89	-3,06	0,52	0,77

Die Ermittlung der **Bezüge der Beamten** und der **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** erfolgt auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen.

Üblicherweise sehen die Orientierungsdaten bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Steigerung von 1 % im Planungszeitraum vor. Die Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2021 – 2024 vom 30.10.2020 sehen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen jedoch keine Steigerungen vor, da hier Daten zum Aufwandsbereich generell fehlen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wurde darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Für das erste und zweite Planungsjahr werden die bekannten Tarifabschlüsse und gesetzlichen Besoldungserhöhungen berücksichtigt.

Im Bereich der **Beamtenbesoldung** ist berücksichtigt, dass das erzielte Ergebnis der Tarifverhandlungen 2020 für den TVöD inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden soll. Hier wurde für das Jahr 2021 eine Steigerung von + 1,4% und für das Jahr 2022 eine weitere Steigerung von + 1,8% eingeplant. Ab 2023 wurde linear eine jährliche Steigerungsrate von 1 % eingeplant.

Im Bereich der **Tarifbeschäftigten** sind Erhöhungen entsprechend dem Ergebnis der Tarifrunde zum TVöD 2020 eingeplant. Die Laufzeit beträgt 28 Monate (01.09.2020 - 31.12.2022) und die Entgelterhöhung verläuft in folgenden 2 Stufen:

- 1. April 2021 um 1,4 %, mindestens aber um 50 Euro
- 1. April 2022 um weitere 1,8 %.

Ab 2023 wurde linear eine jährliche Steigerungsrate von 1 % eingeplant.

Die Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) ist nach Entgeltgruppen gestaffelt. Sie beträgt für Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD-VKA Tarifgebiet West fallen, ab dem Jahr 2018 in den Entgeltgruppen 1 bis 8 und 2Ü = 79,51 %, 9a bis 12 = 70,28 %, 13 bis 15 sowie 15Ü = 51,78 %.

Nach dem Tarifabschluss 2020 wird die Jahressonderzahlung für die Entgeltgruppen 1 bis 8 im Jahr 2022 auf 84,51 % erhöht.

Neben den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich bei den Personalaufwendungen um den drittgrößten Aufwandsbereich, in dem erhebliches Steuerungspotenzial liegt, welches intensiv zur Haushaltskonsolidierung genutzt wird.

Seit vielen Jahren wird Personalentwicklungsarbeit geleistet, was regelmäßig zu Stellenreduzierungen und in der Folge zu einem Gesamtaufwand für Personal geführt hat, welcher sich auf einem kontinuierlichen Niveau bewegte. Anders ausgedrückt: Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse, etc. konnten oftmals mittels dieser strukturierten Personalentwicklung aufgefangen werden.

Um nun das Ziel des strukturellen Haushaltsausgleiches erreichen zu können wurde dieser Bereich weiter fortgeführt und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden unter Anwendung eines sehr strengen Maßstabes Minderungen des Personalbestandes verbindlich festgelegt. Gleichzeitig gibt es in einigen Bereichen, wie z.B. im Hochbaubereich und in der Stadtplanung aufgrund aktueller Herausforderungen einen erhöhten Personalbedarf. Auch wurde eine Stelle für den Bereich des Klimaschutzes neu eingeplant. Diese Aufgaben sind mit dem in den Vorjahren sehr geschmälernten Personalaufwand anders nicht leistbar. Trotzdem konnten auch weitere Stellenplankürzungen umgesetzt werden, die diese Effekte zum Teil wieder auffangen.

Auch darf aktuell die demografische Entwicklung und der anhaltende Fachkräftemangels nicht außer Acht gelassen werden; Mitarbeiterbindung ist ein wesentliches Ziel der Personalplanung. Die Prüfung des Personalbestandes ist eine permanente Aufgabe. Bei allen anstehenden Veränderungen wird überprüft, ob die Aufgabe insgesamt, in der bisherigen Form (Standard) und im bisherigen Umfang erforderlich ist. Es wird überdies geprüft, ob durch organisatorische Maßnahmen die erforderliche Vergütung abgesenkt werden kann. Nicht zuletzt ist künftig zu erwarten, dass durch vermehrten oder verbesserten Technikeinsatz (eGovernment, digitale Workflows, DMS, KI etc.) sukzessive Einsparungen realisiert werden können.

Bei Nachbesetzungen sind aufgrund des bisher schon durchgeführten Stellenabbaus und der Tatsache, dass keine nennenswerten nicht pflichtigen Aufgaben vorhanden sind, in aller Regel pflichtige Aufgaben betroffen. Hier ist es zumeist schlichtweg unmöglich oder teilweise höchst unwirtschaftlich, die Vakanz längere Zeit aufrecht zu erhalten.

Es erfolgen regelmäßig zunächst interne Ausschreibungen und der vorhandene Mitarbeiterstamm wird laufend qualifiziert. Dementsprechend werden mittelfristig weniger Beschäftigte mit einem durchweg guten Qualifikationsniveau die Aufgaben in der Stadtverwaltung erledigen. Durch ein erhöhtes Wechselverhalten des Personals müssen regelmäßig Nachbesetzungen vorgenommen werden. Aufgabenbedingt sind in bestimmten Bereichen Stellenzuwächse wie oben angeführt trotzdem unvermeidbar.

Im Bereich der **Vergütungen der sonstigen Beschäftigten** sind u.a. Mittel für den Ordnungsdienst eingeplant.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen leistet für ihre Beschäftigten zur Finanzierung der Betriebsrente Umlagezahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Als Arbeitgeber zahlt die Schloss-Stadt Hückeswagen für die über den Freibetrag nach § 3 Nr. 56 EStG hinausgehende Umlage eine **pauschalierte Lohnsteuer**.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** für den allgemeinen Haushalt und die Eigenbetriebe sehen in der Gesamtdarstellung wie folgt aus:

Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personal- und Versorgungsaufwand allg. Haushalt	6.791.749,83	7.426.596,97	7.789.481,41	7.550.874,86	7.589.825,66	7.648.043,41
Personalaufwand Eigenbetrieb Freizeitbad	149.429,00	155.820,00	160.250,00	161.800,00	163.380,00	161.470,00
Personalaufwand Betrieb Abwasserbeseitigung	144.721,16	168.930,00	169.650,00	171.310,00	172.880,00	174.460,00
Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt	7.085.899,99	7.751.346,97	8.119.381,41	7.883.984,86	7.926.085,66	7.983.973,41

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
522100 Strom	221.699,23	309.880,00	307.935,00	307.935,00	307.935,00	307.935,00
522200 Gas	287.252,11	294.300,00	297.160,00	297.160,00	297.160,00	297.160,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	12.580,62	20.100,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
522700 Wasser	25.794,71	35.360,00	34.640,00	34.640,00	34.640,00	34.640,00
522901 Schmutzwasser	35.804,95	49.951,00	46.611,00	45.911,00	45.911,00	45.911,00
522902 Niederschlagswasser	31.955,62	32.270,00	32.320,00	32.320,00	32.320,00	32.320,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	235.747,08	386.947,00	339.947,00	384.947,00	214.947,00	214.947,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	17.788,14	28.350,00	32.700,00	32.700,00	32.700,00	32.700,00
523120 Pflege Außenanlagen	90.577,23	86.900,00	99.800,00	99.800,00	99.800,00	99.800,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	19.885,52	66.700,00	66.700,00	66.700,00	66.700,00	66.700,00
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	103.524,85	230.000,00	222.000,00	0,00	40.000,00	0,00
523160 Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	37.803,18	34.040,00	40.440,00	40.440,00	40.440,00	40.440,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	571.962,13	654.200,00	654.200,00	654.200,00	654.200,00	545.200,00
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	498,43	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Zwischensumme	1.692.873,80	2.231.998,00	2.198.453,00	2.020.753,00	1.890.753,00	1.741.753,00

Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Übertrag Zwischensumme	1.692.873,80	2.231.998,00	2.198.453,00	2.020.753,00	1.890.753,00	1.741.753,00
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	45.739,49	42.800,00	41.400,00	39.600,00	40.600,00	38.600,00
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	8.694,11	6.350,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00
523600 Unterhaltung der BuG	38.426,44	54.743,00	60.843,00	51.943,00	52.143,00	52.043,00
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	627,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523710 Abfallentsorgung	46.127,11	50.519,00	62.635,00	50.519,00	50.519,00	50.519,00
523720 Gebäudereinigung	227.451,86	287.390,00	374.870,00	251.870,00	251.870,00	251.870,00
523730 Schornsteinreinigung	1.691,58	3.040,00	3.210,00	3.210,00	3.210,00	3.210,00
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung	10.422,52	18.000,00	24.600,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
523901 Reinigungsmittel	39.202,15	37.200,00	49.600,00	38.300,00	38.300,00	38.300,00
524100 Schülerbeförderungskosten	625.372,82	650.000,00	670.000,00	679.500,00	709.000,00	738.500,00
524200 Lernmittel nach dem LFG	41.373,99	49.275,00	49.575,00	49.575,00	49.575,00	49.575,00
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	9.629,22	10.100,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	16.477,66	22.965,00	33.515,00	33.515,00	33.515,00	31.515,00
525300 Erstattungen Gmd.	395.508,40	420.300,00	424.800,00	429.803,00	434.816,00	439.339,00
525400 Erstattungen ZV	386.765,98	435.091,17	559.000,00	534.000,00	534.000,00	534.000,00
525600 Erstattungen ver.U	372.592,41	417.000,00	417.000,00	417.000,00	417.000,00	417.000,00
526400 Waren	1.392,80	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
526610 Fertige Erzeugnisse-Lager	687.117,16	0,00	230.000,00	0,00	0,00	0,00
526900 Sonstige Vorräte	33.931,26	43.250,00	43.750,00	43.250,00	43.250,00	43.250,00
528901 Erstattung Personalkosten	726.394,53	934.000,00	973.000,00	982.730,00	992.557,00	1.002.483,00
528902 Versorgungs- u. nach § 107 b	2.629,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
528904 Erstattung Raumkosten	140.791,42	268.400,00	226.500,00	228.765,00	231.053,00	233.363,00
528906 Erstattung RGM HW	376.945,50	483.200,00	482.100,00	486.921,00	491.790,00	496.708,00
528908 Leistungen Bauhof	1.169.215,76	1.472.922,00	1.518.550,00	1.533.734,00	1.549.076,00	1.564.568,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.289.384,75	16.964.870,00	1.597.593,00	1.555.456,00	1.493.221,00	1.418.339,00
529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	76.415,00	36.000,00	76.000,00	15.000,00	20.000,00	0,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.463.193,87	24.940.913,17	10.135.844,00	9.487.294,00	9.368.098,00	9.186.785,00

Die Verbrauchswerte von **Strom, Gas und Wasser** weisen oftmals Schwankungsbreiten auf, die durch viele unterschiedliche Einflüsse wie Personenanzahl, Nutzerverhalten, die Art der vorhandenen Elektrogeräte und nicht zuletzt aufgrund von witterungsbedingten Schwankungen entstehen. Diese Abweichungen können im Rahmen der Planungen nur schwer prognostiziert werden.

Bei der Ermittlung der Ansätze für **Wasser, Schmutzwasser** und **Niederschlagswasser** wurden die Vorjahresergebnisse der Ansatzplanung zugrunde gelegt.

Der Ansatz **Treibstoff für Fahrzeuge** steigt leicht an, da für die Kinderfeuerwehr ein Mannschaftstransportwagen beschafft worden ist und hierfür ab dem Jahr 2021 Mittel eingeplant wurden.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist anzumerken, dass für die jährlich erforderliche laufende Gebäudeunterhaltung rd. 340 T € bereitgestellt werden. Mit diesem Unterhaltungsansatz können die Arbeiten durchgeführt werden, die dringendste Priorität besitzen. In diesem Bereich sind auch Aufwendungen für den Digitalpakt Schule NRW eingeplant; dazu wird auf die gesonderte Darstellung (Punkt 7.9 im Vorbericht) zu diesem Bereich verwiesen. In 2020 waren hier unter anderem 100.000 € im Bereich Aufwendungen für Grünflächen, Kommunalwald und Ackerland eingeplant. Dieser Ansatz wurde einmalig erhöht wegen der Erfassung und permanenten Überwachung des Baumbestandes und der daraus entstehenden Mehrkosten für den Baumschutz und die Baumpflege.

Im Bereich der **Wartung Gebäudetechnik** fallen vorgeschriebene Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc. an. Die Kosten der Wartungen unterliegen immer großen Schwankungen, da die Wartungsintervalle sehr unterschiedlich sind und nicht jedes Jahr die gleiche Wartung erfolgt. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt.

Im Bereich **Pflege der Außenanlagen** wurde der Ansatz leicht erhöht, da hier zusätzliche Mittel für notwendige Baumkontrollen an verschiedenen Stellen eingeplant sind. Die Kontrollen durch die Baumkontrolleure sind notwendig, um Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abwehren zu können.

Die Gebühren für den Kehr – und Winterdienst werden auf dem Konto **Reinigung/Winterdienst Grundstücke** geführt. Es ergeben sich u.a. Aufwendungen für Fremdunternehmer, da es z.B. an den Schulen aufgrund von Personaleinsparungen nicht möglich ist, das Schneeräumen in Eigenleistung zu tätigen.

Aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit werden die Sachkonten **Sanierungsmaßnahmen** und **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** separat geplant. Unter dem Ansatz **Sanierungsmaßnahmen** werden hierbei die großen Unterhaltungsmaßnahmen abgebildet. Hierzu wird auf die

besondere Darstellung dieser Maßnahmen im Vorbericht Punkt 4.2 verwiesen. Diese sind im Vergleich zu Vorjahren deutlich weniger geworden, da viele Maßnahmen investiv eingeplant wurden.

Für die **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** müssen entsprechende Ansätze gebildet werden für u.a. Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.. Aufgrund der Vielzahl der zu prüfenden Sicherheitseinrichtungen und den gestiegenen technischen Standards hat sich der Ansatz leicht erhöht. Allgemein lässt sich festhalten, dass der Ansatz auf das notwendigste abgesenkt wurde; weitere Einsparungen können hier nicht realisiert werden.

Im Bereich des Kontos **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sowie die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung. Hier wurde für die Planung der Straßenunterhaltung ein vom Rat beschlossenes Sanierungskonzept nach Zustandsklassen zugrunde gelegt. Die Prioritäten im Bereich Straßenunterhaltung wurden aktuell dem Breitbandprojekt angepasst, um hier Synergien zu schaffen. Im Verlauf der Planungsjahre wird der Ansatz vermindert, soweit dies im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes unerlässlich ist. Auf die Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die dauerhafte Einsatzfähigkeit unbedingt gewährleistet werden muss.

Veränderungen im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich jährlich aufgrund von Kostensteigerungen bei einer Vielzahl von Ansätzen in nahezu allen Produktbereichen. U.a. ergeben sich hier auch Aufwendungen aus der Verpflichtung, die Sportstätten regelmäßig kontrollieren zu lassen und sicherzustellen, dass von den eingesetzten Sportgeräten keine Unfallgefahr ausgeht. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass regelmäßig mehr Reparaturbedarf besteht und diese in der Regel auch wirtschaftlich sind. Die Sportgeräte sind für den lehrplangerechten Unterricht der Schulen zwingend erforderlich. Hier sind des Weiteren die Kosten für die Reinigung der Schutzbekleidung der Feuerwehr eingeplant, diese muss nach Einsätzen unter Atemschutz im hochgiftigen Brandrauch erfolgen.

In 2021 sind hier zusätzlich 6.000 € für die Sichtung aller in Gebäuden vorhandenen ortsveränderlichen Elektrogeräte eingeplant. Aus der resultierenden Aufstellung lässt sich dann ein Wartungsturnus ableiten. Weiter sind jährliche Sicherheitsüberprüfungen für die naturwissenschaftlichen Räume an Schulen notwendig. Darüber hinaus wurden hier Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kleingolfanlage durch das Jugendzentrum berücksichtigt. Der Betrieb der Anlage erfolgt kostendeckend. Im Bereich Hilfen nach dem AsylbLG wurde der Ansatz ab 2021 aufgrund neu berechneter Kennzahlen nach unten angepasst.

Im Bereich der **Abfallentsorgung** bleibt der Ansatz konstant.

Im Bereich der **Gebäudereinigung** steigt der Ansatz im Jahr 2021 aufgrund zu erwartender zusätzlicher Reinigungen durch die Corona Pandemie. In 2020 waren hier Mittel für die Teppichreinigung der Büros und Flure im Bürgerbüro eingeplant. Ab 2022 wird wieder mit durchschnittlichen Werten kalkuliert.

Die Ansätze für die **Schornsteinreinigung** wurden den tatsächlichen Aufwänden angepasst.

Im Bereich **andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung** sind ab 2021 zusätzlich Ansätze für die jährliche Überprüfung und Reparatur der Spielgeräte auf den Schulhöfen eingeplant.

Der Ansatz für **Reinigungsmittel** wurde in 2021 den Bedarfen aufgrund der Corona Pandemie angepasst. Danach erfolgt wieder eine Senkung auf ein übliches Aufwandsniveau.

Im Bereich der **Schülerbeförderungskosten** entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) übernimmt im Auftrag der Stadt Hückeswagen den freigestellten Schülerspezialverkehr (Schulbuslinien) im Stadtgebiet Hückeswagen. Grundlage für die Berechnung sind die aktuellen Zahlen der OVAG im Bereich der Schulbuslinien. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in diesem Bereich steigen werden. Hauptgrund hierfür ist die Schließung von Schulen in den Nachbarkommunen (Radevormwald, Wipperfürth etc.) und die damit verbundene Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen, aber auch die Preisanpassung seitens der OVAG, sowie einer Änderung des Taxitarifes. Hervorzuheben ist hier die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern der Förderschule Nordkreis. In den Kosten inbegriffen sind der Schülerspezialverkehr (Schulbus), Fahrkostenerstattungen, ÖPNV-Tickets sowie Taxibeförderungen nach § 16 der Schülerfahrtkostenverordnung.

Der gerundete Ansatz der Schülerbeförderungskosten teilt sich wie folgt auf:

• ÖPNV – Tickets (VRS + Primartickets)	82.500 €
• Schulbus	495.000 €
• Mietwagen § 16 SchfkVO	77.000 €
• Fahrtkostenerstattungen (inkl. Praktikum)	8.500 €
• Spezialfahrten (z.B. BIZ)	2.000 €

Da in den genannten Bereichen Auswirkungen aufgrund der Corona Pandemie vorliegen wird ergänzend auf Punkt 7.2 dieses Vorberichtes verwiesen.

Bei der Position **Lehrmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz** erfolgt die Berechnung der Planungswerte auf Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit dem Lehrmittelfreiheitsgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Die Planansätze berücksichtigen die Schülerzahlen aus der jeweils aktuellsten Statistik des Schulinformations- und Planungssystems NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen), sowie die Daten der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans.

Im Bereich der **Lehr- und Unterrichtsmittel** ergeben sich die dargestellten Ansätze insbesondere aufgrund der wachsenden Notwendigkeit des Einsatzes spezieller Fördermaterialien für Kinder, die kein Deutsch sprechen, aber auch der Sicherstellung des lehrplanmäßigen Unterrichts in der Haupt- und Realschule hauptsächlich in den Fachkursen Physik, Chemie und Biologie.

Im Bereich der **anderen sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** werden Aufwendungen für Flyer, Broschüren, Wegweiser und Schilder, usw. verbucht. Für den Fall einer defizitären Entwicklung des Projekts „Bürgerbus Hückeswagen e.V.“ wurde die Übernahme des Betriebskostendefizits beschlossen. Zu diesem Zweck werden jährlich 2.000 € eingeplant.

Weiterhin wurde hier geplant, dass im Schulbereich ggfs. eine App namens SDUI zunächst für die Mindestvertragslaufzeit von drei Jahren eingesetzt wird, mit deren Hilfe die Kommunikation mit Eltern und Schülern, die Verteilung von Hausaufgaben und diverser anderer Aufgaben erfüllt werden könnte. Daher wurden jährlich 2.000 € eingeplant.

Im Bereich **Erstattungen an Gemeinden** werden im Rahmen der Vereinbarungen zur regionalen Zusammenarbeit im Bereich Forderungsmanagement und der gemeinsamen Zahlungsabwicklung die anteiligen Aufwendungen für Hückeswagen nach Wipperfurth erstattet (200.000 €). Der Anstieg der Kosten ergibt sich analog zu den Steigerungen der Personalkosten. Im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements beläuft sich der Planungsbetrag in 2021 auf 100.300 €.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Armin-Maiwald-Schule in Radevormwald ein Teilstandort der Förderschule Nordkreis. Daher erhält die Schlossstadt Hückeswagen als Schulträger die Zuweisung der Landesmittel sowie die Elternbeiträge für die OGS-Betreuung auch für die Kinder, die die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an den Träger weitergeleitet.

Bei den Aufwendungen des Kontos **Erstattungen an Zweckverbände** handelt es sich im Wesentlichen um die Zahlungen an die RegioIT Aachen für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlichster Leistungen für alle Bereiche der Verwaltung variieren die Planungswerte entsprechend, so wurden z.B. höhere Aufwendungen durch die Auslagerung der vorhandenen lokalen Server in das sicherere und zertifizierte Rechenzentrum umgesetzt. Während der Umstellung sind zusätzliche Kosten aufgrund von mehr Festplattenspeicher und zusätzlicher Systemprogramme eingeplant, der Ansatz wurde daher leicht erhöht (5.000 €). Außerdem wurde im Bereich des Exchange-Servers ein Administratoren-Tool mit zusätzlichem Postfachspeicher beauftragt. Da das vorhandene Dokumenten-Management-System (DMS) zukünftig nicht mehr unterstützt wird, ist die Schloss-Stadt gezwungen ist, ein neues DMS Verfahren einzuführen. Aktuell läuft ein Produktauswahlverfahren. Erste Kostenaussagen zeigen, dass die vorhandenen Ansätze für ein neues Verfahren nicht mehr ausreichen. Der Ansatz für das DMS wird daher auf 50.000 € erhöht. Im Jahr 2021 fallen zusätzlich die Implementierungskosten für das neue Verfahren an. Der Ansatz wurde daher in diesem Jahr einmalig auf 75.000 € erhöht.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Homeoffice Arbeitsplätze eingerichtet, sodass hier ein höherer Aufwand von 6.000 € entstanden ist. Des Weiteren wurde die Einrichtung eines Terminvergabeportals (Onlinetermine) umgesetzt, um die Mitarbeiter im Bürgerbüro zu entlasten. Dafür entstehen in den Folgejahren Kosten in Höhe von jährlich 12.000 €. Da auch hier Auswirkungen aufgrund der Corona Pandemie vorliegen wird ergänzend auf Punkt 7.2 dieses Vorberichtes verwiesen.

Darüber hinaus hat die RegioIT ein verändertes Preismodell entwickelt, dem eine verursachergerechte Preisbildung zugrunde liegt. Aufgrund der deutlich steigenden Kosten für IT Sicherheit und als Ausfluss des neuen Preismodells sind die Kosten seit 2018 gestiegen. Dazu ist anzumerken, dass die Sicherheit der kommunalen IT – Infrastruktur gerade auch vor dem Hintergrund immer steigender Bedrohungen und vor dem Hintergrund einer Vielzahl sensibler Daten in der Kommunalverwaltung eine sehr hohe Priorität einnehmen muss. Zur Unterstützung in der IT-Sicherheit wurde für jährlich 9.500 € ein Sicherheitsbeauftragter der RegioIT bestellt.

Hinter dem Konto **Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** verbirgt sich die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächen (Straßenentwässerung), der an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die Ansatzplanung erfolgt auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen und des Gebührensatzes.

Bei der Position **Fertige Erzeugnisse - Lager** handelt es sich um den Abgang von Umlaufvermögen, der sich aus der geplanten Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Winterhagen / Scheideweg (West 2) ergibt. Hierzu wird auch auf die Erläuterung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (Veräußerung Erschließungsmaßnahmen) verwiesen.

Das Konto **sonstige Vorräte** bildet den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes ab. Die Ansatzbildung beruht auf dem durchschnittlichen Verbrauch und den durchschnittlichen Preissteigerungen der letzten 5 Jahre.

Im Bereich der **Erstattung Personalkosten**, der **Erstattung Raumkosten** sowie bei der Position **Erstattung RGM HW** finden sich die Aufwendungen für die mit der Nachbarkommune im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit gemeinsam organisierten Leistungen wieder. Auf die Erläuterungen zu den gleichnamigen Konten im Ertragsbereich wird verwiesen.

Der Bereich **Leistungen Bauhof** bildet die kalkulierten Preise für die Inanspruchnahme des Bauhofes Wipperfürth – Hückeswagen für alle Leistungen ab, welche die Schloss-Stadt Hückeswagen in Anspruch nimmt. Nachdem in 2017 eine Evaluation des interkommunalen Bauhofes durchgeführt wurde, stand die Umsetzung der Ergebnisse an, woraus sich Weiterentwicklungen ergeben. Die Umsetzung und insgesamt die weitere Entwicklung werden durch einen Lenkungskreis begleitet, über den die Beteiligung beider Kommunen in gleicher Art und Weise sichergestellt ist. Die Ansätze steigen hier z.B. aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Baumkontrollen und für den geplanten Einsatz einer Kehrmaschine.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen.

Hervorzuheben ist, dass hier für das Jahr 2020 Aufwendungen für den Breitbandausbau eingeplant waren. Aufgrund einer geänderten Buchungsweise entfällt diese Planung ab 2021. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Punkt 7.5.

Darüber hinaus ergibt sich der Gesamtwert für das Jahr 2021 bei diesem Sachkonto z.B. aus den folgenden Sachverhalten:

- Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gewerbegebietes West III ist aufgrund der Eingriffe in den Naturhaushalt für den erforderlichen Ausgleich zu sorgen. Ein Teil des Ausgleichs kann nicht im Plangebiet realisiert werden und ist daher extern zu erbringen. Für das verbleibende Defizit wird daher mit Kosten in Höhe von 1 Mio. € gerechnet, die auf die Jahre 2018 – 2023 aufgeteilt wurden.
- Fremdleistungen im Bereich des städtischen Friedhofes (jährlich 120.000 €)
- Hochwasserschutzbeitrag an den Wupperverband (jährlich 82.000 €)
- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Grundschulen:

Seit dem 01.08.2016 ist der Internationale Bund mit dieser Aufgabe betraut, wodurch die Kosten reduziert werden konnten. Es existiert ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadtverwaltung und dem IB, der es dem Träger ermöglicht, den festgelegten Betrag einmal jährlich anzupassen, wenn es eine Veränderung bei den tariflichen Personalzahlungen gibt. Für das Schuljahr 2020/21 wurden die Beträge daher angepasst. Es wird gemäß den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einer jährlichen Kostensteigerung von jeweils 2,5 % gerechnet. Der Planansatz in 2021 beläuft sich hier auf 359.000 €.

- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Förderschule Nord:

Bei der Betreuung am Standort Hückeswagen hat zum Schuljahr 2020/21 der Träger gewechselt. Der bisherige Trägerverein "Lernen und Fördern" konnte diese Aufgabe nicht mehr leisten, daher hat zunächst für ein Schuljahr das Sozial und Jugendwerk Gotteshütte e.V. die Betreuung übernommen. Der Vertrag beinhaltete eine Übernahme des bisherigen Personals zu den bisherigen Gehältern. Zum 01.08.2021 soll die Betreuung neu ausgeschrieben werden, unklar ist allerdings, ob diese erfolgreich sein wird oder die Gotteshütte ein weiteres Jahr Träger bleiben soll. In diesem Fall müsste das Personal zwingend nach TVöD entlohnt werden, was zu deutlichen Mehrkosten führen würde (Gesamtbetrag 218.500 €). Am Standort Radevormwald wird die Betreuung weiter von der Initiative offener Ganztage durchgeführt.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält als Schulträger sowohl die Landesmittel für beide Standorte als auch die Elternbeiträge. Diese Summe wird dann an den Träger der OGS in Radevormwald überwiesen. Für die Folgejahre werden jährliche Kostensteigerungen von 2,5 % eingeplant.

- Kosten der Straßenbeleuchtung (jährlich 90.000 €)
- Fremdleistungen des Kehr- und Winterdienstes (jährlich 131.000 €)
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, u.a. Rattenbekämpfungsmaßnahmen (jährlich 17.150 €)
- Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden hier insgesamt 42.000 € veranschlagt. Es handelt sich um Mittel für die Untersuchungsgebühren, Röntgenaufnahmen sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Da der Brandschutzplan alle fünf Jahre neu aufzustellen ist sind hierfür im Jahr 2021 außerdem 15.000 € eingeplant
- Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung (siehe Punkt 7.6 im Vorbericht)
- Finanzmittel für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Grund- bzw. betriebsspezifische Betreuung der Belegschaft (jährlich 6.750 €)
- Ansatz im Bereich Wochenmarkt für Absperrungen (jährlich 7.600 €)
- Aufwendungen der Wirtschaftsförderung (jährlich 2.000 €)
- Mittel zur Umsetzung des LEADER- Projektes Bergischer Fahrradbus (jährlich 1.500 €)
- Seit 2020 sind hier auch Mittel zur Förderung des Ehrenamtes eingeplant (jährlich 2.000 €)
- Im Zuge der Qualifizierung von Projekten in der Regionale 2025 ist die Bevertalsperre eines der überregionalen Projekte. Ziel der Regionale ist es, Fluss- und Wasserlandschaften erlebbar zu machen und im Hinblick auf zukünftige Veränderungen im Urlaubsverhalten der Men-

schen und dem anhaltenden Klimawandel, weiter zu entwickeln. Für die Entwicklung eines Masterplans sind hier einmalig 50.000 € vorgesehen.

Hierbei ist noch anzumerken, dass es sich bei der genannten Gesundheitsfördermaßnahme für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr um eine zusätzliche, nicht pflichtige Leistung handelt. Im Bereich der nicht pflichtigen Leistungen wird schon seit langer Zeit eine sehr restriktive Mittelplanung vorgenommen. Um das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreichen zu können ist es erforderlich, alle Leistungen im Grundsatz aber auch in der Form der Leistungserbringung in Frage zu stellen. Das spricht grundsätzlich gegen diesen zusätzlichen Aufwand. Daneben ist aber zu sehen, welche Leistung die Freiwillige Feuerwehr erbringt. Die Leistung und der Erfolg der Arbeit der Feuerwehr können nicht hoch genug gewürdigt werden. Da der aktive feuerwehrtechnische Dienst gerade in körperlicher Hinsicht den Kameraden sehr viel abverlangt (z.B. unter Atemschutz) muss der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz besondere Beachtung geschenkt werden. Die hier eingeplanten Mittel zur Förderung der körperlichen Fitness stellen eine Maßnahme dar, um diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Dabei sind die Bedingungen der Förderung in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Hückeswagen und der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen klar festgelegt. Es handelt sich lediglich um eine Bezuschussung zur Gesundheitsförderung mit monatlich höchstens 10 € pro teilnehmendes Mitglied. Ein regelmäßiger Besuch in einem örtlichen Fitnessstudio muss nachgewiesen werden.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** und die damit zusammenhängende **Auflösung von Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bilanzielle Abschreibungen	2.246.868,14	2.215.630,00	2.289.801,00	2.546.231,00	2.852.993,00	2.874.310,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 416	-926.147,47	-845.751,00	-821.180,00	-809.118,00	-801.620,00	-789.456,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 437	-237.272,00	-237.417,00	-237.262,00	-237.425,00	-237.242,00	-237.435,00
Saldo	1.083.448,67	1.132.462,00	1.231.359,00	1.499.688,00	1.814.131,00	1.847.419,00

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten städtischen Anlagevermögens zusammen.

Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Aufgrund von Anpassungen im Rahmen der Einrichtung des Regionalen Gebäudemanagements werden die Abschreibungen für die Gebäude nicht in den betreffenden Produktbereichen sondern zentral im Produktbereich 11.14 - Technisches Immobilienmanagement - dargestellt. Die Belastung der einzelnen Produktbereiche erfolgt daher im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Aufgrund der erheblichen Investitionen erhöhen sich dementsprechend die betreffenden Werte im Anlagevermögen und damit auch sukzessive die Abschreibungen.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	55.130,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00
533800 Leistungen AsylbLG	379.720,35	558.000,00	410.000,00	436.000,00	450.000,00	451.000,00
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	150.452,39	258.000,00	116.000,00	121.000,00	123.000,00	121.000,00
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelegenh.	856,44	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
533900 Andere sonstige soziale Leistungen	150,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
534100 Gewerbesteuerumlage	638.389,20	522.000,00	559.000,00	582.000,00	607.000,00	644.000,00
534200 Fonds Deutsche Einheit	528.951,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
537210 Kreisumlage Allgemein	8.037.471,86	8.148.800,00	8.600.000,00	8.744.000,00	8.956.000,00	9.040.000,00
537220 Mehrbelastung Jugendamt	5.716.346,70	6.017.000,00	6.140.000,00	6.447.000,00	6.604.000,00	6.773.000,00
537250 Umlage VHS	55.344,27	55.300,00	62.000,00	65.000,00	63.000,00	63.000,00
537260 Umlage Berufsschulwesen	356.095,38	343.700,00	400.000,00	414.000,00	394.000,00	401.000,00
Summe Konten 537210 - 537260 (Kreisumlage ges.)	14.165.258,21	14.564.800,00	15.202.000,00	15.670.000,00	16.017.000,00	16.277.000,00
539900 Andere sonstige Transferaufwendungen	210.165,00	220.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00
Transferaufwendungen	16.154.572,64	16.187.700,00	16.576.900,00	17.098.900,00	17.486.900,00	17.782.900,00

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten u.a. Mittel im Bereich der Sportförderung in Höhe von insgesamt 22.850 €. Der hier enthaltene Zuschuss für die DLRG beläuft sich aufgrund des öffentlichen Interesses an der Aufgabenwahrnehmung auf nun jährlich 5.000 €. Darüber hinaus wird hier der Zuschuss für die Musikschule dargestellt (17.340 €) und die Mittel zur Bezuschussung von Jugendfreizeiten (3.580 €) sowie die Zuschüsse im Bereich Heimat- und Kulturpflege, die entsprechend der vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschlossenen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen angepasst wurden. Außerdem ist der Zuschuss an den Bürgerbusverein mit 6.500 € hier enthalten.

Bei der Position **Leistungen nach dem AsylbLG** (Asylbewerberleistungsgesetz) wurden die Aufwendungen auf der Grundlage einer Prognose geplant. Bei der Neuberechnung wurde hier von geringeren Zuweisungen als bisher geplant ausgegangen. Es handelt sich nach wie vor um einen kaum zu prognostizierenden Bereich der Haushaltsplanung. Es wird daher unter Betrachtung der voraussichtlichen Neuaufnahme von Flüchtlingen

und unter Annahme einer entsprechenden Personenzahl mit einem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gerechnet. Hierbei werden für Lebenshaltungskosten und Krankenhilfe Aufwendungen pro Person zugrunde gelegt; die Höhe der Sätze und das tatsächliche Ergebnis hängen dann von der Altersstruktur und vom Gesundheitszustand der zugewiesenen Menschen ab.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass dieser Bereich der Haushaltsplanung von deutlichen Unsicherheiten geprägt ist. In jedem Falle muss aber planerisch Vorsorge getroffen werden für die Aufnahme einer entsprechenden Zahl von Flüchtlingen. Hierzu wird auf die detaillierten Erläuterungen unter Ziffer 7.4 des Vorberichtes verwiesen.

Die **Gewerbesteuerumlage** berechnet sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz. Der Aufwand reduzierte sich bereits ab 2020 sehr deutlich, da dann die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit entfallen ist. In den Folgejahren wird mit allmählich steigenden Gewerbesteuererträgen gerechnet, woraus sich dementsprechend eine erhöhte Umlagezahlung ergibt.

Die **Kreisumlage** stellt mit rd. 15,2 Mio. € Belastung im Jahr 2021 den mit Abstand größten und nicht beeinflussbaren Aufwandsbereich dar. Seit dem Jahr 2019 wird die Belastung durch die Kreisumlage auf differenzierten Konten dargestellt, um die Transparenz zu erhöhen. Für die Berechnung wurden die im Kreishaushalt für den Doppelhaushalt 2021/2022 enthaltenen Umlagesätze angewendet.

Zur Begleichung der Umlagezahlungen an den Oberbergischen Kreis muss die Schloss - Stadt Hückeswagen die Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern sowie hohe Anteile der Erträge aus dem allgemeinen Finanzausgleich weiterreichen. Diese Mittel fehlen deutlich zur Sicherstellung der eigenen Aufgaben. Erstattungen aus der Abrechnung der differenzierten Kreisumlage sind hier nicht enthalten.

Es darf nicht verkannt werden, dass seitens des Kreises auch umfangreiche und bedeutende öffentliche Aufgaben sichergestellt werden. Das wurde auch durch die Pandemielage deutlich und es ist nachvollziehbar, dass z.B. die Leistungen des Gesundheitsamtes von sehr hoher Bedeutung sind. Andererseits muss mit Blick auf die desaströse finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen auch ein analog sparsames und wirtschaftliches Handeln des Kreises in derselben Art und Weise eingefordert werden, wie es im Bereich der kreisangehörigen Kommunen bereits seit Jahren erfolgt. Im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt des Oberbergischen Kreises wird seitens der Kommunen darauf regelmäßig deutlich hingewiesen und es werden durchaus realisierbare Potenziale dargelegt, die zu einer Senkung der monetären Belastung beitragen können. Diese werden durch eine gemeinsame Stellungnahme der oberbergischen Kommunen konkretisiert. Gerade in Zeiten großer gesellschaftlicher Herausforderungen, wie sie z.B. die Bewältigung einer Pandemie darstellt, ist Geschlossenheit und Solidarität unverzichtbar. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Kreistag den Vorschlägen der Kommunen folgt.

Entwicklung der Kreisumlage

Jahr	Allgemein	Jugendamt	KVHS	Berufschulwesen	Kreisumlage Gesamt
2016	7.166.901 €	4.946.669 €	50.133 €	220.019 €	12.383.722 €
2017	7.414.899 €	5.088.822 €	62.278 €	294.323 €	12.860.322 €
2018	8.017.538 €	5.462.138 €	67.453 €	312.527 €	13.859.656 €
2019	8.037.471 €	5.716.347 €	55.344 €	325.748 €	14.134.910 €
2020	8.149.363 €	5.786.736 €	55.295 €	343.674 €	14.335.068 €

Haushaltsplanung 2021

Jahr	Allgemein		Jugendamt		KVHS		Berufschulwesen		Kreisumlage Gesamt	
	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro (gerundet)
2021	38,8985 v.H.	8.600.000 €	28,0487 v.H.	6.140.000 €	0,2815 v.H.	62.000 €	1,8112 v.H.	400.000 €	69,0399 v.H.	15.202.000 €
2022	39,7515 v.H.	8.744.000 €	29,3097 v.H.	6.447.000 €	0,2953 v.H.	65.000 €	1,8800 v.H.	414.000 €	71,2365 v.H.	15.670.000 €
2023	39,7424 v.H.	8.956.000 €	29,3069 v.H.	6.604.000 €	0,2760 v.H.	63.000 €	1,7469 v.H.	394.000 €	71,0722 v.H.	16.017.000 €
2024	38,1252 v.H.	9.040.000 €	28,5642 v.H.	6.773.000 €	0,2655 v.H.	63.000 €	1,6875 v.H.	401.000 €	68,6424 v.H.	16.277.000 €

Anmerkungen zu den Ist-Werten der letzten 5 Jahre:

- Datengrundlage sind die jeweiligen Festsetzungsbescheide
- Mögliche Einflüsse aus Endabrechnungen wurden nicht berücksichtigt

Unter dem Konto **Andere sonstige Transferaufwendungen** wurde die Krankenhausinvestitionsumlage veranschlagt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	64.503,77	65.970,00	71.640,00	67.340,00	63.940,00	63.940,00
541300 Übernommene Reisekosten	12.670,33	23.616,00	24.006,00	23.556,00	23.556,00	23.556,00
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	142,50	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	5.901,69	9.362,00	8.980,00	9.250,00	9.250,00	9.250,00
541700 Personalnebenaufwendungen	6.672,90	6.580,00	6.580,00	6.580,00	6.580,00	6.580,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	510.652,42	474.700,00	566.780,00	356.180,00	356.680,00	362.680,00
542110 Mietnebenkosten	63.778,97	58.180,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
542120 Miete für BuG	26.415,86	31.100,00	31.250,00	31.250,00	31.250,00	31.250,00
542140 Miete/Pacht bewegl. Wirtschaftsg. G	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00
542200 Leasing für Operate Lease	43.433,85	27.780,00	31.780,00	31.780,00	31.780,00	31.780,00
542210 Leasing für bewegliche Wirtschaftsg	951,05	600,00	600,00	600,00	600,00	300,00
542300 Gebühren	1.339,18	950,00	1.350,00	1.670,00	1.350,00	1.350,00
542310 Bankgebühren	6.027,66	7.360,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
542600 Provisionen	8.744,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	50.988,36	69.700,00	58.700,00	56.700,00	56.700,00	56.700,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	208.353,12	226.050,00	243.020,00	243.050,00	238.270,00	243.070,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	117.134,02	138.580,00	139.080,00	134.130,00	119.130,00	119.130,00
543100 Büromaterial	5.665,37	14.855,00	15.805,00	14.605,00	9.655,00	14.605,00
543110 Verbrauchsmaterial	12.690,47	13.295,00	16.230,00	12.810,00	12.810,00	12.810,00
543200 Drucksachen	66.029,56	65.520,00	67.520,00	67.520,00	67.520,00	70.520,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	12.344,10	16.290,00	17.690,00	17.690,00	17.690,00	17.690,00
543400 Porto	32.332,24	37.000,00	39.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
543500 Telefon	26.211,77	34.491,00	36.045,00	35.745,00	35.745,00	35.745,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	2.012,57	690,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	9.182,62	13.170,00	12.170,00	12.170,00	12.170,00	12.170,00
543800 Werbung	4.481,99	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	24.225,82	24.572,00	36.545,00	35.325,00	35.325,00	35.325,00
543901 Stadtfeste	28.142,44	33.060,00	43.060,00	33.060,00	33.060,00	33.060,00
544100 Versicherungsbeiträge	25.012,98	30.900,00	34.410,00	34.410,00	34.410,00	34.410,00
Zwischensumme	1.376.042,44	1.428.471,00	1.544.031,00	1.304.211,00	1.259.261,00	1.277.711,00

Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zwischensumme Übertrag	1.376.042,44	1.428.471,00	1.544.031,00	1.304.211,00	1.259.261,00	1.277.711,00
544110 Haftpflichtversicherung	36.885,84	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00
544120 Unfallversicherung	141.995,20	145.500,00	145.500,00	145.500,00	145.500,00	145.500,00
544130 Gebäudeversicherung	75.036,42	80.290,00	82.680,00	85.130,00	85.130,00	85.130,00
544140 Eigenschadenversicherung	7.710,16	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
544150 Elektronikversicherung	41,30	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
544200 Kfz-Versicherung	16.969,39	24.759,00	24.109,00	24.109,00	24.109,00	23.459,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	17.899,08	19.027,00	19.092,00	19.092,00	19.092,00	19.092,00
544500 Verluste aus Abgang imm. VG und Sach-AV	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo	76.281,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderungen	21.604,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544820 AfA auf Forderungen	176.466,34	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
544900 Sonstige Beiträge	85,96	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
546900 Sonstige Aufw. für besondere Finanzausz.	-1.167,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
547100 Grundsteuer	29.392,34	30.020,00	32.770,00	32.770,00	32.770,00	32.770,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.893,00	2.717,00	2.507,00	1.974,00	1.974,00	1.974,00
548200 Körperschaftsteuer	67.853,00	10.000,00	15.000,00	20.000,00	30.000,00	27.000,00
548300 Kapitalertragsteuer	75.379,80	40.200,00	30.000,00	47.790,00	47.820,00	49.830,00
548400 Solidaritätszuschlag	7.875,61	2.750,00	2.475,00	3.730,00	4.280,00	4.225,00
548900 Andere so. Steuern Einkommen u. Erträgen	30.355,48	32.500,00	47.920,00	47.380,00	49.150,00	49.020,00
549100 Verfügungsmittel	1.779,12	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00
549200 Schadensfälle	3.698,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549210 Vandalismus	6.270,63	7.750,00	7.750,00	7.750,00	7.750,00	7.750,00
549300 Festwerte	41.447,09	240.300,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00	52.300,00
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	22.722,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	6.153,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.240.680,04	2.140.334,00	2.080.184,00	1.865.786,00	1.833.186,00	1.851.811,00

Die Kosten für Einstellungen sowie für **Aus- und Fortbildung / Umschulung** bleiben auf ähnlichem Niveau. Insbesondere in den vergangenen Jahren ist ein recht erheblicher personeller Wechsel eingetreten. Daher sind fachliche Fortbildungen in erhöhtem Maße erforderlich. Auch personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Die Preise für ein Tagesseminar liegen zum Teil deutlich über 200 €. Soweit möglich werden Inhouse Schulungen angeboten.

Im Bereich der **Reisekosten** fallen beispielsweise auch Kosten an durch die Teilnahme an Fortbildungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht über den Kreis abgerechnet werden können. Soweit möglich, werden von den Bediensteten der Stadt Dienstwagen genutzt. Um allerdings deren Bestand und die damit verbundenen deutlich höheren Aufwendungen zu begrenzen ist auch die Nutzung privater Fahrzeuge in gewissem Umfang erforderlich.

Auch bei den Aufwendungen für **Dienst - und Schutzkleidung** wurde eine pauschale Einsparung eingeplant. Grundsätzlich sind die Ansätze für Dienst- und Schutzkleidung auf die allernotwendigsten Ausgaben beschränkt. Es entstehen hier z.B. Kosten für die „Einsatzkleidung“ im Ordnungsdienst, für angemessene und zweckmäßige Bekleidung in der Verkehrsüberwachung und auch für die Standesbeamten ist im 2 Jahres Zyklus die Neubeschaffung von Dienstkleidung eingeplant. Darüber hinaus werden von diesem Konto die Reinigungskosten der Feuerwehrbekleidung beglichen.

Unter der Position **Personalnebenaufwand** ergeben sich unter anderem Aufwendungen für die betriebliche Gesundheitsvorsorge und für Maßnahmen der Personalentwicklung. Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind hier auch Mittel für den betrieblichen Gesundheitsschutz eingeplant. Da der Ansatz ein absolutes Minimum darstellt und dazu dient, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt zu verbessern sind hier Einsparungen nicht umsetzbar.

Das Konto **Mieten, Pachten, unbewegliche Wirtschaftsgüter** umfasst u.a. die Miete für die Obdachlosenunterbringung (6.500 €), die Miete der Mehrzweckhalle (141.500 €) und der Städtischen Realschule (135.000 €).

Hier wirkt sich auch das Thema der Flüchtlingsunterbringung aus. Die Aufwandsentwicklung ist in den Jahren unterschiedlich, da vorrangig Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen oder angemieteten größeren Unterkünften untergebracht werden. Die dezentrale Unterbringung in jeweils kleineren Einheiten ist sowohl unter wirtschaftlichen Aspekten als auch aus Gründen der Integration positiv. Der Ansatz konnte in den letzten Jahren immer weiter gesenkt werden u.a. da der Mietvertrag für die Asylunterkunft in der Peterstraße zum Oktober 2020 ausgelaufen ist (Minderaufwand rd. 130.000 €). Es fallen noch die Mietkosten für die Lagerhalle an (rd. 19.000 €).

In 2021 sind hier außerdem rd. 210.000 € für die Anmietung und Weitervermittlung leerstehender Ladenlokale eingeplant. Im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms des Landes erhält die Schloss-Stadt vom Land rd. 189.000 €, der Eigenanteil beläuft sich auf rd. 21.000 €.

Im Bereich der **Mietnebenkosten** wurde der Ansatz an die tatsächlich angemieteten Gebäude und Wohnungen angepasst. Auch hier konnte der Ansatz deutlich gesenkt werden, da die Unterkunft in der Peterstrasse nicht mehr angemietet ist und daher nur noch die Nebenkosten für die Lagerhalle anfallen.

Das Konto **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** zeigt Ansatzplanungen auf eher konstantem Niveau. Vielfach wird aufgrund von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten der Miete vor Kauf oder Leasing der Vorzug gegeben. Eine Senkung der Ansätze ist hier nur vereinzelt möglich, da vertragliche Verpflichtungen bestehen.

Da im bisherigen Gebäude der Löwengrundschole ab Sommer 2021 noch ein neuer Klassenraum im Primarbereich benötigt wird, sind im Bereich **Miete/Pacht bewegliche Wirtschaftsgüter** für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 17.000 € für die Anmietung eines Containers eingeplant.

Im Bereich der **Gebühren** erklären sich Ansatzschwankungen unter anderem durch die Kosten für Hygieneuntersuchungen, die in bestimmten Planungsjahren anfallen. Die Hygieneuntersuchungen des Kreises finden alle drei Jahre statt, daher sind in allen drei Schulen die Ansätze bei den Gebühren entsprechend anzupassen.

In den Bereich der **Provisionen** fallen Zahlungen an die HEG für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Gewerbeflächen. Im Verhältnis des erzielten Kaufpreises erhält die HEG die Provision.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen, die Prüfung der Gesamtabschlüsse, der Kassenprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant. Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Die Kosten der GPA – Prüfung werden daher mit jährlich 15.000 € angesetzt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleisten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird.

Folgenden Ansatzplanungen sind erforderlich:

• Jahresabschlussprüfung	15.000 €
• Beratung	6.000 €
• Prüfung Gesamtabschluss	9.000 €
• Jahresbetrag für GPA – Prüfung	15.000 €

Der Ansatz für die Beratung war in 2020 um 5.000 € erhöht, da es einen Mehrbedarf an Beratung durch die Neuregelung in § 2b UStG und des IKS-gab.

Ein weiterer Teil des Ansatzes ergibt sich aus den Aufgabenbereichen des Fachbereiches II (5.000 €). Hier werden Kosten für anwaltliche Beratung und Gerichtskosten in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingeplant. Darüber hinaus sind jährlich 1.100 € erforderlich für die Nutzung der Onlinedatenbank Juris, 3.000 € im Bereich der Miet- und Pachtangelegenheiten und 2.000 € im Bereich der HEG. Im Jahr 2020 wurde die Gebäudeversicherung neu ausgeschrieben, hier wurde daher ein Ansatz von 8.000 € gebildet

Das Konto **Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung, den Schiedsmann, die Schwerbehindertenbeauftragte sowie für die Museumsleitung. Die Vergütung für die Tätigkeiten anderer ehrenamtlich Tätiger orientiert sich an den Steigerungen der Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder.

Die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder steigt auf 203.000 €, da sich nach der Kommunalwahl die Zahl der Ratsmitglieder auf 42 erhöht hat. Die ursprüngliche für 2021 erwartete Reduzierung der Ratsmitglieder auf 30 ist nicht eingetreten. Außerdem wurde die Entschädigungsverordnung zum 01.11.2020 geändert und die Sätze erhöht. Die Ansätze für die Aufwandsentschädigung sind entsprechend zu erhöhen. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden aus dieser Position die Lohnausfallkosten der Kameradinnen und Kameraden bei Einsätzen, die Aufwandsentschädigungen von Brandsicherheitswachdiensten etc. bezahlt. Diese Tätigkeiten fallen in unterschiedlichem Umfang an und sind schwer planbar, hierfür sind 27.000 € eingeplant.

Die Position **andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten, Diensten** beinhaltet z.B. Aufwendungen für Gutachten sowie die Unterhaltungspauschale für den Sportplatz. In 2021 sind hier zusätzlich 20.000 € eingeplant, um die Internetseite der Stadt neu zu gestalten. Diese wurde 2010 mit dem noch aktuellen Design erstellt und kann z.B. bisher nicht optimal auf Mobilgeräten dargestellt werden.

In der Stadtbibliothek soll außerdem die Möglichkeit geschaffen werden die anfallenden Gebühren mit der EC-Karte zu bezahlen. Für die Nutzung des EC- Gerätes fallen 500 € jährlich an.

Bei der Kontierung **Büromaterial** ergeben sich im Wesentlichen jährliche Veränderungen im Bereich Durchführung von Wahlen, im Jahr 2021 findet planmäßig die Bundestagswahl statt, sodass hier Mittel in Höhe von 5.300 € eingeplant worden sind. Außerdem sind hier in 2021 Mittel (850 €) für das Binden der Niederschriften der vergangenen Ratsperiode eingeplant. Generell wurde diese Position für die Gesamtverwaltung auf den unabwiesbaren Rahmen deutlich gekürzt.

Der Ansatz für **Verbrauchsmaterial** wurde erhöht, da unter Anderem im Bereich des Brand- und Bevölkerungsschutzes aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Schutzmasken eingeplant worden sind.

Die Position **Drucksachen** enthält im Wesentlichen den Ansatz für die Bestellung von Reisepässen und Personalausweisen. Da die Anzahl in den letzten Jahren stetig gestiegen ist wurde der Ansatz erhöht.

Die Ansätze für **Zeitungen und Fachliteratur** werden aufgrund allgemeiner Preissteigerungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Beispielsweise sind die benötigten Zeitungen und die Fachliteratur für den Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz zwingend erforderlich, damit fachliche Entwicklungen bekannt werden und berücksichtigt werden können. Der Planansatz wird für die dringendsten Veröffentlichungen benötigt. Es wird weiterhin versucht, mit dem geringen Ansatz auszukommen.

Der Ansatz für **Porto** wird regelmäßig überprüft und bekannten neuen Preisstrukturen angepasst. Es lässt sich feststellen, dass durch die vermehrte Nutzung der E-Post Kostenreduzierungen erreicht werden.

Einige Kosten im Bereich **Telefon** konnten in der Vergangenheit grundsätzlich durch Vertragsänderungen leicht reduziert werden, die leichte Ansatzsteigerung ab 2021 ist unter anderem mit damit zu erklären, dass weitere Diensthandys angeschafft werden sollen und entsprechende monatliche Kosten anfallen. Verträge in diesem Bereich werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Im Bereich der **anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen** ergeben sich Änderungen aus verschiedensten Gründen. Beispielsweise sind:

- Aufwendungen zur Durchführung von Wahlen eingeplant. insbesondere hieraus resultieren die jährlich unterschiedlichen Werte bei dieser Position
- Kopierkosten nach unterschiedlichem Bedarf geplant
- Ab 2021 sind Mittel (10.000 €) für verschiedene Aktionen im Rahmen des Umweltschutzes, wie z.B. Tauschrausch und Abfallsammeltag eingeplant. Der Tauschrausch soll als Auftaktveranstaltung für weitere Umweltschutzmaßnahmen stehen. Für diese Veranstaltung wird ein Gesamtbudget in Höhe von 10.000 € (Kosten für Bühne, Technik, Werbemittel etc.) veranschlagt. Die Hälfte der Aufwendungen wird dabei vom BAV erstattet
- Weiterhin sind hier Mittel für Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen eingeplant, z.B. für die Jahresdienstbesprechung, bei der Ehrungen und Beförderungen stattfinden. Da der Ansatz seit Jahren äußerst knapp kalkuliert ist sind auch hier pauschale Einsparungen nicht realisierbar

- ebenso verhält es sich beispielsweise bei der Software zur Erstellung von Unterrichtsplänen an Schulen, deren Aufwand hier ebenfalls verbucht wird
- Enthalten ist hier auch der Mitgliedsbeitrag zur Arbeitsgemeinschaft "Historische Stadtkerne".

Der Ansatz für **Stadtbeste** beinhaltet die Mittel für das Altstadtfest; pandemiebedingt wurde die Planung für 2021 angepasst.

Die Planwerte im Bereich der **Versicherungsbeiträge** werden auf der Basis der bestehenden Verträge ermittelt, die regelmäßig angepasst werden. Im Wesentlichen ist hier eine Rentenversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eingeplant. Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahl kann keine Kürzung des Ansatzes erfolgen. Bei den anderen Versicherungssparten wurde die Notwendigkeit kritisch überprüft. Eine Kürzung ist hier aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen ebenfalls nicht möglich.

Die Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** und für die Berufsgenossenschaften sind verpflichtend zu zahlen. Die Schloss-Stadt hat keinen Einfluss auf die Höhe der Beitragsgestaltung.

Im Bereich der **Gebäudeversicherung** wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Deren Ergebnisse werden im Rahmen der Veränderungsliste für den Haushaltsbeschluss dargestellt. Insgesamt werden sich die Aufwendungen weiter verringern bei deutlich verbesserten Leistungen.

Im Bereich der **Eigenschadenversicherung / Elektronikversicherung** ergeben sich kaum Veränderungen. Durch die laufenden Leasingverträge muss die Stadt einen großen Teil der Elektronikgeräte nicht mehr versichern. Die Elektronikversicherung umfasst aktuell nur noch wenige Geräte.

Bei der Position **Beiträge zu Wirtschaftsverbänden** werden beispielsweise der Beitrag für den Verband der Friedhofsverwalter, den Touristikverband, den Kreisfeuerwehrverband, den Verband der Bibliotheken, die Landwirtschaftskammer u.a. eingeplant.

Im Bereich des Kontos **Verluste aus dem Abgang immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögen** ergibt sich ein Aufwand aus den Restbuchwerten abgängiger Vermögenswerte. Dem steht ggfs. die Auflösung entsprechender Sonderposten gegenüber (vgl. Konto 416210). Da es sich hier um Vorgänge aus dem Jahresabschluss handelt können bei dem Konto keine Planwerte ermittelt werden.

Bei der Position **Einzelwertberichtigung auf Forderungen** handelt es sich um die separate Ausweisung von Steuerforderungen, deren Realisierung zweifelhaft ist.

Im Bereich der **Abschreibungen auf Forderungen** ist festzuhalten, dass aufgrund der schlechter werdenden Zahlungsmoral zunehmend mehr Forderungen trotz entsprechender Vollstreckungsmaßnahmen unerfüllt bleiben und ausgebucht werden müssen.

Bei der veranschlagten **Körperschaftsteuer** handelt es sich um die steuerlichen Verpflichtungen der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HEG). Je nach Höhe der Gewinne der HEG in den nächsten Jahren steigen bzw. sinken analog auch die steuerlichen Verpflichtungen.

Bei der veranschlagten **Kapitalertragssteuer** sowie dem **Solidaritätszuschlag** handelt es sich im Wesentlichen um die Versteuerung der Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad. Die geplanten Gewinnabführungen führen daher auch zu entsprechenden Planungswerten bei den hier genannten Konten.

Im Bereich der **sonstigen Steuern vom Einkommen und Ertrag** ergeben sich Belastungen durch die Einplanung der Umsatzsteuer im Bereich der HEG, die für die Erstattung der Verwaltungskostenbeiträge fällig wird.

Die **Verfügun gsmittel** bleiben unverändert auf einem sehr geringen Niveau.

Unter der Position **Vandalismus** wurden aufgrund der vermehrt aufgetretenen Vandalismus Schäden an öffentlichen Gebäuden Mittel eingeplant.

Im Bereich des Kontos **Festwert** finden sich Aufwendungen, die durch die Anwendung eines entsprechenden Bewertungsverfahrens zustande kommen. Hierbei handelt es sich um eine buchungstechnische Vereinfachung. In bestimmten Bereichen (z.B. Beladung der Feuerwehrfahrzeuge, Medienbestand der Bücherei, Schulmobiliar) werden die Werte im Anlagevermögen festgeschrieben und Neubeschaffungen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Nach Ablauf von jeweils 5 Jahren findet eine Bewertung der Sachgesamtheit statt und ggf. wird eine Korrektur des Festwertes durchgeführt, der den Gesamtwert im Anlagevermögen abbildet.

In 2020 war hier ein deutlich erhöhter Planansatz zu bilden. Um die Gesundheit der Feuerwehrleute zu gewährleisten und einen effektiven Brandschutz sicherzustellen, war die Beschaffung neuer persönlicher Schutzausrüstung für die gesamte Feuerwehr zwingend notwendig. Hierfür wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 200.000 € für 130 aktive Feuerwehrleute gerechnet.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
551200 Zinsen Land	2.740,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551800 Zinsen Kreditmarkt	282.094,32	369.000,00	368.000,00	473.000,00	524.000,00	541.000,00
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kreditmarkt	121.932,63	422.000,00	326.000,00	264.000,00	251.000,00	298.000,00
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	2.225,04	24.000,00	1.200,00	1.000,00	0,00	0,00
559800 Periodenfremde Finanzaufwendungen	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzaufwendungen	473.992,04	815.000,00	695.200,00	738.000,00	775.000,00	839.000,00

Aufgrund von statistischen Anforderungen ergibt sich die Zuordnung der Planungswerte zu den entsprechenden Konten. Das Konto **Zinsen an verbundene Unternehmen** wird entsprechend dieser Anforderungen nicht mehr im Rahmen der Planung verwendet. Dieser bisherige Ansatz sowie ganz Wesentlich die Zinsen für Investitionskredite finden sich unter dem Konto **Zinsen Kreditmarkt**.

Die Zinslast für Investitionskredite verändert sich durch die eingeplanten großen Investitionsmaßnahmen an Schulen und im Bereich der Feuerwehr, so dass hier die Belastung deutlich ansteigt. Allerdings profitiert die Stadt von dem historisch niedrigen Zinsniveau.

Die Kassenkreditzinsen sind separat auf dem Konto **Liquiditätskredite Kreditmarkt** eingeplant.

Das zurzeit noch andauernde historisch niedrige Zinsniveau führt zu einem entsprechenden finanziellen Vorteil. Allerdings ist hier auch ein erhebliches Risiko innerhalb der Haushaltsplanung durch eine mögliche Steigerung des Zinsniveaus zu sehen.

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** beinhalten Wertberichtigungen von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrentenverträge).

Die **außerordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
491100 Außerordentliche Erträge	-230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
491200 Nicht zahlungswirks. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.792.739,00	-3.398.086,00	-3.009.134,00	-2.493.008,00
Außerordentliche Erträge	-230,00	0,00	-1.792.739,00	-3.398.086,00	-3.009.134,00	-2.493.008,00

Aufgrund der COVID-19-Pandemie spielen im Jahresabschluss 2020 und in der vorliegenden Haushaltsplanung **außerordentliche Erträge** in den Jahren 2021-2024 eine äußerst entscheidende Rolle für den Haushaltsausgleich. Das Land Nordrhein – Westfalen hat mit dem „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz“ geregelt, dass in einer gesonderten Nebenrechnung die pandemiebedingten Belastungen separat ermittelt werden (siehe hierzu auch 7.2 Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie).

Dieser Schaden muss als außerordentlicher Ertrag nach dem ordentlichen Jahresergebnis in die Ergebnisrechnung / -planung aufgenommen werden. Auf diese Weise werden die Corona bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen buchhalterisch „isoliert“. Ab 2025 ist über diese „Bilanzierungshilfe“ zu entscheiden. Grundsätzlich kann diese Position dann über einen zu bestimmenden Zeitraum, der maximal 50 Jahre betragen kann, gesondert abgeschrieben werden. Der Betrag muss also spätestens dann von der Stadt tatsächlich erwirtschaftet werden. Alternativ kann auch eine Verbuchung in einer Summe gegen das Eigenkapital erfolgen, wenn hierfür bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Die Städte und Gemeinden Zusätzliche erhalten keine finanziellen Mittel zur Abmilderung ihrer Finanzschäden, abgesehen von einer einmaligen Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen in 2020. Diese wird durch die Berücksichtigung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2021 und 2022 an dieser Stelle eine ertragsmindernde Wirkung entfalten. Durch die Nutzung der „Bilanzierungshilfe“ werden die finanziellen Schäden zunächst identifiziert. Es soll verhindert werden, dass die Mehrzahl der kommunalen Haushalte in Nordrhein – Westfalen in erhebliche Schwierigkeiten geraten und Haushaltsausgleiche kaum darstellbar sind.

2.3 Finanzplan – Einzahlungen und Auszahlungen

Der Gesamtfinanzplan schließt im Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag an Finanzmitteln von 3.591.096 € ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, vgl. auch Punkt „Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit“).

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier spiegeln sich die kassenwirksamen Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes als Ein- und Auszahlungen wieder. Die Unterdeckung beträgt hier 2.638.696 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Investitionszuwendungen und der Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zu den Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen sowie für bewegliches Vermögen weist ein negatives Finanzierungssaldo von 10.210.940 € aus. Dieser Betrag ist um die Erträge der verschiedenen Investitionspauschalen (siehe hierzu nachstehende Tabelle zur Ermittlung des Kreditbedarfs), um Rückflüsse aus Ausleihungen verbundener Unternehmen und um Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens zu bereinigen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Krediteinplanung sowie der sonstigen Darlehensrückflüsse zu den Tilgungsleistungen ergibt einen negativen Saldo von 9.258.540 €.

2.4 Zweckgebundene Investitionspauschalen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält neben der allgemeinen Investitionspauschale auch folgende zweckgebundene Investitionspauschalen:

- Schul- und Bildungspauschale
- Sportpauschale
- Feuerschutzpauschale
- Unterhaltungspauschale

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019) wurden die Investitionspauschalen sowie die Sonderpauschalen bis zum 31. Dezember 2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG 2020) und 2021 (GFG 2021) wurde diese Regelung nochmals bestätigt. Im Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen wurden Mittel der Sportpauschale als Deckung für eine Verwendung im Bereich der Schul- und Bildungspauschale (Jahr 2019 217.219 €, Jahr 2020 116.178 € und Jahr 2021 60.000 €) eingesetzt.

Die Unterhaltungspauschale ist eine neue Zuweisung eigener Art, welche erstmalig ab dem Jahr 2019 zum Tragen gekommen ist. Die Pauschale wird den Gemeinden des Landes als allgemeine Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen. Der Anteil für die Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021) rd. 162.000 €. Die Mittel sind keiner Einzelmaßnahme zugeordnet und deshalb pauschal in der Produktgruppe 1114 Technisches Immobilienmanagement auf dem Sachkonto 414204 "Zuweisungen vom Land - Aufwands- u. Unterhaltungspauschale" veranschlagt.

Die Verwendung der restlichen zweckgebundenen Pauschalen wird nachstehend tabellarisch dargestellt.

<u>Einsatz der Schul- und Bildungspauschale</u>					
	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Höhe Schul- und Bildungspauschale :	-363.400,00 €	-403.000,00 €	-403.000,00 €	-403.000,00 €	-403.000,00 €
Deckung aus Sportpauschale :	-116.178,00 €	-60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höhe Pauschale mit Deckung :	-479.578,00 €	-463.000,00 €	-403.000,00 €	-403.000,00 €	-403.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	1.316.491,00 €	222.840,00 €	46.700,00 €	46.700,00 €	45.500,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	836.913,00 €	-240.160,00 €	-356.300,00 €	-356.300,00 €	-357.500,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	275.110,00 €	258.010,00 €	356.260,00 €	356.260,00 €	357.500,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	1.112.023,00 €	17.850,00 €	-40,00 €	-40,00 €	0,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (investiv)	-1.112.023,00 €	-17.850,00 €			
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (konsumtiv)					
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	0,00 €	0,00 €	-40,00 €	-40,00 €	0,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	-40,00 €	-40,00 €	0,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-17.878,66 €	-28,66 €	-68,66 €	-108,66 €	-108,66 €

<u>Einsatz der Sportpauschale</u>					
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Höhe Sportpauschale :	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Deckung für Schul- und Bildungspauschale :	116.178,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Deckung :	56.178,00 €	0,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	59.278,00 €	3.100,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	59.278,00 €	18.100,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (investiv)	-59.278,00 €	-18.100,00 €			
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (konsumtiv)					
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	0,00 €	0,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-22.165,72 €	-4.065,72 €	-60.965,72 €	-117.865,72 €	-174.765,72 €

<u>Einsatz der Feuerschutzpauschale</u>					
	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Höhe Feuerschutzpauschale :	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	128.000,00 €	248.000,00 €	300.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	89.000,00 €	209.000,00 €	261.000,00 €	411.000,00 €	-39.000,00 €
Aufl. Verbindlichkeiten Feuerschutzpauschale (investiv)		-114.700,00 €		-39.000,00 €	
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	89.000,00 €	94.300,00 €	261.000,00 €	372.000,00 €	-39.000,00 €
Saldo Pauschale gesamt zum 31.12. :	1.270.490,00 €	1.479.490,00 €	1.740.490,00 €	2.151.490,00 €	2.112.490,00 €
Die Zuwendungen der Folgejahre können auf die Investitionen der Vorjahre angerechnet werden.					
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	-39.000,00 €	0,00 €	-39.000,00 €	0,00 €	-39.000,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-114.738,86 €	-38,86 €	-39.038,86 €	-38,86 €	-39.038,86 €

2.5 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die sich nicht dauerhaft im Eigentum der Stadt befinden, sondern umgesetzt werden sollen. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Der Bestand ist geprägt durch häufige Zu- und Abgänge.

In der Haushaltsplanung 2019 ist ein neuer Ansatz in der Produktgruppe 1.11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) für den Ankauf von Flächen für neue Wohngebiete im Finanzplan gebildet worden. Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist bemüht, für zukünftige Bedarfe Restflächen zu erwerben, auf denen laut Flächennutzungsplan eine Wohnbebauung vorgesehen ist. Die Stadt steht mit möglichen Verkäufern in Kontakt. Da das Vorhaben im Jahr 2020 noch nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Mittel im Jahr 2021 erneut eingeplant.

Produktgruppe 1.11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)

<u>Ankauf von Flächen für neue Wohnbaugebiete</u>					
Finanzpositionen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Auszahlung	900.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.6 Vermögen

Die Vermögenswerte werden auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. Die folgende Grafik zeigt die Werte der entsprechenden Bilanzpositionen der beiden zuletzt aufgestellten Bilanzen für den Kernhaushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

<u>Vermögen</u>		
Bilanzposition (in Euro)	31.12.2018	31.12.2019
1. Anlagevermögen	103.659.441	102.931.017
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	58.181	60.608
1.2 Sachanlagen	63.019.773	62.289.810
1.3 Finanzanlagen	40.581.488	40.580.599
2. Umlaufvermögen	10.660.750	10.907.682
2.1 Vorräte	656.528	20.276
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.185.745	2.937.394
2.3 Liquide Mittel	6.818.478	7.950.012
Summe Vermögen laut Bilanz	114.320.191	113.838.699

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Bilanzpositionen der beiden zuletzt aufgestellten Bilanzen für den Kernhaushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

<u>Verbindlichkeiten</u>		
Bilanzposition (in Euro)	31.12.2018	31.12.2019
4. Verbindlichkeiten	39.812.780	39.588.764
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.436.596	11.010.605
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	24.500.000	18.500.000
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	304.082	287.608
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.317.231	1.114.548
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.254.871	8.676.003
Summe Verbindlichkeiten laut Bilanz	39.812.780	39.588.764

Für weitere Aussagen zur Entwicklung der Verschuldung wird auf den Teil IV Vorbericht 5. „Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit verwiesen“.

3. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahres- ergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haus- haltsjahres	Haushalts-			
								Aus- gleich	Ge- neh- mi- gung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2019	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.747.079 €	-255.767 €	0 €	0 €	81.967 €	30.829.046 €	Ja	Ja	7.686.770 € Nein	1.537.354 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	1.803.993 €		255.767 €	0 €	0 €	1.548.226 €				
	Summe Eigenkapital	32.551.072 €		255.767 €	0 €	81.967 €	32.377.272 €				
2020	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.829.046 €	-2.752.256 €	1.204.030 €	0 €	0 €	29.625.016 €	Nein	Ja	7.707.261 € Nein	1.541.452 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	1.548.226 €		1.548.226 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	32.377.272 €		2.752.256 €	0 €	0 €	29.625.016 €				
2021	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	29.625.016 €	-1.707.842 €	1.707.842 €	0 €	0 €	27.917.174 €	Nein	Ja	7.406.254 € Nein	1.481.251 € Ja
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	29.625.016 €		1.707.842 €	0 €	0 €	27.917.174 €				
2022	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	27.917.174 €	-1.243.489 €	1.243.489 €	0 €	0 €	26.673.685 €	Nein	Ja	6.979.293 € Nein	1.395.859 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	27.917.174 €		1.243.489 €	0 €	0 €	26.673.685 €				
2023	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	26.673.685 €	-576.763 €	576.763 €	0 €	0 €	26.096.922 €	Nein	Ja	6.668.421 € Nein	1.333.684 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	26.673.685 €		576.763 €	0 €	0 €	26.096.922 €				
2024	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	26.096.922 €	727.309 €	0 €	727.309 €	0 €	26.824.231 €	Ja	Ja	6.524.230 € Nein	1.304.846 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	26.096.922 €		0 €	727.309 €	0 €	26.824.231 €				

4. Unterhaltungs-, Sanierungsmaßnahmen und wesentliche Investitionen

4.1 Unterhaltung der städtischen Gebäude

Die Unterhaltungsaufwendungen für städtische Immobilien werden auf den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Konten geplant. Um die unterschiedlichen Unterhaltungsarten zu differenzieren und aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit wird die Gebäudeunterhaltung auf verschiedenen Sachkonten differenziert dargestellt. Über alle Gebäude ergeben sich summiert folgende Beträge:

Unterhaltungsaufwand für städt. Gebäude	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	149.963	152.597	150.597	150.597	150.597	150.597
Wartung Gebäudetechnik	17.788	28.350	32.700	32.700	32.700	32.700
Pflege Außenanlagen	18.486	5.500	18.400	18.400	18.400	18.400
Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	37.803	34.040	40.440	40.440	40.440	40.440
Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Vandalismus	6.271	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750
Jährlich wiederkehrende Unterhaltung	230.310	229.237	250.887	250.887	250.887	250.887
Sanierungsmaßnahmen Gebäude	103.525	130.000	72.000	0	40.000	0
Sanierung - pauschale Erhöhung	0	100.000	150.000	0	0	0
Unterhaltung Gesamt in Euro	333.835	459.237	472.887	250.887	290.887	250.887

Für die jährlich wiederkehrende Gebäudeunterhaltung stehen im Jahr 2021 und in den Folgejahren jeweils rd. 250.000 € zur Verfügung.

4.2 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden

Zusätzlich zur laufenden Unterhaltung sind weitere Mittel auf dem Konto "Sanierungsmaßnahmen" für größere Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant. Die Einplanung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage einer mehrjährigen Maßnahmenplanung bzw. der Prioritätenliste des Regionalen Gebäudemanagements.

Darüber hinaus wurde aufgrund der Ergebnisse der Evaluation und der Diskussion in den politischen Gremien erstmals für das Jahr 2019 ein Mehrbedarf i.H.v. 100.000 € für Maßnahmen eingeplant, deren Durchführung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erforderlich ist. Für das Haushaltsjahr 2021 ist dieser Betrag auf 150.000 € erhöht worden.

Diese Einplanung zusätzlicher Mittel folgt einer Empfehlung aus der durchgeführten Evaluation des interkommunalen Gebäudemanagements. Hier wurde festgestellt, dass deutlich zu geringe Unterhaltungskosten von den Kommunen aufgewendet werden. Der Betrag wurde jedoch auch nicht zu hoch angesetzt, da neben den erheblichen Investitionsprojekten auch die Umsetzungschancen der Unterhaltungsmaßnahmen im Kontext mit den vorhandenen personellen Ressourcen realistisch sein müssen. Hier werden allerdings ab 2022 veränderte Planungen darzustellen sein, die sich im Anschluss an die Trennung von der Hanse – Stadt Wipperfurth ergeben werden.

Diese Erkenntnisse aus der Untersuchung sind grundsätzlich nicht neu. Zur Haushaltskonsolidierung wurden bereits langjährig viele grundsätzlich dringend erforderliche Maßnahmen zum Teil um mehrere Jahre verschoben. Diese Situation wurde regelmäßig dokumentiert; aufgrund fehlender Mittel musste dies jedoch hingenommen werden in dem Wissen, dass dies teilweise mit Substanzverlust bei Gebäuden verbunden war.

Die Aufwendungen für die Schulen, einschließlich der größeren Instandsetzungsarbeiten, werden soweit möglich durch die Inanspruchnahme der Schulpauschale finanziert. Hierzu wird auf die gesonderte Darstellung zur Verwendung der pauschalen Landeszuweisungen verwiesen.

Außerdem werden u.a. im Schulbereich ganz erhebliche Investitionen geplant. Dadurch sinkt im Gegenzug der Sanierungsaufwand an den davon betroffenen Gebäuden.

Zum Teil können ehemals bei den Sanierungsmaßnahmen eingeplante Vorhaben nun systembedingt als Investition dargestellt werden (siehe 4.3 wesentliche Investitionsmaßnahmen).

Im Folgenden werden die verbliebenen größeren Sanierungsmaßnahmen laut der Prioritätenliste des Regionalen Gebäudemanagements kurz erläutert:

Schulen

Die in den vergangenen Jahren an dieser Stelle konsumtiv eingeplanten Maßnahmen sind nun im Haushaltsplan 2021 im Bereich der Investitionen eingeplant.

Sonstige städtische Gebäude

A. Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz

- Mehraufwand HJ 2021 7.000 €

Da der Bodenbelag im Bürgerbüro nun rd. 20 Jahre alt ist weist er starke Laufspuren auf und soll deshalb gereinigt werden.

B. Stadtbibliothek

- Mehraufwand HJ 2021 20.000 €

Die Natursteinpflasterfläche der Zuwegung zur Bibliothek muss wegen Stolpergefahr erneuert werden. Da die Fläche nicht dem Denkmalschutz unterliegt ist eine Erneuerung der Fläche mit Betonsteinen, welche in der Optik einem Naturstein nachempfunden ist, realisierbar. Der Unterbau ist ausreichend trag- und frostschutzfähig.

- Mehraufwand HJ 2021 30.000 €

Die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek wurden seit der Sanierung des Gebäudes Mitte der 90er Jahre nicht mehr renoviert. In den Ausstellungsflächen sind die mit Stuck versehenen Deckenanschlüsse teilweise stark gerissen und weisen durch die Verschmutzung deutlich sichtbare Spalte auf. Bedingt durch die Nutzung setzt sich verstärkt Staub in den Wand- und Deckenbereichen ab, der den optischen Eindruck der Putzschäden verstärkt. Ein Innenanstrich mit der notwendigen Putzsanierung ist daher dringend geboten.

- Mehraufwand HJ 2023 40.000 €

Die gestalterisch hochwertige Beleuchtungsanlage der Bibliothek ist ca. 25 Jahre alt. Die verwendeten Linestra-Röhren sind nach den neueren Energieeinsparverordnungen nicht mehr zulässig. Die vorsorglich aufgekauften Röhren sind weitgehend aufgebraucht. Eine Neuanschaffung der Beleuchtungsanlage ist unumgänglich.

Die lichttechnische Gestaltung der Bücherei ist als höherwertig zu bezeichnen, daher ist eine Lichtplanung im kleinen Umfang angebracht. Die grundsätzliche Lösung ist daher noch nicht festgelegt, insbesondere da der Markt im Beleuchtungsbereich in ständigem Wandel ist und sich die tatsächlich planbaren Beleuchtungssysteme bis zum Jahr 2023 noch verändern können. Statistische Kostenwerte des BKI für Theater und Büchereien bilden die Grundlage der Kostenschätzung.

C. Sportplatz

- Mehraufwand HJ 2021 15.000 €

Der Teppich Belag des Kunstrasenplatzes zeigt Beschädigungen. Um weitere Folgeschäden zu vermeiden müssen kurzfristig notwendige Reparaturarbeiten am Kunstrasen durchgeführt werden.

4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Investive Maßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall i.H.v. 10.000 € werden separat veranschlagt, Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden gesammelt dargestellt. Im Haushaltsplan finden sich hier die Hinweise "Investitionsmaßnahme oberhalb der festgesetzten Wertgrenze" bzw. "Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze".

Wesentliche Investitionsauszahlungen des Haushaltsplans 2021 sind:

Erwerb von Sirenen (Investitionsobjekt - Nr. 5000467)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlung						
Auszahlung	7.430,90	14.000,00	22.000,00			
Saldo	7.430,90	14.000,00	22.000,00			

Die Warnung der Bevölkerung bei Krisen und Katastrophen soll landesweit durch den Ausbau des Sirennetzes deutlich verbessert werden. Durch den Oberbergischen Kreis wurde ein Warnkonzept erstellt und eine kreisweite Ausschreibung durchgeführt.

In diesem Zusammenhang sind die Sirenen an den Standorten Rathaus, Sparkasse Wiehagen und auf dem Feuerwehraus Herweg in den letzten Jahren erneuert worden.

Für das Jahr 2020 stand der Aufbau einer neuen Sirene inkl. neuer Mast (ca. 14.000 €) auf dem THW-Gebäude in der Bockhackerstraße für den Bereich Scheideweg an. Für das Jahr 2021 ist noch eine weitere neue Sirene inklusive einem neuen Mast (ca. 14.000 €) auf einem Firmengebäude im Bereich Stahlschmidtsbrücke/Kobeshofen vorgesehen:

Im Anschluss an die Modernisierung der Sireneninfrastruktur ist noch die Umstellung auf digitale Sirenenempfänger (ca. 8.000 €) für eine digitale Alarmierung vorgesehen.

Zur Gegenfinanzierung hat das Land im Jahr 2016 11.145 € und im Jahr 2017 weitere rd. 10.903 € zur Verfügung gestellt. Davon wurden 8.500 € im Jahr 2016, 2.100 € im Jahr 2017 und 1.500 € im Jahr 2018 als Deckungsmittel für die Finanzierung von Sirenen bereitgestellt. Demnach verbleiben aktuell noch rund 9.948 € für eine Gegenfinanzierung der noch anstehenden investiven Auszahlungen.

Erwerb Löschfahrzeug (LF/10) (Investitionsobjekt - Nr. 5000463)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlung			-153.700,00			
Auszahlung		114.000,00	226.000,00			
Saldo		114.000,00	72.300,00			

Für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Löschgruppe Holte im Jahr 2021 gibt es zwei wesentliche Gründe.

Zum einen hat sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert. Um technischen Anforderungen gerecht zu werden, müssen die älteren Fahrzeuge ausgetauscht werden. Das derzeit vorhandene Fahrzeug hat ein Alter von über 20 Jahren (Erwerb + Zulassung in 02/1998) und entspricht nicht mehr diesen technischen Anforderungen. Zudem befindet sich das Fahrzeug insgesamt in einem technisch schlechten Zustand. Dadurch sind Verzögerungen bei Einsätzen nicht auszuschließen und weiterer Reparaturaufwand unvermeidlich.

Zurzeit wird das Gewerbegebiet West 3 erschlossen. Das neue Risikogebiet wird durch die Löschgruppe abgedeckt.

So wie in der Vergangenheit bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen schon praktiziert, werden Mittel in Höhe von einem Drittel des geschätzten Gesamtbetrages (114.000 €) im Jahr des Vertragsabschlusses für die Anzahlung des Fahrzeuges eingeplant, da realistisch der Vertragsabschluss erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2020 zustande kommen konnte und die Lieferung dann erst im Folgejahr erfolgt. Der Restbetrag in Höhe von 226.000 € wurde deshalb für das Lieferjahr eingeplant.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wurde eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Erwerb Hubrettungsfahrzeug DLK (Investitionsobjekt - Nr. 5000488)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlung					-78.000,00	
Auszahlung				300.000,00	450.000,00	
Saldo				300.000,00	372.000,00	

Da sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert hat, ist auch die Beschaffung eines neuen Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter DLK 23/12) erforderlich. Das derzeit vorhandene Fahrzeug hat aktuell ein Alter von rd. 20 Jahren.

Gemäß § 17 Abs. 3 der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstungen notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleiten bestimmter Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden, wenn die erforderlichen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden. Die 3-teilige Schiebleiter, die Bestandteil der Fahrzeugbeladung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) sind, erreicht lediglich eine maximale Einsatzhöhe von 12 m (3.OG). Eine Rettung über diese Höhe hinaus ist nur durch ein Hubrettungsfahrzeug gewährleistet. Im Stadtgebiet Hückeswagen befinden sich ca. 40 dieser Gebäude. Es besteht damit eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges.

Im Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) ist eine Drehleiter im kurz-/ mittelfristigen sowie langfristigen Soll aufgeführt. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift sowie die Gewährleistung von vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Brandgefahren gemäß § 1 BHKG erfordern, das Fahrzeug im Haushaltsjahr 2023 auszutauschen.

Wie bei der Beschaffung vorheriger Fahrzeuge ist ein Drittel des Gesamtbetrages (300.000 €) im Jahr der Beschaffungsmaßnahme (2022) für die Anzahlung eingeplant. Der restliche Betrag (450.000 €) wird bei Lieferung im Folgejahr (2023) fällig.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Feuerwehrhaus Stadt (Investitionsobjekt - Nr. 5000444)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlung						
Auszahlung	118.709,43	1.000.000,00		1.050.000	1.200.000	
Saldo	118.709,43	1.000.000,00		1.050.000	1.200.000	

Das Feuerwehrhaus an der Bachstraße wurde durch verschiedene Institutionen auf Tauglichkeit und Sanierungsbedürftigkeit geprüft, zuletzt im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans. Viele Vorgaben, technische Notwendigkeiten oder Arbeitsschutzbestimmungen der Unfallkasse sind nicht mehr umsetzbar. Die vorhandenen Unzulänglichkeiten verlängern die Eintreffzeiten und gefährden den zeitlich bestimmten und funktionellen Feuerwehreinsatz.

Zur mittelfristigen Erstellung eines neuen Feuerwehrhauses für den Löschzug Stadt wurde am 12.01.2017 eine Vorstudie zu den möglichen Standorten vorgestellt. Am 29.06.2017 hat der Rat sich für die Standortvariante im Brunsbachtal entschieden und die Verwaltung mit dem Grundstückskauf sowie den weiteren Planungsschritten beauftragt.

Im Jahr 2018 wurde aus den eingeplanten Mitteln der notwendige Grundstückskauf getätigt. Mit der Planung des neuen Feuerwehrhauses im Brunsbachtal wurde unter Einbeziehung eines mit Vertretern der Politik besetzten Arbeitskreises begonnen.

Nach einem längeren Entscheidungsprozess wurde die angedachte gleichzeitige Unterbringung einer Rettungswache des Kreises wieder fallen gelassen. Das jetzt geplante Gebäude muss sich am schmalen und steilen Gelände über mehrere Etagen anpassen. Die grundsätzliche Zufahrt der Wache wird über die Straße „Zum Sportzentrum“ erfolgen. Zur baulichen Umsetzung des Projekts muss im Vorfeld der bestehende Gebäudekomplex an der Ruhmeshalle abgerissen werden.

Nach der Fertigstellung der Entwurfsphase konnte die Kostenberechnung erstellt werden. Im Rahmen der vertiefenden Planung ergaben sich Mehrkosten. Diese entstanden größtenteils in den Bereichen der notwendigen Baugrundverbesserung, aufgrund von Auflagen der Feuerwehr-Unfallkasse und der zusätzlich geforderten Regenwasserrückhaltung. Durch die Verzögerung des Planungsbeginns werden die weiteren Mittel in Höhe von 2.250.000 € in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 notwendig.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Neubau Löwengrundschule Brunsbachtal (Investitionsobjekt - Nr. 5000477)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlung		-1.491.272,00	-18.000,00			
Auszahlung	682.505,30	5.500.000,00	8.498.400,00	4.300.000,00	800.000,00	
Saldo	682.505,30	4.008.728,00	8.480.400,00	4.300.000,00	800.000,00	

Im Frühjahr 2018 wurde in der Schloss-Stadt Hückeswagen durch einen Bürgerentscheid beschlossen, im Brunsbachtal einen Neubau für die Löwengrundschule zu errichten.

Zwischenzeitlich wurden der Vorentwurf und die Kostenschätzung vorgestellt und weiter bearbeitet. Auf Grundlage der Kostenschätzung standen für die Baukosten der Löwen-Grundschule bis jetzt 14.200.000 € zur Verfügung.

Durch eine europaweite öffentliche Ausschreibung wurde ein General-Unternehmer ermittelt, der die Errichtung des Gebäudes übernimmt. Die inzwischen sehr angespannte Marktlage im Baubereich brachte aber kein Ergebnis hervor, welches im Rahmen der erhofften Kosten lag. Dies ließ sich allein daran ablesen, dass nur drei Angebote von Firmen abgegeben wurden.

Das Angebot des Generalunternehmers aus September 2020 führte zu einem Kostenanschlag in Höhe von 16.400.000 €. Der entstehende Mehrbedarf an Mitteln in Höhe von rd. 2.200.000 € wurde in der Haushaltsplanung in den Jahren 2021 und 2022 mit Mehrbeträgen von jeweils rd. 1.100.000 € berücksichtigt. Für das Projekt "Neubau Löwen-Grundschule Brunsbachtal " wird jetzt insgesamt ein Budget von 20.100.000 € zur Verfügung gestellt.

Nach ersten Abstimmungsgesprächen mit dem General-Unternehmer zeigt der Bauzeitenplan einen Fertigstellungstermin im Juli 2022 an. Demnach kann in den Sommerferien der Umzug der Löwen-Grundschule erfolgen und der Unterricht zum Schuljahresbeginn 2022/2023 im neuen Schulgebäude beginnen.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus dem Programm "Gute Schule 2020" gegenfinanziert werden (2018 - 2020: je 228.281 €). Darüber hinaus sind für die Gegenfinanzierung Mittel aus der Schulpauschale (2019: 273.409 €, 2020: 1.262.991 € und 2021: 18.000 €) eingesetzt worden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Sanierung Montanusschule (Investitionsobjekt - Nr. 5000478)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlung						
Auszahlung		2.200.000,00	1.545.000,00	100.000,00	1.700.000,00	1.200.000,00
Saldo		2.200.000,00	1.545.000,00	100.000,00	1.700.000,00	1.200.000,00

Durch den oben beschriebenen Bürgerentscheid vom 15.04.2018 (siehe Investition 5000777 Neubau Löwengrundschule) wurde auch entschieden, die weiterführenden Schulen jeweils in ihren Gebäuden zu belassen.

Die Notwendigkeit der Sanierung der Montanusschule ist zum Substanzerhalt trotzdem weiterhin gegeben.

Um den laufenden Schulbetrieb des Standortes aufrecht zu erhalten, wird die zeitliche Ausführung der Maßnahmen auf 5 Jahre verteilt. Die Sanierung der Sporthalle befindet sich als Teilprojekt bereits in Arbeit, der Planungsauftrag wurde im Dezember 2020 vergeben. Die Planung der Gesamtmaßnahme soll in 2021 ausgeschrieben werden. Nach der Planung der Gesamtmaßnahme erfolgt sukzessive die Sanierung von Turm A, Turm B und des Forums sowie des Hauptriegels. Der endgültige Projektplan wird nach der Planungsabstimmung festgelegt, da insbesondere die Umsetzungsmöglichkeiten der Klassen eine entscheidende Rolle spielen und die Zugänglichkeit zur Baustelle und zum Schulbetrieb gegeben sein muss.

Darüber hinaus werden noch weitere Mittel in Höhe von 1.200.000 € im Jahr 2025 erforderlich.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) gegenfinanziert werden. In einem zweiten Kapitel stehen im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) Finanzmittel zur Förderung von Investitionen im Bereich Schulinfrastruktur zur Verfügung. Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen werden diese Mittel (2019: 498.310 €) für die Sanierung der Montanusschule eingesetzt.

Für die geplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Sanierung Grundschule Wiehagen (Investitionsobjekt - Nr. 5000504)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlung						
Auszahlung			245.000,00	60.000,00		
Saldo			245.000,00	60.000,00		

Am Gebäude der Grundschule Wiehagen sind Maßnahmen aus unterschiedlichen Gewerkebereichen für den Erhalt des Gebäudes durchzuführen. Zum Teil waren Maßnahmen schon konsumtiv als Sanierungsmaßnahmen in den Vorjahren eingeplant. Für den Haushaltsplan 2021 sind nun alle Vorhaben gebündelt in einer Investitionsmaßnahme dargestellt.

Die eingeplanten Mittel beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

- Sanierung des Daches (200.000 € in 2021)
Wegen eines wiederkehrenden Wassereindrangs muss die Dacheindeckung ersetzt und ein wasserdichtes Unterdach erstellt werden. In der Folge muss auch die Photovoltaikanlage neu positioniert werden.
- Erneuerung der Eingangstür (10.000 € in 2021)
Durch den ständigen Gebrauch ist die rd. 25 Jahre alte Haupteingangstüre so beschädigt, dass sie erneuert werden muss.
- Erneuerung der Alarmierungsanlage (35.000 € in 2021)
Die vorhandene Alarmierung basiert auf den Planungsgrundlagen aus dem Jahr 1999. Die Nutzung des Gebäudes und die Bestimmungen im Brandschutz haben sich seitdem stark verändert. Die Alarmierungen über eine Lautsprecheranlage und über Sirenen führen in der jetzigen Nutzung immer wieder zu Irritationen. Ein altersbedingter Ersatz der bestehenden Hausalarmierung führt zur grundsätzlichen Erneuerung der Alarmierung. Diese muss nach den neuesten Vorschriften für Brandmelde- und Alarmierungsanlagen geplant werden.
- Erneuerung der Heizungsanlage (20.000 € in 2022)
Im Jahr 2022 wird die Heizung 23 Jahre alt. Um einem Ausfall vorzubeugen muss eine neue Anlage eingeplant werden.
- Sanierung der Fenster (40.000 € in 2022)
Bei den Fenstern in der Grundschule Wiehagen handelt es sich um Holzfenster mit Isolierverglasung. Um eine möglichst lange Nutzungsdauer der Fenster zu erhalten, ist es nötig, diese in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggf. neu streichen zu lassen.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Sanierung und Anbau FW Straßweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000483)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlung						
Auszahlung		100.000,00	300.000,00			
Saldo		100.000,00	300.000,00			

Der Standort der Feuerwehr in der Außenortschaft Straßweg ist seit vielen Jahren nicht mehr grundlegend verändert oder den aktuellen Anforderungen angepasst worden.

Eine umfangreichere Anpassung an die Vorschriften und an die gegenwärtige Personalsituation ist unbedingt notwendig. Die Maßnahmen sind unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume durchzuführen, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute den aktiven Dienst verrichten.

Für das Projekt ist bereits eine Grundlagenermittlung vorgenommen worden. Das Ergebnis wird im Arbeitskreis Feuerwehr und im Bauausschuss beraten. Nach einem entsprechenden Beschluss kann die weitere Planung ausgeschrieben werden. Die Haushaltsansätze wurden zunächst pauschal gefasst und werden sukzessive konkretisiert.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Sanierung und Neubau Lagerhalle FW Herweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000484)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlung						
Auszahlung				100.000,00	300.000,00	
Saldo				100.000,00	300.000,00	

Die Standorte der Feuerwehr in Herweg und Neuenholte sind seit vielen Jahren nicht mehr grundlegend verändert oder den aktuellen Anforderungen angepasst worden.

Eine umfangreichere Anpassung an die Vorschriften und die gegenwärtige Personalsituation ist unbedingt notwendig. Die Maßnahmen sind unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume durchzuführen, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute den aktiven Dienst verrichten.

Der notwendige Umfang der Einzelmaßnahmen muss in Abstimmung mit der Wehrleitung und den Zugleitungen noch genauer bestimmt werden. Die Haushaltsansätze wurden daher zunächst pauschal gefasst und werden sukzessive für die einzelnen Standorte konkretisiert.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Sanierung und Anbau FW Neuenholte (Investitionsobjekt - Nr. 5000485)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlung						
Auszahlung			100.000,00	300.000,00		
Saldo			100.000,00	300.000,00		

Siehe Erläuterung zum Investitionsobjekt Nr. 5000484 Sanierung u. Neubau Lagerhalle FW Herweg.

ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlung		-370.300,00		-1.665.000,00	-1.537.000,00	-2.594.000,00
Auszahlung	26.100,00	529.000,00	271.000,00	1.241.000,00	2.198.000,00	3.707.000,00
Saldo		158.700,00	271.000,00	-424.000,00	661.000,00	1.113.000,00

Im Sinne einer langfristigen perspektivischen Stadtentwicklungsplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschloss der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 08.11.2018 einen Auftrag für die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) zu vergeben. Das ISEK stellt dabei den Auftakt für eine Reihe von Planungs- und Realisierungsschritten dar. Es wird angestrebt, dass Potenziale, Bedarfe und Prioritäten im Stadtentwicklungsprozess definiert werden.

Am 28.11.2019 hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen außerplanmäßige Mittel in Höhe von 340.000 € im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt und beschlossen, weitere Planungsleistungen, die zur Realisierung der im Rahmen des ISEK aufgestellten Projektliste bzw. zur Grundförderantragsstellung notwendig sind, auszuschreiben und zu vergeben.

Ziel ist es, im September 2021 den Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln einzureichen und das ISEK simultan in den Qualifizierungsprozess der Förderkulisse Regionale 2025 einzubetten. Nach Gesprächen mit dem Landesministerium und der Bezirksregierung musste von einer Grundförderantragsstellung im Jahr 2020 Abstand genommen werden, da die Grundlagenermittlung für das Schloss Hückeswagen noch nicht ausreichend ausgearbeitet worden war und der Geltungsbereich des ISEK in thematischer und räumlicher Hinsicht noch einmal überdacht werden musste.

Ein wesentlicher Bestandteil des Grundförderantrags ist neben der Projektbeschreibung auch ein Vorentwurf zur jeweiligen Maßnahme im öffentlichen Raum. Als Kosten für die entsprechenden Planungsleistungen wurden gemäß einer überschlägigen Kostenannahme aus der aktuellen Projektliste (Stand: 03.07.2020) 250.000 € ermittelt. Die Kosten für die Erstellung des ISEKs liegen bei 90.000 €. Die gesamten Planungskosten in Höhe von 340.000 € sind in der Städtebauförderung zu 70 % förderfähig, müssen jedoch im Rahmen der Grundförderantragstellung von der Schloss-Stadt Hückeswagen vorfinanziert werden.

Für das Projekt Schloss Hückeswagen sind vorbereitende Untersuchungen nötig, um für den Grundförderantrag belastbare Projektkosten benennen zu können. Aus diesem Grund ist eine Bauzustandsuntersuchung, ein Nutzungskonzept und eine Architektenleistung zu beauftragen. Hierzu sind 500.000 € eingeplant.

Des Weiteren sollen bis zum Jahr 2025 die im ISEK erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei sind der Umbau Bahnhofplatz, Wilhelmsplatz, Bahnhofstraße und Schloss die kostenintensivsten. Alle Maßnahmen des ISEKs sollen, wie die vorher genannten Planungsleistungen, zu 70 % aus Städtebaufördermitteln finanziert werden.

Neben den dargestellten Planungskosten sind hier die überschlägigen Kostenannahmen der aktuellen Projektliste für die Umsetzung von Maßnahmen eingeplant.

Für die eingeplanten Mittel sind ebenfalls entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Wegebau Friedhof (Investitionsobjekt - Nr. 5000466)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlung						
Auszahlung	64.333,44	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Saldo	64.333,44	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00

Der städtische Friedhof „Am Kamp“ existiert bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts auf einer Anhöhe vor der Altstadt von Hückeswagen. Auf einer Fläche von ca. 4,50 Hektar befinden sich insgesamt rd. 7.500 Grabstellen, die als Wahl-, Reihen- oder Urnengrab belegt werden können.

Die einzelnen Grabstellen sind durch ein umfangreiches ca. 8.800 m² großes Wegenetz miteinander verbunden. Die Oberfläche dieser Wege ist größtenteils in Asphalt oder Pflaster ausgebaut. Die kleineren Nebenwege weisen in der Regel eine wassergebundene Decke inklusive einer dünnen Splittschicht auf. Viele dieser Wege und im Besonderen die Wege in Asphaltbauweise sind in einem sehr schlechten Zustand und sollen sukzessive durch eine Pflasteroberfläche ersetzt werden. Die Pflasterbauweise bietet den Vorteil, dass die durch das Ausheben von neuen Gräbern verursachten Absenkungen in den Gehwegen schnell und kostengünstig behoben werden können. Des Weiteren ist die Sanierung einiger Entwässerungsanlagen erforderlich.

Eine Kostenermittlung ergab ein Gesamtinvestitionsvolumen von 1,2 Mio. €. Die Gesamtsumme wurde auf 10 Jahre (2017 – 2026) verteilt. Auf dieser Grundlage wurden erstmalig ab dem Haushaltsplan 2017 investive Mittel in einer Höhe von 120.000 € für jedes Jahr des Darstellungszeitraums eingeplant.

Die Sanierung der ersten beiden Abschnitte ist in 2019 und 2020 erfolgt.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren von je 120.000 € eingeplant.

5. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

5.1 Entwicklung des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel

<u>Entwicklung des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel</u>							
Finanzpositionen		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-1.586.471	2.117.162	2.638.696	2.795.184	1.341.136	-514.729
Saldo aus Investitionstätigkeit		-564.308	7.024.798	10.210.940	5.091.950	4.325.800	1.512.440
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		3.522.784	-6.196.268	-9.258.540	-3.969.640	-3.064.640	-194.440
Änderung Finanzmittelbestand		1.372.005	2.945.692	3.591.096	3.917.494	2.602.296	803.271
Plan (Zeile 37)	Anfangsbestand an Finanzmitteln		-7.949.391	-5.003.699	-1.412.603	2.504.891	5.107.187
Ist (Zeile 39)	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-6.818.477					
Ist (Zeile 40)	Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.502.919					
Liquide Mittel		-7.949.391	-5.003.699	-1.412.603	2.504.891	5.107.187	5.910.458

5.2 Kreditbedarf für Investitionstätigkeit

Die Beträge aus Zeile 33 des Gesamtfinanzplanes „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Entwicklung des Kreditbedarfs für Investitionstätigkeit</u>					
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Saldo aus Investitionstätigkeit = vorläufiger Kreditbedarf	-7.065.268,00 €	-10.382.540,00 €	-5.134.700,00 €	-4.369.700,00 €	-1.557.540,00 €
Korrekturen durch:					
Sportpauschale	0,00 €	0,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Feuerwehrrpauschale	-39.000,00 €	0,00 €	-39.000,00 €	0,00 €	-39.000,00 €
Schul- und Bildungspauschale	0,00 €	0,00 €	-40,00 €	-40,00 €	0,00 €
tatsächliche Kreditermächtigung (=Satzungswert)	-7.104.268,00 €	-10.382.540,00 €	-5.230.640,00 €	-4.426.640,00 €	-1.653.440,00 €
Umschuldungskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditermächtigung (=SAP-Wert)	-7.104.268,00 €	-10.382.540,00 €	-5.230.640,00 €	-4.426.640,00 €	-1.653.440,00 €
Rückflüsse Darlehen (Leibrenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufnahme von Krediten	-7.104.268,00 €	-10.382.540,00 €	-5.230.640,00 €	-4.426.640,00 €	-1.653.440,00 €

Im Planungsjahr nicht verbrauchte zweckgebundene Investitionspauschalen (Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten) führen zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs. Reicht im Planungsjahr eine zweckgebundene Investitionspauschale nicht zur Deckung von Investitionsauszahlungen (auch unter Berücksichtigung von konsumtivem Aufwand), führt eine Auflösung der sonstigen Verbindlichkeiten zu einer Verringerung des Kreditbedarfs.

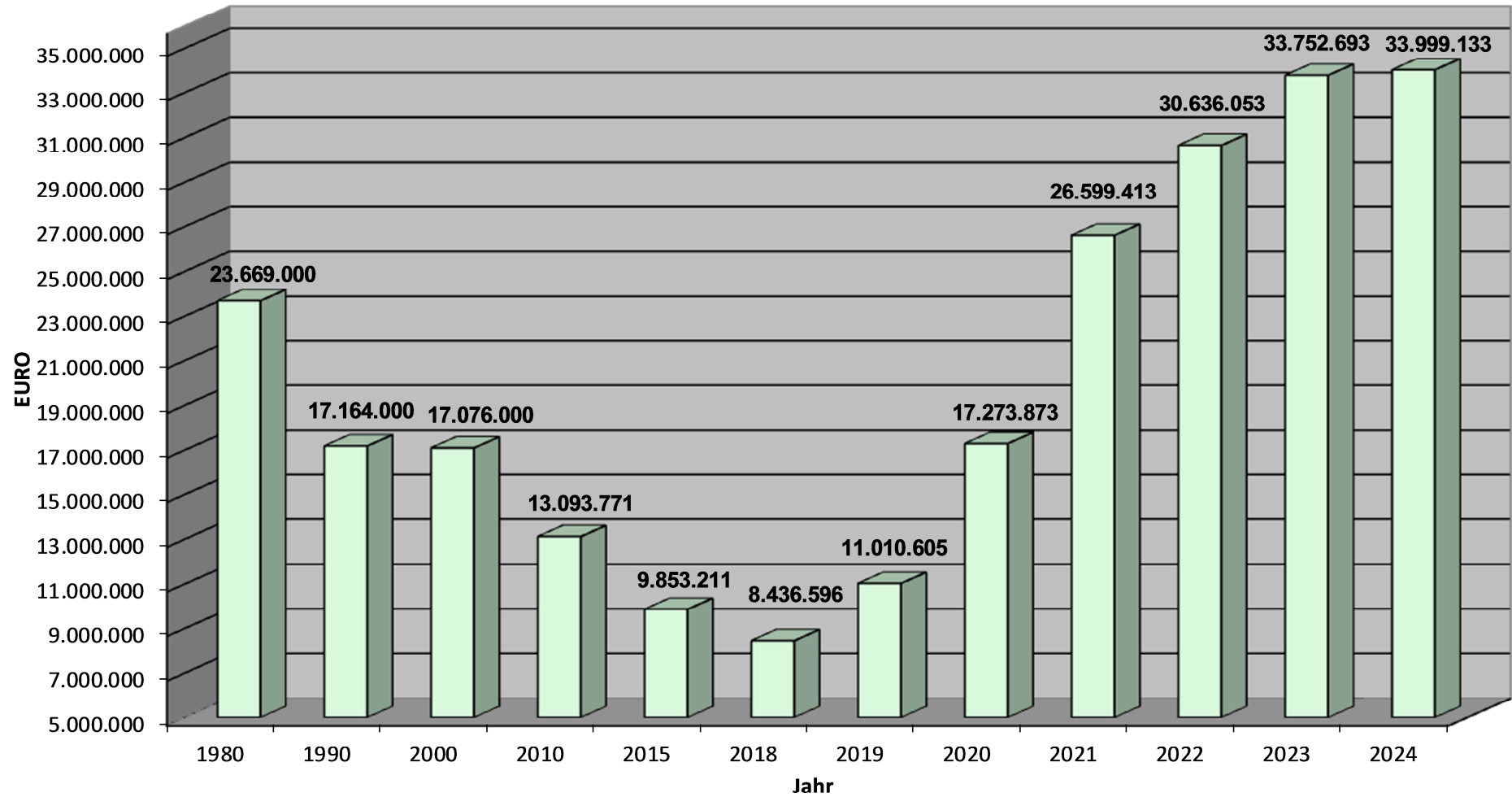
5.3 Verschuldung aus Investitionskrediten

<u>Verschuldung aus Investitionskrediten</u>						
	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schuldenstand am 01.01.	8.436.596 €	11.010.605 €	17.273.873 €	26.599.413 €	30.636.053 €	33.752.693 €
+ Kreditaufnahmen (für Investitionen)	3.228.281 €	7.104.268 €	10.382.540 €	5.230.640 €	4.426.640 €	1.653.440 €
+ Kreditaufnahmen (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
- Tilgung (ordentliche Tilgung)	654.272 €	841.000 €	1.057.000 €	1.194.000 €	1.310.000 €	1.407.000 €
- Tilgung (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Nettoneuverschuldung	2.574.009 €	6.263.268 €	9.325.540 €	4.036.640 €	3.116.640 €	246.440 €
Schuldenstand am 31.12.	11.010.605 €	17.273.873 €	26.599.413 €	30.636.053 €	33.752.693 €	33.999.133 €

Hier wird deutlich, dass die Verschuldung – nach Jahren des konsequenten Schuldenabbaus – wieder massiv ansteigt. Dies begründet sich durch die erheblichen Investitionen in den Bereichen Schule und Feuerwehr.

Dem gegenüber steht der Aufbau von deutlichen Vermögenswerten im Bereich des Anlagevermögens. Weiterhin werden mittelfristig zwei Gebäude aufgegeben. Deren heutige Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten führen dann zu einer Entlastung des Haushalts, die der Belastung durch den künftigen höheren Schuldendienst entgegenwirkt.

Verschuldung aus Investitionskrediten



5.4 Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die geplanten Ein- und Auszahlungen im Finanzplan aufgrund der Aktivitäten bei der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit führen zu einer Änderung des Finanzmittelbestandes. Dieser zeigt die Veränderungen bei der Liquidität.

Vor dem Hintergrund weiterhin defizitärer Jahresergebnisse ergeben sich planerisch in Hückeswagen sowie auch bei den meisten Kommunen in NRW weiter ansteigende Kassenkreditvolumina. Es ist abzuwarten, ob eine auf Bundes- und Landesebene geführte Diskussion zur Altschuldenregelung zu Ergebnissen führt, die dieser Entwicklung gegensteuern bzw. sie aufhalten. Die kommunalen Forderungen in diesem Bereich beziehen sich nicht lediglich auf eine Regelung zum Altschuldenbestand. Sie beziehen sich vor allem auf gesetzliche Veränderungen, welche die Ursachen in Form der belegbaren strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen beseitigen.

<u>Erwartete rechnerische Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u>						
	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schuldenstand am 01.01.	24.500.000 €	18.500.000 €	21.445.692 €	25.036.788 €	28.954.282 €	31.556.578 €
Änderung Finanzmittelbestand		2.945.692 €	3.591.096 €	3.917.494 €	2.602.296 €	803.271 €
Schuldenstand am 31.12.	18.500.000 €	21.445.692 €	25.036.788 €	28.954.282 €	31.556.578 €	32.359.849 €

Die in der oberen Tabelle dargestellten Liquiditätsdefizite müssen gegenfinanziert werden. Dies kann in einem begrenzten Rahmen z.B. aus einem Abbau von vorhandenen Finanzmittelbeständen, durch Aufnahme von Investitionskrediten oder durch interne Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und Gesellschaften erreicht werden.

Darüber hinaus besteht zur Finanzierung nur die Möglichkeit des Aufbaus weiterer Kredite zur Liquiditätssicherung. Nur im Jahr 2021 kann planerisch ein Liquiditätsüberschuss dargestellt werden. Diese Situation ermöglicht den Abbau von Krediten zur Liquiditätssicherung. Als Grund ist hier die Situation im Bereich Breitbandausbau zu nennen (siehe hierzu auch Teil IV Vorbericht 7.5 „Breitbandausbau“).

Unter der Fiktion, dass im Darstellungszeitraum für die gesamten Änderungen des Finanzmittelbestandes nur die Möglichkeit des Ausgleichs mit Krediten für Liquiditätszuschüssen besteht, ergibt sich die oben dargestellte rechnerische Entwicklung der Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Ausgangswert ist der Bestand von 18,5 Mio. € zum 31.12.2019.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Schloss-Stadt Hückeswagen musste mit der Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Dieses stellt den Haushaltsausgleich im Jahr 2024 dar.

Für die Erläuterung der Maßnahmen sowie deren Auswirkungen und der Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes wird an dieser Stelle auf den Teil III „Haushaltssicherungskonzept“ verwiesen.

7. Sonstige haushaltswirtschaftliche Entwicklungen

7.1 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen durch andere Organisationseinheiten

Sondervermögen

Auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung führt die Schloss-Stadt Hückeswagen eine Sonderrechnung für den

- Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen und für den
- Betrieb Freizeitbad Hückeswagen.

Verlustübernahmen für die beiden Betriebe des Sondervermögens sind derzeit nicht gegeben. Eine haushaltswirtschaftliche Belastung ergibt sich aus den Kosten der Straßenentwässerung in Höhe von rd. 401.000 €. Es bleibt abzuwarten, wie sich die pandemiebedingten Schließzeiten des Freizeitbades auf den Zuschussbedarf auswirken werden.

Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist an folgenden Formen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt:

- Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen
- Regionales Gebäudemanagement der Städte Wipperfürth und Hückeswagen – bis 31.12.2021
- Zentrales Zahlungs- und Forderungsmanagement der Städte Wipperfürth und Hückeswagen
- Archiv Wipperfürth - Hückeswagen

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Umlagen außerhalb des vereinbarten Leistungsaustauschs, aus Bürgschaften und Verlustübernahmen werden nicht erwartet.

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hält unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hückeswagen
- HEG Verwaltungs GmbH, Hückeswagen
- Bürgerbad Hückeswagen gGmbH, Hückeswagen
- BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth
- Civitec Zweckverband Komm. Informationsverarbeitung, Siegburg
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Wermelskirchen
- Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG), Gummersbach
- Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen, Hückeswagen
- Oberbergische Aufbau GmbH, Gummersbach
- d-NRW AöR (E-Government), Dortmund
- Wupperverband, Wuppertal
- Gründer- und TechnologieCentrum (GTC), Gummersbach
- Einkaufsgemeinschaft KoPart eG (Kommunal & Partnerschaftlich) der Kommunalagentur NRW, Düsseldorf
- Projektagentur Oberberg GmbH, Gummersbach

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Umlagen außerhalb des vereinbarten Leistungsaustauschs, aus Bürgschaften und Verlustübernahmen werden nicht erwartet.

7.2 Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie

Seit Anfang 2020 hat sich die COVID-19-Pandemie von China ausgehend weltweit verbreitet. In Deutschland dominiert das Thema seit ca. März 2020 nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens. Wir mussten schmerzlich erfahren, wie schnell unsere moderne, auf Produktivität und Konsum ausgerichtete Gesellschaft auf einen Schlag aus den Angeln gehoben wurde. Der erste Lockdown im Frühjahr 2020 hat das gesellschaftliche Leben und die Tätigkeiten in etlichen Wirtschaftszweigen bundesweit nahezu zum Erliegen gebracht.

Im Gegenzug hat die Politik schnelle Entscheidungen getroffen und finanzielle Hilfen bewilligt. Die finanziellen Herausforderungen der Pandemie sind enorm. Auch bei der Schloss-Stadt Hückeswagen kam es zum Rückgang von Steuer- und Gebühreneinnahmen. Dem gegenüber stehen zusätzliche Aufwendungen für Maßnahmen gegen die Pandemie.

Für den Umgang mit den haushaltswirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie hat die Landesregierung ein Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW beschlossen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG).

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 ist die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Die prognostizierten Haushaltsbelastungen sind als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und entlasten diese damit enorm.

Auf den folgenden Seiten werden die prognostizierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie, aufgeteilt nach Produktgruppen und Kontierungsobjekten mit entsprechenden Erläuterungen dargestellt.

Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Haushaltsplan 2021

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020				Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Haushaltsplan 2021				Erl.
	Konto	Bezeichnung		Ansatz Haushaltsplan 2021				2021	2022	2023	2024	
				2021	2022	2023	2024					
1110	1210	Verr. allg. Software u. Systemkosten	A	6.000	21.000	6.000	6.000	1.300	1.300	1.300	1.300	1
	542900	And. so. Aufw. für Rechte und Dienste		7.300	22.300	7.300	7.300					
1110	1210	Verr. allg. Software u. Systemkosten	A	234.000	234.000	234.000	234.000	11.000	11.000	11.000	11.000	2
	525400	Erstattung Zweckverbände		276.000	276.000	276.000	276.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			11.000	11.000	11.000	11.000					
1110	1211	Verr. FB Software u. Systemkosten	A	72.420	72.420	72.420	72.420	7.000	7.000	7.000	7.000	3
	525400	Erstattung Zweckverbände		98.000	98.000	98.000	98.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			7.000	7.000	7.000	7.000					
1110	1230	Verr. Hardwareleasing	A	18.000	18.000	16.000	16.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4
	542200	Leasing		24.000	24.000	24.000	24.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			4.000	4.000	4.000	4.000					
1110	1240	Verr. Hardware- u. Verbrauchsausst.	A	1.800	1.800	1.800	1.800	700	0	0	0	5
	523600	Unterhaltung der BuG		2.500	1.800	1.800	1.800					
1110	12010	ADV-Ausstattung	A	2.942	3.441	3.386	3.261	1.666	3.334	3.334	1.666	6
	576100	Afa BuG		3.776	5.441	5.386	5.261					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			1.666	3.334	3.334	1.666					
1110	12010	ADV-Ausstattung	A	6.000	6.000	6.000	6.000	4.000	0	0	0	7
	576200	Afa GwG		10.000	6.000	6.000	6.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			4.000	0	0	0					
1114	2xxxx	Gebäudekostenstellen	A	46.469	46.469	46.469	46.469	12.120	0	0	0	8
	523710	Abfallentsorgung		59.539	47.419	47.419	47.419					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			12.120								
1114	2xxxx	Gebäudekostenstellen	A	273.450	273.450	273.450	273.450	123.000	0	0	0	9
	523720	Gebäudereinigung		374.870	251.870	251.870	251.870					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			123.000								
Zwischensumme Prognose:								164.786	26.634	26.634	24.966	

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020				Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Haushaltsplan 2021				Erl.
	Konto	Bezeichnung		Ansatz Haushaltsplan 2021								
				2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024	
1114	2xxxx	Gebäudekostenstellen	A	36.200	36.200	36.200	36.200	11.300	0	0	0	10
	523901	Reinigungsmittel		49.600	38.300	38.300	38.300					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			11.300								
1114	11010	VWG Schloss	A	5.000	5.000	5.000	5.000	2.000	0	0	0	11
	576200	Afa GwG		7.000	5.000	5.000	5.000					
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	72.059	72.426	72.972	73.717	24.177	0	0	0	12
	501200	Vergütung tarif. Beschäftigte		94.698	70.153	70.516	71.059					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			24.177								
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	4.927	4.952	4.989	5.040	1.653	0	0	0	12
	501240	Jahressonderzah. tarifl. Beschäftigte		6.475	4.797	4.822	4.859					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			1.653								
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	6.351	5.384	6.432	6.497	2.131	0	0	0	12
	502200	Versorgungskassen tarif. Beschäftigte		8.347	6.183	6.215	6.263					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			2.131								
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	15.551	15.630	15.748	15.909	5.217	0	0	0	12
	503200	Sozialversicherung tarif. Beschäftigte		20.437	15.140	15.218	15.335					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			5.217								
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	635	638	643	650	213	0	0	0	12
	509100	Pauschalierte Lohnsteuer		835	618	622	626					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			213								
1201	1.12.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	A	5.117	5.168	5.220	5.272	1.000	0	0	0	13
	919150	Bauhofleistungen		5.226	5.278	5.331	5.384					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			1.000	0	0	0					
1201	1.12.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	A	15.650	15.650	15.650	15.650	1.500	0	0	0	14
	529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen		17.150	15.650	15.650	15.650					
1202	1.12.02.01	Gewerbewesen	E	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	8.000	0	0	0	15
	431100	Verwaltungsgebühren		-3.500	-11.500	-11.500	-11.500					
Zwischensumme Prognose:								221.977	26.634	26.634	24.966	

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020				Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Haushaltsplan 2021				Erl.
	Konto	Bezeichnung		Ansatz Haushaltsplan 2021				2021	2022	2023	2024	
				2021	2022	2023	2024					
1211	1.12.10.01	Einwohnerangelegenheiten	A	3.780	3.780	3.780	3.780	500	0	0	0	16
	529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen		9.000	8.500	8.500	8.500					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			500								
1211	1.12.11.01	Standesamt	E	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	4.000	0	0	0	17
	431100	Verwaltungsgebühren		-20.000	-24.000	-24.000	-24.000					
1214	1.12.14.01	Vorbe. u. Durchführung von Wahlen	A	4.950	4.950	0	4.950	350	0	0	0	18
	543100	Büromaterial		5.300	4.950	0	4.950					
1214	1.12.14.01	Vorbe. u. Durchführung von Wahlen	A	0	0	0	0	2.000	0	0	0	19
	543400	Porto		2.000	0	0	0					
1214	1.12.14.01	Vorbe. u. Durchführung von Wahlen	A	0	0	0	0	1.600	0	0	0	20
	523900	Andere so. Unterh., Bewirtschaftung		1.600	0	0	0					
1214	1.12.14.01	Vorbe. u. Durchführung von Wahlen	A	10.232	10.334	10.437	10.541	1.000	0	0	0	21
	919150	Bauhofleistungen		10.452	10.557	10.663	40.770					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			1.000	0	0	0					
2101	1.21.01.02.01	GGs Wiehagen allg.	A	585	585	585	585	315	0	0	0	22
	543110	Verbrauchsmaterial		900	585	585	585					
2101	1.21.01.02.01	GGs Wiehagen allg.	A	90	90	90	90	210	0	0	0	22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		300	90	90	90					
2101	1.21.01.04.01	Löwen Grundschule allg.	A	495	495	495	495	405	0	0	0	22
	543110	Verbrauchsmaterial		900	495	495	495					
2101	1.21.01.04.01	Löwen Grundschule allg.	A	60	60	60	60	240	0	0	0	22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		300	60	60	60					
2102	1.21.02.01.01	Montanus Hauptschule allg.	A	585	585	585	585	400	0	0	0	22
	543110	Verbrauchsmaterial		1.000	600	600	600					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			400	0	0	0					
2102	1.21.02.01.01	Montanus Hauptschule allg.	A	90	90	90	90	200	0	0	0	22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		300	100	100	100					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			200	0	0	0					
Zwischensumme Prognose:								233.197	26.634	26.634	24.966	

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020				Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Haushaltsplan 2021				Erl.
	Konto	Bezeichnung		Ansatz Haushaltsplan 2021				2021	2022	2023	2024	
				2021	2022	2023	2024					
2103	1.21.03.01.01	Städtische Realschule allg.	A	250	250	250	250	450	0	0	0	22
	543110	Verbrauchsmaterial		700	250	250	250					
2103	1.21.03.01.01	Städtische Realschule allg.	A	3.600	3.600	3.600	3.600	300	0	0	0	22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		3.900	3.600	3.600	3.600					
2106	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.	A	500	500	500	500	300	0	0	0	22
	543110	Verbrauchsmaterial		800	500	500	500					
2106	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.	A	180	180	180	180	270	0	0	0	22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		450	180	180	180					
2108	1.21.08.01	Schülerbeförderung	A	650.000	650.000	650.000	650.000	20.000	0	0	0	23
	524100	Schülerbeförderungskosten		670.000	679.500	709.000	738.500					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			20.000	0	0	0					
2501	1.25.01.01.02	Altstadtfest	E	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	6.000	0	0	0	24
	432100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte		-6.000	-12.000	-12.000	-12.000					
2501	1.25.01.01.02	Altstadtfest	E	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	500	0	0	0	24
	452800	Spenden		-500	-1.000	-1.000	-1.000					
2501	1.25.01.01.02	Altstadtfest	A	30.000	30.000	30.000	30.000	10.000	0	0	0	24
	543901	Stadtfeste		40.000	30.000	30.000	30.000					
3111	1.31.11.01	Hilfen n.d. AsylbLG	A	5.300	5.600	5.800	6.000	800	0	0	0	25
	529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen		3.900	3.200	3.300	3.400					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			800	0	0	0					
3604	1.36.04.02	Spielflächen	A	133.023	134.352	135.696	137.053	5.000	0	0	0	26
	919150	Bauhofleistungen		135.872	137.231	138.603	139.989					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			5.000	0	0	0					
4203	1.42.03.80.01	Betrieb Freizeitbad Verr. Allgemein	E	-215.000	-226.200	-226.200	-226.200	118.000	0	0	0	27
	469100	Erträge aus Gewinnbeteiligungen		-200.000	-318.000	-318.000	-332.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			118.000	0	0	0					
Zwischensumme Prognose:								394.817	26.634	26.634	24.966	

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020				Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Haushaltsplan 2021				Erl.
	Konto	Bezeichnung		Ansatz Haushaltsplan 2021								
				2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024	
4203	1.42.03.80.01	Betrieb Freizeitbad Verr. Allgemein	A	40.200	42.000	42.000	42.000	-16.050	0	0	0	27
	548300	Kapitalertragssteuer		30.000	47.790	47.820	49.830					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			-16.050	0	0	0					
4203	1.42.03.80.01	Betrieb Freizeitbad Verr. Allgemein	A	2.211	2.310	2.310	2.310	-880	0	0	0	27
	548400	Solidaritätszuschlag		1.650	2.630	2.630	2.740					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			-880	0	0	0					
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E	-8.800.000	-9.280.000	-9.790.000	-10.052.720	323.000	500.000	480.000	152.720	28
	402100	Gemeindeanteil Einkommenssteuer		-8.477.000	-8.780.000	-9.310.000	-9.900.000					
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E	-1.187.000	-1.212.000	-1.237.000	-1.302.510	-59.000	106.000	106.000	146.510	29
	402200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer		-1.246.000	-1.106.000	-1.131.000	-1.156.000					
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E	-841.000	-865.000	-894.000	-905.110	179.000	41.000	42.000	30.110	30
	405100	Kompensationszahlungen		-662.000	-824.000	-852.000	-875.000					
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E	-4.817.200	-5.030.200	-5.323.200	-5.803.100	971.852	2.724.452	2.354.500	2.138.702	31
	411100	Schlüsselzuweisungen		-3.390.700	-1.752.100	-2.545.700	-3.027.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			971.852	2.724.452	2.354.500	2.138.702					
Summe prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie:								1.792.739	3.398.086	3.009.134	2.493.008	

Erläuterungen der prognostizierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie:

Erl-Nr.:

1. Für die kontaktlose Kommunikation und die Anbindung im Home Office entstehen Aufwendungen für die Benutzung von Videokonferenzsoftware.
2. Um die Besucherströme im Bürgerbüro zu regeln ist die Terminvergabesoftware Tevis angeschafft worden. Für die Benutzung entstehen Aufwendungen für die Datenzentrale.

3. Aufgrund der COVID-19-Pandemie arbeiten viele Mitarbeiter- / innen von zu Hause im Home Office. Für die Anbindung an das städtische Netzwerk sind speziell abgesicherte VPN-Leitungen notwendig. Die Aufwendungen für die Bereitstellung müssen der Datenzentrale erstattet werden.
4. Zum Schutz der Mitarbeiter- / innen vor der COVID-19-Pandemie hat die Stadt möglichst viele Home Office Arbeitsplätze eingerichtet. Hierfür wurden 20 Laptops auf Leasingbasis angeschafft.
5. Im Rahmen der Verbesserung der Home Office Arbeitsplätze sind weitere Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für Dinge wie z.B. Webcams, Headsets, etc. notwendig.
6. Für die Reduzierung von Kontakten (z.B. auch die Vermeidung von Dienstreisen) sollen drei Konferenzanlagen für Videobesprechungen angeschafft werden. Die dazugehörigen Abschreibungen verursachen zusätzlichen Aufwand in den Folgejahren.
7. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Home Office sind noch weitere EDV-Monitore anzuschaffen. Es handelt sich um geringwertige Wirtschaftsgüter, welche im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben werden und einen zusätzlichen Aufwand an dieser Stelle verursachen.
8. Aufgrund des erhöhten Hygienestandards fällt deutlich mehr Restmüll (z.B. Papiertücher) an, so dass an vielen städtischen Gebäuden größere oder weitere Restmülltonnen bereitgestellt werden müssen.
9. Im Bereich der Gebäudereinigung fallen aufgrund der COVID-19-Pandemie zusätzliche Aufwendungen für Sonderreinigungen an. Als Beispiel sind hier die Reinigungen der Kontaktflächen zu nennen. Neben den Verwaltungsgebäuden stehen hier vor allem auch die Schulgebäude im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.
10. Aufgrund des erhöhten Hygienestandards ist der Verbrauch an Reinigungsmitteln ebenfalls angestiegen. Im Haushaltsplan 2021 sind hierfür zusätzliche 11.300 € für alle Gebäude der Stadt angesetzt.
11. Zur Verbesserung des Infektionsschutzes gegen COVID-19 ist ein Betrag von 2.000 € für die Anschaffung von Infektionsschutz (Desinfektionsmittelständer, Spuckschutz, etc.) im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) im Gebäudemanagement eingeplant. An dieser Stelle erfolgt die Belastung durch die Abschreibung.

12. Aufgrund der deutlichen Aufgabenausdehnung im Ordnungsamt infolge der COVID-19-Pandemie gibt es dort eine zeitlich befristet Personalverstärkung. Die dadurch anfallenden zusätzlichen Personalkosten werden an dieser Stelle aufgeführt.
13. In Folge der COVID-19-Pandemie können unter Umständen erneut Absperrmaßnahmen in der Stadt notwendig werden. Hierfür sind Aufwendungen für Kosten des Bauhofs in Höhe von 1.000 € prognostiziert.
14. Aufgrund der Aufgabenstellung der Ordnungsamtes ist für die Mitarbeiter-/innen in diesem Bereich ein erhöhter Aufwand für einen bestmöglichen Infektionsschutz gegen COVID- 19 notwendig. Hierfür sind 1.500 € im Haushaltsplan 2021 eingeplant.
15. Durch die Reduzierung von Genehmigungen für Veranstaltungen, Schankerlaubnisse, etc. in Folge der COVID-19-Pandemie kommt es zu Mindererträgen bei den Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbewesen.
16. Aufgrund der Rahmenbedingen im Bürgerbüro ist für die Mitarbeiter-/innen in diesem Bereich ein erhöhter Aufwand für einen bestmöglichen Infektionsschutz gegen COVID- 19 notwendig. Hierfür sind 500 € im Haushaltsplan 2021 eingeplant.
17. In Folge der COVID-19-Pandemie kommt es zu weniger Hochzeiten insbesondere von Bürgern aus den umliegenden Städten. Daher ist mit Mindererträgen bei den Verwaltungsgebühren im Bereich Standesamt zu rechnen.
18. Für die im Jahr 2021 anstehende Bundestagswahl ist ähnlich wie bei der vergangenen Kommunalwahl mit Schutzmaßnahmen gegen COVID-19-Infektionen zu rechnen. Im Bereich Büromaterial fallen zusätzliche Aufwendungen zum Beispiel für Einwegkugelschreiber an.
19. Wie auch schon bei der vergangenen Kommunalwahl ist bei der im Jahr 2021 anstehenden Bundestagswahl aufgrund der COVID-19-Pandemie von einem stark erhöhtem Aufkommen von Briefwählern auszugehen. In der Folge steigen die Aufwendungen für Porto in diesem Bereich.
20. Ähnlich wie bei der vergangenen Kommunalwahl ist auch bei der im Jahr 2021 anstehenden Bundestagswahl aufgrund der COVID-19-Pandemie mit zusätzlichem Aufwand für Spuckschutz, Hygieneartikel, etc. in den Wahllokalen zu rechnen.
21. Aufgrund der aufwändigeren Bedingungen wegen der COVID-19-Pandemie ist bei der Einrichtung der Wahllokale für die im Jahr 2021 anstehende Bundestagswahl von zusätzlichen Aufwendungen für die Kosten des Bauhofs auszugehen.

22. Bei allen Schulen fallen erhöhte Aufwendungen bei den Verbrauchsmaterialien für den Erwerb von Einwegmasken und bei den anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen für den Spuckschutz an, um den Infektionsschutz zu maximieren.
23. In Folge der COVID-19-Pandemie kommt es aus Gründen des Infektionsschutzes zu einer Ausweitung des Schulbusverkehrs zwischen Hückeswagen und Radevormwald. Auf Grund dessen kommt es zu zusätzlichen Aufwendungen bei den Schülerfahrkosten.
24. Das Altstadtfest in Hückeswagen ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt. Inwieweit das Fest im Jahr 2021 stattfinden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist aber von einem kleineren Fest auszugehen. In der Folge verringern sich die Erträge aus Standgebühren und für die Umsetzungen von COVID-19-Schutzmaßnahmen ist mit höheren Aufwendungen für das Altstadtfest zu rechnen.
25. Zur Verbesserung des Infektionsschutzes in den Unterkünften für Flüchtlinge wurde bei dem Konto Sach- und Dienstleistungen ein um 800 € erhöhter Ansatz im Haushaltsplan 2021 gebildet.
26. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind unter Umständen auch erneut von Maßnahmen im Bereich der Spielplätze auszugehen. Für Maßnahmen wie zum Beispiel Absperrungen sind Aufwendungen für den Bauhof in Höhe von 5.000 € prognostiziert.
27. Grundsätzlich würden sich für das Jahr 2021 und die Folgejahre Erträge aus Gewinnbeteiligungen des Eigenbetriebes Freizeitbad in Höhe von rd. 318.000 € ergeben. Für das Planungsjahr 2021 wird aufgrund der andauernden Pandemie allerdings damit gerechnet, dass die Beteiligung niedriger ausfallen wird, da bspw. aufgrund von Schließungen ein höherer Zuschuss an die Bürgerbad gGmbH zu zahlen sein wird. Damit einhergehend ergeben sich auch geringere Kapitalertragssteuern und Solidaritätsbeiträge.
28. Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten (§ 4 Absatz 3) wurden die Einplanungen der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2020 denen aus dem Haushaltsplan 2021 gegenübergestellt. Aufgrund der prognostizierten Verschlechterungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben sich auch deutlich verringerte Anteile an der Einkommenssteuer.
29. Gemäß den Ausführungen zur Erläuterungsziffer Nr. 28 „Eigenanteil an der Einkommenssteuer“ wird hier die haushaltswirtschaftliche Belastung aus einem verringerten Anteil an der Umsatzsteuer prognostiziert.

30. Gemäß den Ausführungen zur Erläuterungsziffer Nr. 28 „Eigenanteil an der Einkommenssteuer“ wird hier die haushaltswirtschaftliche Belastung aus Kompensationszahlungen prognostiziert.
31. Aufgrund der Regelungen des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten“ (§ 4 Absatz 3) wurden die Planwerte der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2020 denen aus dem Haushaltsplan 2021 gegenübergestellt. Aufgrund der sich ergebenden Verschlechterungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben sich auch deutlich verringerte Schlüsselzuweisungen. Die Prognose berücksichtigt im Wesentlichen
- die Auswirkungen durch die geplanten Gewerbesteuererträge im Jahr 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung
 - sowie die Zahlungen aus dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsGesetz NRW). Hier hat die Stadt rd. 550 T € im Referenzzeitraum erhalten, für die keine Gewerbesteuerumlage zu zahlen war und die zusätzlich die Steuerkraft verstärken und sich daher mindernd auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

7.3 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen

Den Gebührenberechnungen kann gemäß § 6 (2) Satz 2 des KAG ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Ende 2019 erstmalig Gebrauch gemacht. Die Gebühren wurden dementsprechend bis einschließlich 2022 beschlossen. Es erfolgt aber nach wie vor eine jährliche Nachkalkulation, so dass je nach Entwicklung von Über- bzw. Unterdeckungen ein Beschluss über eine eventuell notwendige Neufestsetzung getroffen werden kann.

7.3.2 Straßenreinigungsgebühren

Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
432100 Benutzungsgebühren	-196.984,00	-196.918,00	-196.634,00	-287.029,00	-287.029,00
438100 Auflösung Sonderposten	-84.629,00	-80.000,00	-82.500,00		
Summe Erträge	-281.613,00	-276.918,00	-279.134,00	-287.029,00	-287.029,00
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
526900 Sonstige Vorräte	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
529100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	126.500,00	126.460,00	126.460,00	126.500,00	126.500,00
542900 Andere sonstige Inanspr. Rechten, Dienstl.	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Bauhof	330.244,00	324.250,00	328.290,00	342.370,00	342.370,00
Verwaltungskostenbeitrag	46.910,00	46.670,00	46.810,00	46.910,00	46.910,00
Summe Aufwendungen	556.354,00	550.080,00	554.260,00	568.480,00	568.480,00

Gem. § 6 Abs. 1 S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge, da diese auch die Aufwendungen für den nichtgebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst (Verkehrssicherungspflicht) enthält. Nach Abzug dieser Aufwendungen ist die Gebühr für den gebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst – unter Berücksichtigung des Anteils in Höhe von 10 % für das öffentliche Interesse – kostendeckend.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

Gebührenart	2020	2021	2022	2023	2024
Winterdienstgebühr	1,70	1,70	1,70	2,64	2,64
Kehrdienstgebühr	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88

Die Gebühren der nächsten Jahre bis 2022 im Bereich Winterdienst und Kehrdienst bleiben konstant. Je nach Verlauf der Witterungsbedingungen in den nächsten Jahren kann sich dies allerdings ändern.

7.3.2 Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren gliedern sich in Bestattungsgebühren, Gebühren für Nutzungsrechte, Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle/ Friedhofskapelle und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern. Maßstab für die Bestattungs- u. Grabgebühren sind die Fallzahlen. Die Gebühren für die Leichenhalle und Friedhofskapelle werden auf der Grundlage der Nutzungstage berechnet.

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuweisung v. Gemeinden	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00
Benutzungsgebühren	-342.985,00	-342.985,00	-342.985,00	-342.985,00	-342.985,00
Mieten u. Pachten	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00
Summe Erträge	-349.965,00	-349.965,00	-349.965,00	-349.965,00	-349.965,00
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	82.837,00	84.494,00	86.184,00	87.908,00	89.666,00
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	175.029,00	177.800,00	180.617,00	183.480,00	186.462,00
Verwaltungskostenbeitrag	66.146,00	67.469,00	68.818,00	70.195,00	71.600,00
Abschreibung	12.580,00	12.580,00	12.580,00	12.580,00	12.580,00
Verzinsung	25.593,00	25.593,00	25.593,00	25.593,00	25.593,00
Summe Aufwendungen	362.185,00	367.936,00	373.792,00	379.756,00	385.901,00

Gem. § 6 Abs. 1 S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge. Dies erklärt sich mit den Gebühren für die Nutzungsrechte an Gräbern, die in der Regel für 30 Jahre gezahlt werden. Gem. § 43 der Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW- müssen diese Erträge auf die Jahre der Nutzung verteilt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr dürfen somit nur 1/30 der gezahlten Gebühr ergebniswirksam verbucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit ist festzustellen, dass auf das jeweilige Jahr betrachtet die Friedhofsgebühren kostendeckend kalkuliert sind.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich folgende Werte bei den wesentlichen Gebührenarten:

Gebührenart	2020	2021	2022	2023	2024
Bestattungsgebühr Reihen-/Wahlgrab	890,00	890,00	890,00	890,00	890,00
Bestattungsgebühr Urnengrab	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
Gebühr Nutzungsrechte Reihengrab	1.238,00	1.238,00	1.238,00	1.238,00	1.238,00
Gebühr Nutzungsrechte Wahlgrab	1.335,00	1.335,00	1.335,00	1.335,00	1.335,00
Gebühr Nutzungsrechte Urnengrab	666,00	666,00	666,00	666,00	666,00
Nutzungsgebühr Leichenhalle	71,00	71,00	71,00	71,00	71,00
Nutzungsgebühr Kapelle	143,00	143,00	143,00	143,00	143,00

7.4 Produktgruppe 3111 "*Hilfen für Asylbewerber*"

Zur Ausgangslage

Das Jahr 2015 war geprägt von einem außerordentlich hohen Zustrom von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten. Zum Jahresende 2015 wurden daher auf der Grundlage der bis dahin andauernden Zuzüge weitere enorm hohe Aufwendungen ab 2016 vorgesehen.

Diese Szenarien sind nicht in dieser Größenordnung eingetreten. Die Planung der Erträge und Aufwendungen beinhalten eine Prognose, die an die aktuelle Aufnahmesituation angepasst wurde. Demzufolge wurden Anpassungen der Planwerte des Jahres 2021 und der folgenden Jahre vorgenommen.

Zur Versorgung mit Wohnraum ist festzustellen, dass es gelungen ist, die zugewiesenen Menschen in verschiedenen Notunterkünften, in städtischen Wohnungen oder in hierfür angemietetem Wohnraum unterzubringen. Weitere Kapazitäten stehen in den Notunterkünften zur Verfügung. Die Schließung der Unterkunft in der Peterstraße wurde im Herbst 2020 vollzogen und die hier bisher wohnenden Menschen wurden in anderen Unterkünften untergebracht. Die groß dimensionierte Unterkunft war aufgrund der stark rückläufigen Aufnahmehzahlen nicht mehr erforderlich.

Die Prognose

Es erklärt sich aus der Natur der Sache, dass die Prognose für diesen Bereich der Haushaltsplanung äußerst schwierig ist. Die Kriegs- und Krisengebiete der Welt sorgen für Ungewissheit, ebenso ist der weitere Umgang mit dem Thema Migration auf Bundesebene nach wie vor abzuwarten. Aufgrund aller bekannten Rahmendaten und insbesondere aufgrund der bisher weiter sinkenden Fallzahlen wird im Rahmen dieser Planung mit durchschnittlich rd. 64 zu betreuenden Personen in 2021 gerechnet. In den folgenden Planungsjahren wurde eine sehr leicht steigende Personenzahl prognostiziert. Sofern in 2021 weitere Maßnahmen und Strategien auf Bundesebene absehbar sind kann diese – vorsichtige und eher pessimistische Planung – ab dem Haushaltsjahr 2022 erneut angepasst werden. Mit Blick auf eine möglichst realistische Planung der Belastungen im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes wurde dieses Vorgehen gewählt.

Dabei muss deutlich gesagt werden, dass diese Zahlen möglicherweise nicht erreicht werden. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zuweisungen in höherer Zahl erfolgen. Es ist also erneut eine Entwicklung zu planen, die kaum einschätzbar ist, andererseits aber von immens hoher Bedeutung für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den nächsten Jahren sein kann.

Es ist zu berücksichtigen, dass auch immer wieder Verfahren abgeschlossen werden, Menschen ein Bleiberecht bekommen, abgeschoben werden oder wegen Arbeitsaufnahme aus dem Hilfebezug ausscheiden.

Menschen, denen ein Asylrecht, der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutz abgelehnt wurde, sind ebenfalls leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, allerdings erhält die Stadt für diesen Personenkreis maximal für den Monat der Entscheidung eine Erstattung durch das Land. Die Planung berücksichtigt nach Erfahrungswerten die Wechselwirkung zwischen Personen, die aus dem Leistungsbezug ausscheiden und jenen, die neu zugewiesen werden.

Die Ansatzplanung berücksichtigt damit nach wie vor eine hohe Belastung und ebenso die – in keiner Weise auskömmlich – angepassten Erstattungsleistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Das Land leistet hier Erstattungen, die seit 2017 monatlich erfolgen. Die Erträge wurden auf der Basis der kalkulierten Personenzahl ermittelt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass diese mangelnde Erstattungssituation zu einem erheblichen Defizit in diesem Aufgabenbereich führt. Aufgrund der geltenden Erlasslage des Ministeriums für Inneres und Kommunales können die Erträge jedoch nur so eingeplant werden. Es ist nach wie vor unseriös, eine volle Kostenübernahme einzuplanen. Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise die kommunalen Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Erstattungsregelungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz tatsächlich berücksichtigt werden. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die Situation in der Vergangenheit (2017) erhoben und bewertet. Der Landesgesetzgeber hat bisher nicht darauf reagiert.

Im Jahr 2020 sind erstmalig und einmalig Integrationsmittel aus Bundesmitteln in Höhe von 400 T € an die Schoss-Stadt geflossen. Diese Mittel dienen dem Ausgleich aller Aufwendungen für Integration von Flüchtlingen und teilweise auch den Belastungen des städtischen Haushaltes durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für abgelehnte Asylbewerber, für die es keine Erstattungen des Landes mehr gibt.

Aufgrund der pauschalen Zuweisung wurden entsprechende Projekte zur Integration geplant und teilweise bereits umgesetzt. Auch die Stelle für einen Sozialarbeiter wird durch diese Mittel gegenfinanziert. Aufgrund der seit Frühjahr 2020 herrschenden epidemischen Lage und den damit verbundenen Umsetzungsschwierigkeiten für Projekte wurde die Frist zur Verwendung der Mittel bis November 2021 verlängert.

In der folgenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen, die diesen stark prägenden Teil des Haushaltes ausmachen, zusammengefasst dargestellt.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-794.725	-565.078	-317.144	-328.145	-327.477	-326.136
Sonstige Transfererträge	-8.648	0	0	0	0	0
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-38.221	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	-14.737	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-856.330	-565.078	-317.144	-328.145	-327.477	-326.136
Personalaufwendungen	243.468	246.916	253.033	252.927	255.737	258.814
Versorgungsaufwendungen	787	1.413	3.669	3.646	3.643	3.650
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	107.405	92.070	72.801	70.099	70.399	69.399
Bilanzielle Abschreibungen	5.839	10.756	12.816	12.014	11.647	9.604
Transferaufwendungen	531.179	820.950	530.950	561.950	577.950	576.950
Sonstige ordentliche Aufwendungen	264.545	214.397	37.009	37.808	36.896	36.896
Ordentliche Aufwendungen	1.153.223	1.386.503	910.277	938.444	956.271	955.313
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	296.893	821.424	593.133	610.299	628.794	629.177
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	549	695	738	794	711	749
Finanzergebnis	549	695	738	794	711	749
Ordentliches Jahresergebnis	297.442	822.119	593.871	611.093	629.505	629.926
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	297.442	822.119	593.871	611.093	629.505	629.926
Verrechnung Asylbereich für Leistungen ausserhalb des Asylbereichs	-16.123	-16.326	-24.934	-24.820	-24.974	-25.236
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-16.123	-16.326	-24.934	-24.820	-24.974	-25.236
Umlage Leistungen EDV	24.977	16.758	17.498	17.498	17.498	17.498
Umlage Immobilien aus dem PG 1114	59.083	66.932	65.339	65.555	65.337	65.440
Umlage Zentrale Dienste	8.113	8.878	8.766	8.050	8.029	8.113
Umlage von anderen Fachkostenstellen	5.103	5.521	0	0	0	0
Sonstige Fachumlagen	1.969	3.526	2.545	2.555	2.566	2.577
Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung (ohne allgemeine Umlagen)	99.245	101.614	94.148	93.658	93.430	93.628
Jahresergebnis (ohne allgemeine Umlagen)	380.563	907.407	663.085	679.931	697.961	698.319

7.5 Breitbandausbau

Zur Verbesserung der allgemeinen infrastrukturellen Voraussetzungen der Breitbandversorgung wurden Bundes- und Landesfördermittel beantragt und bewilligt. Die hierfür ermittelte Deckungslücke liegt, nach Bewilligung eines Nachtrages im Jahr 2020, bei 21,6 Mio. €. Der Fördersatz beträgt 50 % Zuschuss durch den Bund und 50 % Zuschuss durch das Land. Die Zuschüsse können zeitnah in den Jahren 2021/22 entsprechend dem Baufortschritt abgerufen werden.

Hinzu kommt die Leistung eines Planungsbüros zur technischen Begleitung, stichprobenhafte Überprüfungen der Anschlüsse und insbesondere Überwachung der Dokumentationspflichten nach den GIS-Nebenbestimmungen der Förderrichtlinie. Hier ist von jeweils ca. 36 T€ in den Jahren 2020 und 2021 auszugehen. Diese Kosten sind nicht förderfähig und werden zwischen den Städten Wipperfürth und Hückeswagen entsprechend des Einwohnerschlüssels aufgeteilt.

Der endgültige Zuwendungsbescheid des Bundes wurde im August 2019 ausgestellt. Der endgültige Zuwendungsbescheid des Landes ist Ende November 2019 eingegangen. Im Laufe der Bearbeitung des Projektes ist aufgefallen, dass viele Objekte, die unterversorgt sind, nicht in der Markterkundung 2016 als weiße Flecken aufgenommen worden sind. Zu diesen Objekten gehört z.B. das Haus Hammerstein oder die Ortschaft Maisdörpe. Aus diesem Grund wurde im Januar 2020 ein Nachtrag beantragt, in dem alle zu diesem Zeitpunkt bekannten, zu Unrecht nicht berücksichtigten Objekte, der atene KOM angezeigt und weitere Fördermittel beantragt worden sind. Dieser Nachtrag in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro wurde seitens des Landes und des Bundes Ende des Jahres 2020 positiv beschieden.

Zusätzlich startete das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Sachen Breitband am 16.01.2017 den Aufruf zum Sonderprogramm Gewerbegebiete. Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbegebiete hat die Stadt das Ziel, diese mit Glasfaserleitungen auszubauen, die geeignet sind, 1 Gbit/s zu übertragen.

Zur Feststellung der Förderfähigkeit der einzelnen Gewerbebetriebe wurden Abfragen und Markterkundungen durchgeführt. Insgesamt wird ein Investitionsvolumen von 3.000.000 € erwartet (2020: 0,5 Mio. €, 2021: 1,5 Mio. € und 2022: 1 Mio. €). Für die Gewerbegebiete Ost 1+2, Süd, West I + II und Nord II erreichten uns seitens des Bundes und des Landes im Juli 2020 vorläufige Förderbescheide in Höhe von 3.000.000 Euro. Für den endgültigen Förderbescheid gilt es nun das Projekt zu konkretisieren. Hierzu ist nun ein Vergabeverfahren gestartet worden, um das ausführende Telekommunikationsunternehmen auszuwählen. Die Ausschreibung wird federführend interkommunal von Wipperfürth geleitet. Der Abschluss des Vergabeverfahrens wird im Bereich des 2. und 3. Quartals dieses Jahres erwartet.

Die Form der Veranschlagung im Haushalt wurde unter Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen und der Effekte nochmals neu betrachtet und bewertet. Im Ergebnis führt der Breitbandausbau nicht zu Erträgen und Aufwendungen, da die Geschäftsvorfälle keinen konsumtiven Charakter haben. Es wird kein Vermögen bei der Schloss-Stadt gebildet, weshalb auch eine investive Darstellung nicht sachgerecht ist. Da keine haushaltsrelevanten Effekte entstehen und die Gelder durchgereicht werden, sind die Finanzströme abweichend zur Veranschlagung in 2020 ab 2021 nur im Finanzplan dargestellt. Dies führt in der Haushaltsplanung zwischen den Jahren 2020 und 2021 zu größeren Verwerfungen in der Ergebnisplanung bei den Konten für Zuweisungen vom Land bzw. Zuweisungen vom Bund und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

7.6 Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung

Produkt 1.51.01.01 Stadtplanung

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt hat die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Eschelsberg beschlossen sowie auch weitere Bauleitplanung wie z.B. den Bebauungsplan Bevertalsperre. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Daneben wurde durch den Ausschuss auch die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für die Entwicklung des Gewerbegebiets Gleisdreieck beschlossen. Die Planungen hierzu werden über den Regelansatz abgedeckt.

Für die Koordination von Regionale-2025-Projekten wurde die Projektagentur Oberberg GmbH gegründet. Der Rat hat beschlossen, Gesellschafter der Agentur zu werden und jährlich ein Mindestkontingent an Leistungsstunden abzunehmen. Hierfür werden ab 2020 jährliche Gesellschafterbeiträge fällig.

Der Flächennutzungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen aus dem Jahr 2004 ist für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren angelegt. Es war bereits für das Jahr 2020 vorgesehen, ein neues Planverfahren einzuleiten. Dies musste jedoch auf das Jahr 2022 verschoben werden. Die dafür notwendigen Aufwendungen sind noch nicht belastbar zu beziffern. Im Zuge der umfassenden Aufstellung sollen auch Vorarbeiten zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes erfolgen.

Produkt 1. 51.01.06 Perspektivplanung Bevertalsperre

Im Zuge der Qualifizierung von Projekten in der Regionale2025 ist die Bevertalsperre eines der überregionalen Projekte Hückeswegens. Das Ziel der Regionale ist es, Fluss- und Wasserlandschaften erlebbar zu machen und im Hinblick auf zukünftige Veränderungen im Urlaubsverhalten der Menschen und dem anhaltenden Klimawandel weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund fand im Dezember 2019 eine erste Begehung der Campingplätze zusammen mit der REGIONALE 2025 Agentur statt, um das Potential der Campingplätze und der Bever als Erholungsgebiet zu beurteilen.

In einem nächsten Schritt ist in Abstimmung mit den Betreibern der Campingplätze, dem Wupperverband, lokalen Akteuren und der der REGIONALE 2025 Agentur ein Perspektivplan zur Erneuerung der Bevertalsperre zu erarbeiten. Die Weiterqualifizierung des Projektes erfolgt in 2021.

Die geplanten Aufwendungen für die genannten Maßnahmen der Stadtplanung sind in der folgenden Tabelle übersichtlich dargestellt.

Produkt	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Produkt 1.51.01.01 Stadtplanung	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	19.766	79.000	39.000	139.000	89.000	64.000
	<u>davon entfallen auf:</u>						
	- Regelansatz		30.000	30.000	30.000	30.000	35.000
	- Lärmaktionsplan		30.000				
	- Wasserversorgungskonzept		10.000				
	- Beitrag Projektagentur		9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	- Aufstellung FNP				100.000	50.000	20.000
Produkt 1.51.01.06 Perspektivplanung Bevertalsperre	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	0	*) 0	50.000	0	0	0

*) Durch einen Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßige Mittel hat der Rat 50.000 € im Jahr 2020 bereitgestellt.

7.7 ISEK - Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Im Sinne einer langfristigen perspektivischen Stadtentwicklungsplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes soll ein Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) erarbeitet werden.

Für die Erläuterung der Maßnahme sowie der hierfür eingeplanten Haushaltsmittel wird an dieser Stelle auf den Teil IV Vorbericht 4.3 „Wesentliche Investitionsmaßnahmen“ verwiesen.

7.8 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen

Die Schloss – Stadt Hückeswagen ist Schulträgerin von 5 Schulen. Nach § 79 SchulG NRW ist sie für die Sachausstattung der Schulen zuständig. Dort heißt es : „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“ Dazu zählen nicht nur die Gebäude und Mobiliar, sondern auch die Medien- und IT Ausstattung der Schulen, einschließlich der dazu erforderlichen digitalen Infrastruktur (Netzwerktechnik).

Eine zeitgemäße und bedarfsorientierte Schulausstattung stellt zudem einen ganz wichtigen und nachhaltigen Standortfaktor für die Stadt als Schulträgerin dar. Er kann ein wichtiger Akzent für die Wahl eines Wohnortes sein. Zugleich werden auch örtliche Firmen in den Schulen eine verlässliche Quelle zeitgemäß ausgebildeter neuer Mitarbeiter oder Auszubildender sehen.

Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen dient der strukturierten Bedarfsermittlung hinsichtlich Infrastruktur und Ausstattung für die kommunale Finanzplanung. Er bietet eine Verbindlichkeit für Schulträger und Schulen über Ausstattungsziele sowie über organisatorische Abläufe und Zeitschienen der Beschaffungsprozesse. Mit ihm werden pädagogisch-didaktische Anforderungen an die technische Unterstützung und finanzielle Rahmenbedingungen verknüpft.

Grundlage für den Medienentwicklungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen ist das jeweilige Medienkonzept der Schule. Da aber heutzutage Technologien in kurzen Abständen von Neuerungen überholt sind hat sich eine mehrjährige Planung als schwierig erwiesen. Deshalb ist der Medienentwicklungsplan kein starres Konstrukt. Er wird regelmäßig in Abstimmung mit den medienbeauftragten Lehrerinnen und Lehrern aller Schulen aktualisiert und fortgeschrieben. Technische Neuerungen sowie auch tragfähige neue pädagogische Konzepte können fortlaufend darin eingebunden werden.

Zwei neutrale Bestandsaufnahmen externer Firmen haben gezeigt, dass der Ausstattungsstand der Hückeswagener Schulen nicht homogen ist. Vor dem Abschluss eines Medienentwicklungsplans (MEP) sind die Ausstattungsstandards und Ziele in der Vergangenheit sehr unterschiedlich gewachsen. Deshalb ist ein weiteres Ziel des Medienentwicklungsplanes (MEP) für die jeweiligen Schulformen homogene Beschaffungen vorzunehmen. Als Nebeneffekt einer einheitlichen Ausstattungslandschaft können standardisierte Prozesse für die Unterhaltung und Wartung angewendet werden.

Derzeit dürfte die Medienlandschaft der Schulen in Hückeswagen eher im unteren Ausstattungsbereich liegen. Auf Grundlage der vorliegenden schulischen Medienkonzepte und dem daraus entwickelten Medienentwicklungsplan (MEP) sind technische Bedarfe und die dafür erforderlichen Finanzmittel nunmehr transparent dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die im Haushaltsplan 2021 erstmals separat dargestellten Ansätze für den digitalen Bereich der Schulen. Klassische Anschaffungen aus diesem Budget wären digitale Tafeln, Beamer oder Großdisplays, Tablet-Klassen mit Ladekoffern oder neue Laptops als auch Netzwerkkomponenten wie Switches, WLAN – Access – Points oder Router.

Einzahlungen und Auszahlungen (investiv)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendung Schulpauschale	0	0	-12.000	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	12.000	12.000	12.000	12.000
GGs Wiehagen (5.000373)	0	0	0	12.000	12.000	12.000
Zuwendung Schulpauschale	0	0	-12.000	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	12.000	12.000	12.000	12.000
Löwen-Grundschule (5.000413)	0	0	0	12.000	12.000	12.000
Zuwendung Schulpauschale	0	0	-18.000	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000
Montanus Hauptschule (5.000376)	0	0	0	18.000	18.000	18.000
Zuwendung Schulpauschale	0	0	-18.000	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000
Städtische Realschule (5.000375)	0	0	0	18.000	18.000	18.000
Zuwendung Schulpauschale	0	0	-18.000	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000
Förderschule Nordkreis (5.000377)	0	0	0	18.000	18.000	18.000
Zuwendung Schulpauschale gesamt	0	0	-78.000	0	0	0
Investitionsauszahlungen gesamt	0	0	78.000	78.000	78.000	78.000
Saldo investiv (Eigenanteil)	0	0	0	78.000	78.000	78.000

7.9 Digitalpakt Schule NRW

Der Digitalpakt Schule NRW ist ein bundesweites Förderprogramm zur Unterstützung von Schulträgern wie u.a. Kommunen und Kreise, bei ihrer Aufgabenwahrnehmung –der Sachausstattung von Schulen - mit einem Gesamtvolumen von 5 Milliarden Euro. Auf NRW entfallen davon allein 1 Milliarde Euro.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach strengen Kriterien und bedarf umfassender Vorarbeiten vom Schulträger und den Schulen. Je nach Ausstattungswunsch und Förderantrag erfordert dies ein ausführliches pädagogisches Konzept. Diese Unterlagen werden eingehend von der Bezirksregierung auf Schlüssigkeit und Nachhaltigkeit geprüft.

Grundsätzlich förderfähig sind nur Infrastrukturarbeiten (LAN/WLAN), digitale Anzeigegeräte (digitale Panels, Displays) oder begrenzt digitale Endgeräte wie Tablets für pädagogische Aufgaben. Nicht förderfähig sind Optimierungsarbeiten bezogen auf das Schulverwaltungsnetz (Schulleitung/Sekretariats-/Hausmeistertätigkeiten) oder auf die haustechnischen Anlagen (ohne pädagogischen Bezug). Solche Arbeiten sind weiterhin ausschließlich vom Schulträger zu tragen.

Der Start des Programms war am 17.05.2019. Ziel des Förderprogramms ist es, eine bessere und bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik zu erreichen. Der Schloss-Stadt Hückeswagen stehen insgesamt rund 407.700 € zuzüglich eines aus kommunalen Mitteln zwingend zu erbringenden Eigenanteils in Höhe von 45.300 € zur Verfügung. Der Antrag auf Förderung für die Hückeswagener Schulen wurde am 14.08.2020 eingereicht. Die Mittel wurden mit Bescheid vom 04.09.2020 bewilligt.

Im Vorfeld hat eine neutrale Bestandsaufnahme die Lücken in der digitalen Infrastruktur der Schulen aufgezeigt. Mit den beantragten Fördergeldern wird ein Schwerpunkt der beabsichtigten Maßnahmen aus dem Digitalpakt die massive Verbesserung der Netzwerke an der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen, der Montanusschule und der städtischen Realschule sein.

Es soll ein flächendeckendes starkes (gigabitfähiges) WLAN und ein stabiles und zukunftsfähiges Netzwerk je Schule geschaffen werden. Als weitere Maßnahme soll mit den restlichen zur Verfügung stehenden Mitteln (ca. 1/7 des Gesamtvolumens) die Beschaffung interaktiver Panels (min. 86 – 210 cm Bilddiagonale) für die Unterrichtsräume verwirklicht werden. Die folgenden Tabellen zeigen den aktuellen Stand der Planung.

Erträge und Aufwendungen (konsumtiv)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuweisungen Bund	0	-51.300	-58.500	0	0	0
Aufwendungen	0	57.000	65.000	0	0	0
GGG Wiehagen (1.21.01.02.50)	0	5.700	6.500	0	0	0
Zuweisungen Bund	0	-13.500	0	0	0	0
Aufwendungen	0	15.000	0	0	0	0
Löwen-Grundschule (1.21.01.04.50)	0	1.500	0	0	0	0
Zuweisungen Bund	0	-73.800	-54.000	0	0	0
Aufwendungen	0	82.000	60.000	0	0	0
Montanus Hauptschule (1.21.02.01.50)	0	8.200	6.000	0	0	0
Zuweisungen Bund	0	0	0	-153.000		0
Aufwendungen	0	0	0	170.000		0
Städtische Realschule (1.21.03.01.50)	0	0	0	17.000	0	0
Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Förderschule Nordkreis (1.21.06.01.50)	0	0	0	0	0	0
Konsumtiver Einsatz Digitalpakt gesamt	0	-138.600	-112.500	-153.000	0	0
Aufwendungen konsumtiv gesamt	0	154.000	125.000	170.000	0	0
Saldo konsumtiv (Eigenanteil)	0	15.400	12.500	17.000	0	0

Einzahlungen und Auszahlungen (investiv)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionszuweisungen Bund	0	0	0	-18.540	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	0	20.600	0	0
GGG Wiehagen (5.000373)	0	0	0	2.060	0	0
Investitionszuweisungen Bund	0	0	0	-18.540	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	0	20.600	0	0
Löwen-Grundschule (5.000413)	0	0	0	2.060	0	0
Investitionszuweisungen Bund	0	0	0	-18.540	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	0	20.600	0	0
Montanus Hauptschule (5.000376)	0	0	0	2.060	0	0
Investitionszuweisungen Bund	0	0	0	-18.540	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	0	20.600	0	0
Städtische Realschule (5.000375)	0	0	0	2.060	0	0
Investitionszuweisungen Bund	0	0	0	-18.540	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	0	20.600	0	0
Förderschule Nordkreis (5.000377)	0	0	0	2.060	0	0
Investiver Einsatz Digitalpakt gesamt	0	0	0	-92.700	0	0
Auszahlungen investiv gesamt	0	0	0	103.000	0	0
Saldo investiv (Eigenanteil)	0	0	0	10.300	0	0

7.10 Interkommunale Zusammenarbeit

Zentrales Forderungs- und Zahlungsmanagement

Die Aufgaben des Forderungsmanagements werden für die Schloss-Stadt Hückeswagen bereits ab dem 01.10.2010 zentral durch die Hansestadt Wipperfürth organisiert. Diese Zusammenarbeit wurde zum 01.10.2013 mit der Bildung eines zentralen Zahlungsmanagements noch weiter ausgebaut.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes".

Regionales Gebäudemanagement

Im Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements für die Hansestadt Wipperfürth übernommen. Der kaufmännische Bereich wird seitdem zentral für beide Städte in Hückeswagen organisiert.

Zunächst wurden die Aufgaben im technischen Bereich (Gebäudeunterhaltung, Neubau, Gebäudetechnik etc.) weiterhin in jeder Kommune räumlich getrennt wahrgenommen. Diese Vorgehensweise hat sich als nicht effizient erwiesen, weil es viele Überschneidungen zwischen dem kaufmännischen und dem technischen Bereich gibt. Daher wurde das Regionale Gebäudemanagement im Herbst 2013 erneut neu organisiert. Ab diesem Zeitpunkt wurde zusätzlich auch der technische Bereich zentral in Hückeswagen organisiert.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verrechnet. Hier wird sich in vielen Bereichen auf ein entsprechendes KGST Gutachten bezogen. Die Ansätze werden dem jeweiligen Sachstand angepasst.

Nach der in 2018 durchgeführten Evaluation erfolgte die weitere gemeinsame Entwicklung dieses Bereiches. Damit verbunden war zunächst die Einrichtung einer weiteren Stelle für die technische Leitung ab 2019 sowie zusätzlichem Aufwand für die Datenerfassung in der Gebäudemanagementsoftware, der seitens der Gutachter mit 120.000 € beziffert und dementsprechend eingeplant wurde. Die Aufwendungen werden anteilig von der Hansestadt Wipperfürth erstattet. In 2019 erfolgte außerdem die Erstellung einer Prioritätenliste. Hier werden Maßnahmen in Wipperfürth und Hückeswagen nach sachlichen Kriterien zeitlich geordnet dargestellt und in Bezug zur vorhandenen Personalkapazität gestellt. Aufgrund der

ganz erheblichen Bedarfe im Bereich Gebäudesanierung und Neubau in beiden Kommunen ist dieses Vorgehen sachgerecht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen unter Punkt 7.7 verwiesen. Um dem hohem Bedarf gerecht werden zu können, wurde in Abstimmung mit der Hansestadt Wipperfürth weiteres qualifiziertes Fachpersonal gewonnen.

Durch erheblichen Aufwand in organisatorischer, fachlicher und personeller Sicht wurde das Regionale Gebäudemanagement seitdem massiv verändert, wesentlich vergrößert und erfolgreich weiterentwickelt. Der wesentliche Grund dieser sehr starken Entwicklung war vor allem der ständig massiv steigende Bedarf an Hochbaumaßnahmen in beiden Städten, insbesondere umfangreiche Sanierungen und Neubauten mit einem Gesamtvolumen von zuletzt rd. 60 Mio. € im Bereich der mittelfristigen Planung. Vor diesem Hintergrund und um den unmittelbaren Einfluss auf ihre Projekte wieder zu gewinnen hat die Hansestadt Wipperfürth die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 31.12.2021 gekündigt. In 2021 werden Vereinbarungen zur Entflechtung des Bereiches getroffen. Dieser Umstand wird ab 2022 zu deutlich veränderten Planungen im Bereich der Gebäudewirtschaft in Hückeswagen führen.

Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen

Zum 01.10.2013 wurde die Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen operativ umgesetzt. Der interkommunale Bauhof wird von der Hansestadt Wipperfürth bewirtschaftet.

Über entsprechende Verrechnungen werden die Bauhofleistungen für die Schloss-Stadt Hückeswagen abgerechnet. Hierfür wurden entsprechende Ansätze für die Bezahlung von Leistungen des gemeinsamen Bauhofes in der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof gebildet. Wie auch schon in der Vergangenheit erfolgt anschließend die hausinterne Weiterverrechnung auf die Produkte des Haushalts im Rahmen der Kostenrechnung.

Die Erstattungen der Aufwendungen für das vorhandene Personal, das Anlagevermögen, etc. sind in entsprechenden Vereinbarungen mit der Hansestadt Wipperfürth geregelt.

Im Rahmen der durchgeführten Evaluation wurden auch für diesen Bereich Verbesserungspotenziale definiert. Daraus folgen insbesondere Ersatzbeschaffungen im Bereich der Fahrzeuge und Geräte und eine veränderte Personalausstattung. Auch wurde eine intensive Aufgabenkritik durchgeführt zur weiteren Effektivierung des interkommunalen Bauhofes. Sich hieraus ergebende Veränderungen schlagen sich in veränderten Preisen und somit in der Budgetplanung nieder.

Archiv Wipperfürth - Hückeswagen

Seit dem 01.06.2016 werden die Aufgaben des kommunalen Archivs beider Städte gemeinsam in einem neu eingerichteten Archiv auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth wahrgenommen.

Die Hansestadt Wipperfürth ist verantwortlich für die Aufgabenerfüllung und erhält für die entstehenden Personal- und Sachkosten des gemeinsamen Archivs eine Erstattung (lt. KGSt Gutachten). Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Kommunen aufgeteilt. Die Raumkosten sind bei den o.g. Berechnungen nicht berücksichtigt und werden separat verrechnet.

7.11 Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Kontext der demografischen Entwicklung

Das Immobilienkonzept dient der regelmäßigen Überprüfung des kommunalen Gebäudebestandes.

Ein bedarfsgerechtes Immobilienkonzept erfordert hierbei die Aufteilung des Immobilienportfolios nach Gebäudegruppen analog zu dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus dem Jahr 2011. Demnach ergeben sich die Bereiche "Verwaltungsgebäude", "Schulgebäude", "Sport und Freizeit", "Jugend, Kultur und Soziales" und "sonstige Gebäude".

Im Rahmen der Evaluation des Regionalen Gebäudemanagements wurde deutlich, dass zum einen die jährlichen Aufwendungen zur Unterhaltung keinesfalls ausreichend sind, um einen Substanzverlust zu vermeiden. Dies ist seit Jahren bekannt und folgt den Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung. Für den hier aufgezeigten Bedarf an der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen, deren Realisierung alleine aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten dringend erforderlich ist, wurde in 2019 zunächst ein Mehrbedarf von 100 T € eingeplant, das Vorgehen wurde in 2020 fortgesetzt. Weitere Prioritäten in den Folgejahren ergeben sich aus den Festlegungen, die durch den gemeinsamen Lenkungskreis vorbereitet werden. Ziel ist es hierbei, die Investitions- und Sanierungsprogramme beider Kommunen besser aufeinander abzustimmen. So können die Kapazitäten optimal genutzt und die anstehenden Maßnahmen nach Kriterien der Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit eingeplant und durchgeführt werden.

Wie bereits erläutert hat die Hansestadt Wipperfürth die Vereinbarung in diesem Bereich zum 31.12.2021 gekündigt. Ab 2022 werden sich daher an dieser Stelle deutlich veränderte Planungen wiederfinden, die derzeit aber noch in keiner Weise absehbar sind.

Verwaltungsgebäude

In diesem Bereich hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Besonderheit des Schlosses als Verwaltungsgebäude. Es handelt sich hierbei um das stadtbildprägende Baudenkmal in Hückeswagen mit einem hohen identitätsstiftenden Charakter. Die historische Bauweise ist verantwortlich für relativ große Flächen, die durch dicke Mauern, Flure, nicht nutzbare Räume etc. verlorengehen. Dies bestätigt auch der GPA-Bericht aus dem Jahr 2011. Die Wirtschaftlichkeit des historischen Schlosses als Verwaltungsgebäude lässt sich nur eingeschränkt verbessern.

An dem Gebäude wurden zur Kostensenkung Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmeverlustes durch Einbau von Kastenfenstern hinter den denkmalgeschützten Originalfenstern vorgenommen. Ein Blockheizkraftwerk erzeugt einen Teil der notwendigen Wärme für die Gebäudebeheizung und den benötigten Strom und trägt so ebenfalls zur Kostenreduzierung bei.

Außerdem wurde der Brandschutz näher untersucht. Daraufhin musste der große Sitzungssaal längerfristig gesperrt werden. Es wurde festgestellt, dass auch der gesamte Verwaltungstrakt brandschutztechnisch ertüchtigt werden muss. Hierzu gibt es verschiedene Umsetzungsvarianten, über die noch entschieden werden muss. Eine Realisierung dieser Maßnahmen oder alternativer Lösungen ist im Rahmen der Regionale 2025 geplant.

An dem weiteren Verwaltungsstandort (Bahnhofplatz 8) wurden vormals zusätzliche Raumkapazitäten für Logistik, Betreuung und Sozialarbeit für die Integration der Flüchtlinge benötigt. Dafür mussten die Büros des Fachbereiches II – Bildung und Soziales - auf die früheren Büros des Regionalen Gebäudemanagements ausgedehnt werden. Inzwischen konnte diese Raumnutzung wieder auf das vorherige Maß reduziert werden. Allerdings sind diese Kapazitäten bedingt durch die Covid-19-Pandemie nun auch temporär erforderlich, um Mitarbeiter*innen der Verwaltung mit Abständen und unter weiteren Sicherheitsmaßnahmen unterzubringen.

Für das Regionale Gebäudemanagement wurden im Jahr 2016 im Nebengebäude Etapler Platz 14 zunächst für die Dauer von fünf Jahren neue Büroräume angemietet. Aufgrund des erhöhten Personalbestandes musste hier eine Ausweitung der Raumkapazitäten durch eine weitere Anmietung erfolgen. Mit Blick auf die anstehenden Veränderungen in diesem Bereich kann zu dem zukünftigen Raumbedarf frühestens in 2021 eine belastbare Aussage getroffen werden.

Perspektivisch wird durch den Ankauf weiterer Büroflächen im Gebäude Bahnhofplatz 14 eine Möglichkeit geschaffen, die Verwaltung wieder auf 2 Standorte zu begrenzen, im Rahmen eines neuen Organisationskonzeptes Büroflächen teilweise einzusparen und dadurch angemietete Flächen aufzugeben.

Schulgebäude

Die Schulgebäude und Turnhallen stellen rund die Hälfte der städtischen Gebäude.

Für den Bereich der Schulgebäude hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 29.09.2015 ein Schulkonzept beschlossen. Mit der Umsetzung wurde im Jahr 2016 begonnen. Das Hauptschulgebäude in der Weststraße sollte erweitert werden, so dass es neben der Hauptschule dann auch die Realschule aufnehmen sollte.

Nach Vorliegen der Vorplanungen und einer Neubewertung der Optionen erfolgte im Jahr 2017 eine äußerst umfangreiche und kontroverse Diskussion im politischen und öffentlichen Raum. Aufgrund der dann getroffenen mehrheitlichen Entscheidung im Stadtrat verblieb es zunächst bei dem grundsätzlichen Konzept. Im weiteren Verlauf der Diskussionen kam es im Frühjahr 2018 zu einem Bürgerentscheid, wodurch der Ratsbeschluss aufgehoben wurde.

Auf dieser Grundlage entsteht für die Löwengrundschule ein Neubau im Brunsbachtal und die Städtische Realschule bleibt in ihrem vorhandenen Gebäude an der Kölner Straße.

Durch diese Situation entfällt zwar die Erweiterung des Hauptschulgebäudes, nicht aber die umfangreiche Sanierung des Gebäudes. Zu einem späteren Zeitpunkt werden ebenfalls Sanierungsmaßnahmen an dem Realschulgebäude notwendig werden.

Nach der Errichtung des neuen Gebäudes für die Löwengrundschule im Brunsbachtal werden die zwei Altstandorte in der Kölner Str. 25 und 40 frei. Eine Veräußerung der Gebäude bzw. ein Abriss und die Nutzung der Flächen für andere Zwecke, z.B. für Wohnbebauung, sind geplant.

Sport- und Freizeit

Eine Reduzierung dieser Flächen kann nur durch Standortaufgabe erreicht werden. Im Bereich der Löwengrundschule wird nach dem Umzug die Gymnastikhalle entfallen. Einige Sportvereine verfügen über eigene Sporthallen.

Für das Hallenbad wurde gemeinsam mit der Bürgerbad gGmbH eine Lösung gefunden, welche die Kosten für die Schloss-Stadt Hückeswagen bereits deutlich reduziert.

Zur Stärkung der Länder und Kommunen hat der Bund die Fördermittel des "Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten" für das Jahr 2020 und 2021 aufgestockt. Gefördert werden Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung einer oder mehrerer Sportarten dienen und Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich an Bewegungsmangel und den Spaß am Sport fördern.

Dies trifft auf das Gebäude des einzigen städtischen Sportplatzes an der Schnabelsmühle zu. Umgesetzt werden soll – sofern der Förderantrag positiv entschieden wird – die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes, die Herstellung des Anbaus, die Ertüchtigung der Außenanlagen und des angrenzenden Ascheplatzes. Das Programm der Städtebauförderung sieht eine 90 prozentige Förderung durch den Bund und die Länder vor.

Jugend, Kultur und Soziales

Im Bereich Jugend, Kultur und Soziales liegt Hückeswagen bereits weit unter den Mittelwerten bei den vorgehaltenen Flächen im kommunalen Vergleich. Trotzdem wurde im Kulturbereich für die Stadtbibliothek nach alternativen Lösungen gesucht, um in diesem Bereich den Gebäudebestand besser auszunutzen oder reduzieren zu können. Eingeplante Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept für Einsparungen bei der Bibliothek in der jetzt bestehenden Form sind mit der Haushaltsplanung 2019 gestrichen und durch andere Maßnahmenwerte ersetzt

worden. Die konzeptionellen Überlegungen – auch zu einer interkommunalen Lösung – haben zu keinem tragfähigen Ergebnis geführt. Auch haben die bisherigen Überlegungen nicht zu alternativen räumlichen Lösungen geführt. Daher wurde auf der Grundlage der bisherigen räumlichen Gegebenheiten ein neues, ressourcenschonenderes Konzept erarbeitet und umgesetzt.

Feuerwehr

Nach der Erstellung des neuen Brandschutzbedarfsplans ist eine Reduzierung der Standorte für die Feuerwehr aufgrund der zu erreichenden Einsatzzeiten nicht möglich.

Für das bisherige Feuerwehrhaus an der Bachstraße ist ein Neubau als Ersatz für den alten Standort notwendig. Das vorhandene Gebäude erfüllt die Vorgaben der entsprechenden Richtlinien der Unfallversicherung bereits jetzt in vielen Punkten nicht mehr. Die Planungen und Beschlüsse hierzu liegen vor, das Grundstück wurde erworben und die Mittel sind in der Haushaltsplanung veranschlagt (siehe Punkt „4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen“).

Darüber hinaus sind ab der Haushaltsplanung 2019 erstmalig pauschale Ansätze für Sanierungen und Anbauten bei den Außenortschafts-Standorten eingeplant. Eine umfangreichere Anpassung an die Vorschriften und die gegenwärtige Personalsituation lässt sich nicht mehr länger vermeiden. Dieses Problem tritt unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume auf, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute den Dienst verrichten (siehe Punkt „4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen“).

Sonstiges

Im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte wurden nach 2015 erworbene und angemietete Flächen wieder veräußert bzw. weitestgehend gekündigt.

8. Kosten und Leistungsrechnung

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ sind in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW die grundlegenden Pflichten und Ziele einer Kosten- und Leistungsrechnung genannt. Demnach soll die Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungsführung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Darüber hinaus ist durch die Entscheidung zum Einsatz der SAP-Software insbesondere für den Bereich der Haushaltsplanung und Budgetierung die Anwendung der entsprechenden Tools der Kosten- und Leistungsrechnung eine notwendige Größe geworden. Es galt, die Vorgaben des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ mit seinen Produktbereichen, Produktgruppen, etc. in die Strukturen der SAP-Software einzubauen. Im Ergebnis werden die Kosten auf Vor- und Endkostenstellen bzw. auf entsprechenden Produkten oder Teilprodukten der Produktstruktur erfasst. Dabei sind sämtliche Kontierungsobjekte sogenannten „Profitcentern“ zugeordnet, welche die Ebene der Produktgruppen darstellen.

Zur Verrechnung der Kontierungsobjekte auf die Endprodukte (Fachprodukte) ist ein Abrechnungsmodell entwickelt worden. In diesem Abrechnungsmodell ist für jede Kostenstelle und jedes Management- und Serviceprodukt ein Abrechnungsmodus festgelegt. Grundlage der Abrechnung ist die erbrachte Leistung des Senders (z.B. Kostenstelle) und das Volumen der Inanspruchnahme der Leistung durch den Empfänger (z.B. andere Kostenstelle, Produkt). Zur Messung des Leistungsvolumens werden Mengen, Fallzahlen, errechnete Verhältniszahlen, etc. in Form von Kennzahlen benutzt. Zur Beachtung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kontierungsobjekten sind diese einzelnen Abrechnungszyklen zugeordnet. Dabei steht jeder Abrechnungszyklus für eine bestimmte Art der Verrechnung (z.B. Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen, etc.). Durch den Ablauf sämtlicher Zyklen in entsprechender Reihenfolge werden nach und nach alle Kosten beginnend mit den Vorkostenstellen auf die nachfolgenden Kontierungsobjekte bis hin zu den Endprodukten verrechnet (siehe Abbildung Verrechnungsmodell).

Die Gestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Verrechnungsmodells ist in starkem Maße von der jeweiligen Zielsetzung, aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und vorhandenen organisatorischen Strukturen, etc. abhängig. Insofern besteht hier ein permanenter Änderungsbedarf.

Dem gegenüber stehen die Möglichkeiten, durch Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung mit interner Leistungsverrechnung Daten zu generieren, die für die Steuerung und strategische Ausrichtung erforderlich sind.

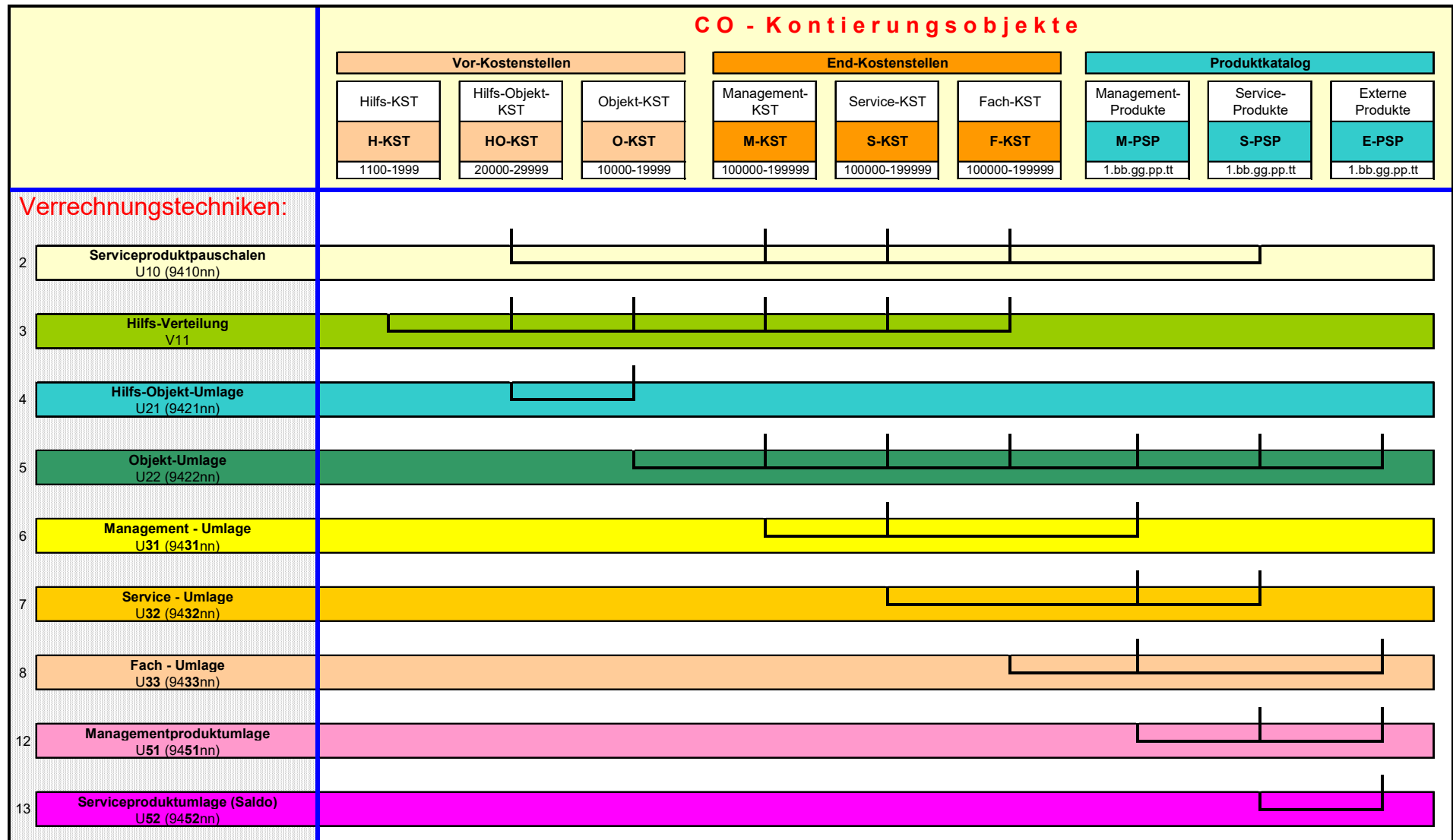


Abb.: Auszug der wichtigsten Abrechnungszyklen des Verrechnungsmodells der Schloss-Stadt Hückeswagen

9. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse

9.1 Produktkennzahlenübersicht

Produktgruppe:	1101	Politische Gremien
-----------------------	-------------	---------------------------

Produkt:	1.11.01.01	Rat und Ausschüsse
-----------------	------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl Fraktionen	ANZ	6	6	6	6	6	6
2 Anzahl Ratsmitglieder	ANZ	38	30	42	42	42	42
3 Anzahl sachkundiger Bürger	ANZ	45	40	40	40	40	40

Produktgruppe:	1109	Finanzmanagement und Rechnungswesen
-----------------------	-------------	--

Produkt:	1.11.09.02	Finanzbuchhaltung
-----------------	------------	-------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl eigene Vollstreckungsaufträge	ANZ	993	810	1.000	900	800	800
2 Anzahl Amtshilfeersuchen	ANZ	713	700	800	750	680	680
3 Anzahl bearbeiteter Insolvenzen	ANZ	10	15	20	18	15	15

Produktgruppe:	1202	Gewerbewesen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.12.02.01	Gewerbewesen
-----------------	------------	--------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anz. der Gewerbe-Anmeldungen	ANZ	98	100	100	100	100	100
2 Anz. der Gewerbe-Abmeldungen	ANZ	110	110	110	110	110	110
3 Anz.gemeld.Gew.-Betr./erl.-frei/pflicht)	ANZ	1.197	1.150	1.180	1.190	1.180	1.180

Produktgruppe:	1210	Einwohnerangelegenheiten
-----------------------	-------------	---------------------------------

Produkt:	1.12.10.01	Einwohnerangelegenheiten, Bürgerservice
-----------------	------------	---

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
7 Geburten	ANZ	119	130	130	130	130	130
8 Sterbefälle	ANZ	206	200	200	200	200	200
9 Zuzüge	ANZ	715	750	750	750	750	750
10 Wegzüge	ANZ	718	780	780	780	780	780

Produktgruppe:	1211	Personenstandsangelegenheiten
-----------------------	-------------	--------------------------------------

Produkt:	1.12.11.01	Standesamt
-----------------	------------	------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anz. Eheschließungen.	ANZ	145	145	160	145	145	145
2 Anzahl Trauungen von Auswärtigen	ANZ	73	77	85	77	77	77

Produktgruppe:	1215	Gefahrenabwehr
-----------------------	-------------	-----------------------

Produkt:	1.12.15.01	Brand- und Bevölkerungsschutz
-----------------	------------	-------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl aktive Mitglieder Freiw. Feuerwehr	ANZ	119	118	120	120	125	125
2 Anzahl Mitglieder Jugendfeuerwehr	ANZ	30	35	30	30	35	35
3 Anzahl der gesamten Einsätze	ANZ	133	100	140	140	140	140
4 Anzahl der zeitkritischen Einsätze	ANZ	5	5	5	5	5	5
6 Einhaltung Schutzziel gem. BSP	%	20	67	67	67	67	67

Produktgruppe:	2101	Grundschulen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.01.02.01	GGG Wichagen allg.
-----------------	---------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	234	240	230	220	220	220
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	233	238	228	218	218	218
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	1	2	2	2	2	2
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	78	83	75	75	75	75

Produkt:	1.21.01.04.01	Löwen-Grundschule allg.
-----------------	---------------	-------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	247	260	270	270	280	280
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	243	258	268	268	275	275
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	4	2	2	2	5	5
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	68	72	75	75	75	75

Produktgruppe:	2102	Hauptschulen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.02.01.01	Montanus Hauptschule allg.
-----------------	---------------	----------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	185	200	200	200	200	200
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	158	170	170	170	170	170
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	27	30	30	30	30	30

Produktgruppe:	2103	Realschulen
-----------------------	-------------	--------------------

Produkt:	1.21.03.01.01	Städtische Realschule allg.
-----------------	---------------	-----------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	390	380	380	380	380	380
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	261	282	260	260	260	260
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	129	98	98	98	98	98

Produktgruppe:	2106	Sonderschulen
-----------------------	-------------	----------------------

Produkt:	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.
-----------------	---------------	------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	273	280	270	260	260	260
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	91	90	90	90	90	90
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	182	190	180	170	170	170
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	58	60	60	60	60	60

Produktgruppe:	2508	Bibliothek
-----------------------	-------------	-------------------

Produkt:	1.25.08.01	Stadtbibliothek
-----------------	------------	-----------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl Gesamtmedien	ANZ	15.203	13.000	13.000	12.000	11.000	10.000
2 Erneuerungsquote	%	8	9	9	9	9	9
3 Anz. Benutzer im Ver.z.Gesamtbevölkerung	%	7	8	8	8	8	8
4 Kosten pro Einwohner	EUR	0	11	11	11	11	11

Produktgruppe:	2510	Archiv (Sammlungen)
-----------------------	-------------	----------------------------

Produkt:	1.25.10.01	Historisches Stadtarchiv
-----------------	------------	--------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl Besucher	ANZ	120	70	100	100	100	100
2 Anzahl sonstige Anfragen(Post, Mail)	ANZ	211	200	220	220	220	220

Produktgruppe:	3101	Grundvers.,Behind.u.Pflegebedürftigkeit
-----------------------	-------------	--

Produkt:	1.31.01.01	Hilfe b. Behinder.+Pflegebedürftigkeit
-----------------	------------	--

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl Senioren- und Pflegeberatungen	ANZ	191	200	200	200	200	200

Produktgruppe:	3111	Hilfen für Asylbewerber (U)
-----------------------	-------------	------------------------------------

Produkt:	1.31.11.01	Hilfen nach dem AsylbLG
-----------------	------------	-------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl betreute Personen	ANZ	96	106	78	81	84	85
2 Anzahl Zugänge	ANZ	13	20	16	15	15	13
3 Anzahl Abgänge	ANZ	39	14	12	12	12	12

Produktgruppe:	3117	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.31.17.01	Rentenangelegenheiten
-----------------	------------	-----------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl Rententermine	ANZ	206	230	180	180	180	180

Produktgruppe:	3604	Einrichtungen der Jugendarbeit
-----------------------	-------------	---------------------------------------

Produkt:	1.36.04.01	Jugendzentrum
-----------------	------------	---------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Durchschnittl. Besucher unter 8 Jahren	%	35	15	15	15	15	15
2 Durchschnittl. Besucher 8-12 Jahre	%	17	35	35	35	35	35
3 Durchschnittl. Besucher 13-15 Jahre	%	11	30	30	30	30	30
4 Durchschnittl. Besucher ab 15 Jahren	%	37	20	20	20	20	20
5 Anzahl Gesamtbesucher	PRS	5.891	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Produktgruppe:	5202	Baubehördliche Beratung u. Information
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.52.02.01	Baubehördliche Dienstleistungen
-----------------	------------	---------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Bauanträge	ANZ	79	100	100	100	100	100
2 Freistellungsanträge	ANZ	4	20	20	20	20	20

Produktgruppe:	5205	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.52.05.01	Gewährung von Wohngeld
-----------------	------------	------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Anzahl der Wohngeldanträge	ANZ	250	360	360	360	360	360
2 Anzahl Beratungen ohne Antrag	ANZ	1.117	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

9.2 Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 19 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Hier- von hat die Stadt Hückeswagen folgende Kennzahlen ermittelt.

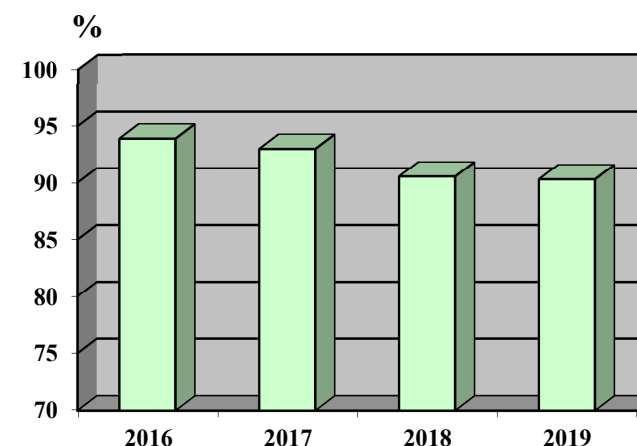
Analyse der Mittelverwendung

A. Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexi- bilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019
93,9%	92,99 %	90,54 %	90,29%

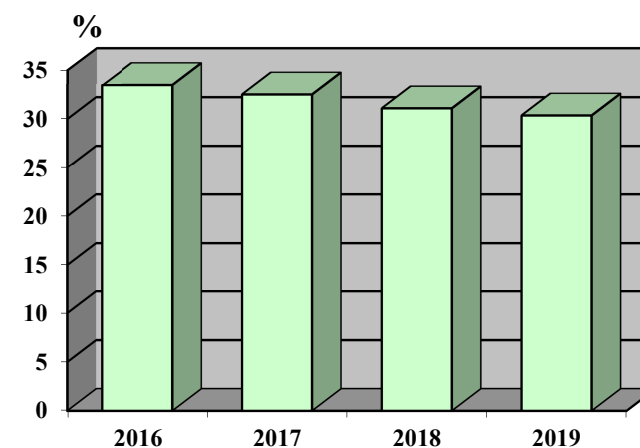


B. Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

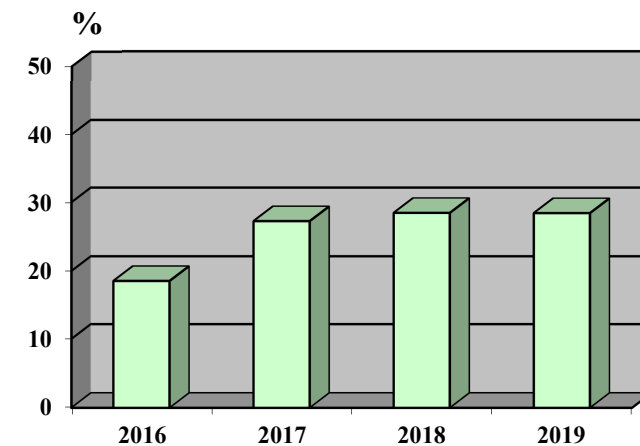
Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019
33,47 %	32,51 %	31,09 %	30,36 %

Analyse der MittelherkunftA. Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019
18,53 %	27,24 %	28,44 %	28,41 %

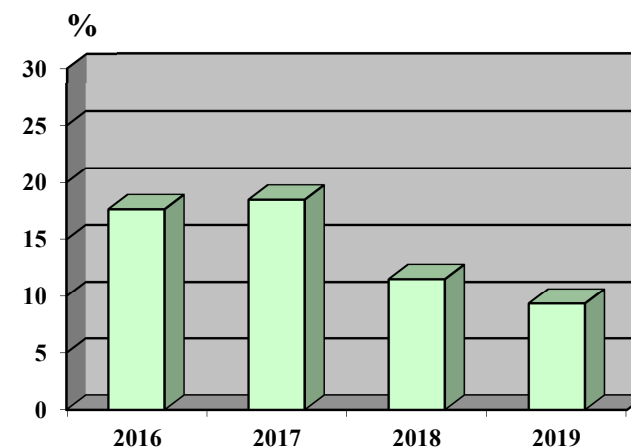


B. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019
17,64 %	18,48 %	11,62 %	9,34%

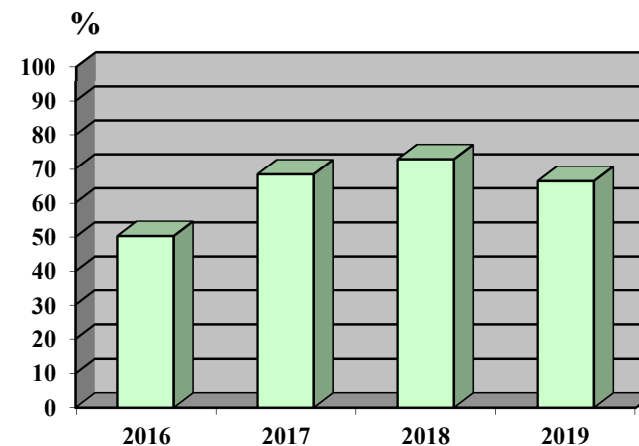


C. Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuw./ Beiträge} + \text{Langf. Fremdk.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019
50,23 %	68,31%	72,79 %	66,3%



9.3 Haushaltsanalyse

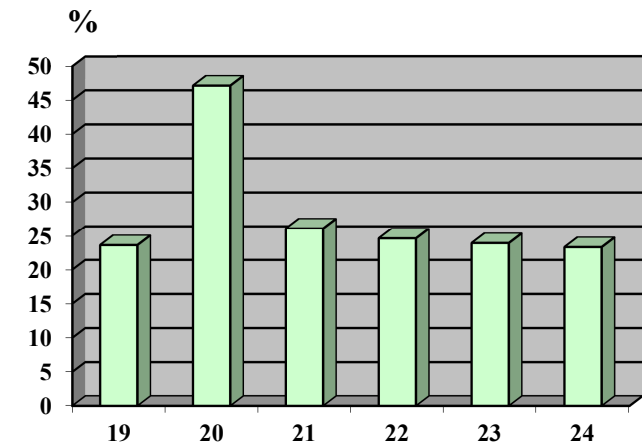
Analyse der Aufwandslage

A. Sach- u. Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
23,6 %	47,1 %	26,1 %	24,6 %	23,9 %	23,3 %

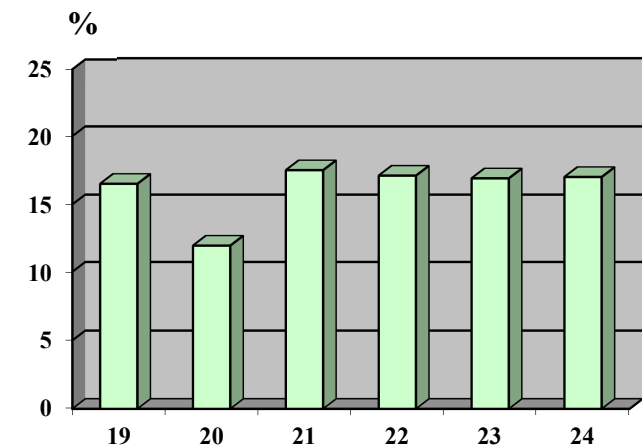


B. Personalintensität I

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
16,5 %	11,9 %	17,5 %	17,1 %	16,9 %	17,0 %

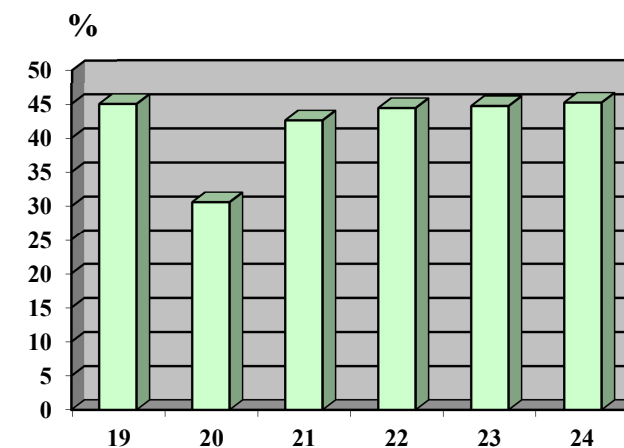


C. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

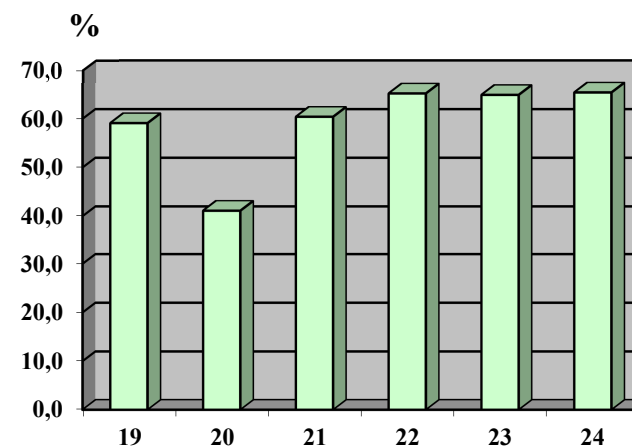
Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
45,0 %	30,6 %	42,6 %	44,4 %	44,7 %	45,2 %

Analyse der ErtragslageA. Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
59,1 %	41,1 %	60,4 %	65,2 %	64,9 %	65,4 %



Abkürzungen:

EK = Eigenkapital

Sopo = Sonderposten

Zuw. = Zuwendungen

Langf. Fremdk. = Langfristiges Fremdkapital

